

Nº 7.**Verhandlungen der Nationalversammlung**

Sitzung vom 9. Mai 1919.

Entschuldigt fehlten:

Böhmert, Wilh., Dr.	Stampe, August
Böttger, Carl	Steffen, Heinr.
Gildemeister, Alfred, Dr. jur.	Thiele, Minna
Hercksen, Wilhelm	Wagner, Wilhelm
Reine, Friedr.	Wellmann, Joh.
Stallmann, Louis	

Unentschuldigt fehlten:

Böse, Hermann	Herz, Wilhelm
Both, Georg	Kesselbeck, Elise
Chrapkowski, Mar	Klima, Johann
Cunis, Clemens	Miller, Josef
Eigen, Hermann	Otto, Heinrich
Hagedorn, Berta	Schad, Heinrich
Hasselbach, Caroline	Stockinger, Alfred
Hente, Alfred	Wahl, Hugo

Gegenstände der Tagesordnung:

	Verhandelt Seite		Verhandelt Seite
I. Mitteilung des Senats vom 17. April 1919:		XI. Antrag, betr. Einsetzung eines Tribunals in	
2. Entlastung des Senats	182	Sachen eines Geheimprotokolls	220
II. Antrag, betr. Vertretungsbefugnisse der		XII. Antrag, betr. Aufhebung des Belagerungs-	
Deputationsbeamten	187	zustandes	202
III. Antrag auf Niederlegung einer Kommission, betr.		XIII. Antrag, betr. Delmenhorster Liebesgaben . . .	223
Beamten-Gehalte, Teuerungszulagen, Amts-		XIV. Antrag, den 1. Mai als gesetzlichen Feiertag	
bezeichnungen usw.	188	zu erklären	223
IV. Wahl der Kommission wegen der Einheitschule .	194	XV. Antrag, betr. Neufassung des Gesetzes, betr. die	
V. Antrag, betr. Verhandlung mit dem 21er Rat .	199	Rechtsverhältnisse der Beamten. (N. z. B. g.)	
VI. Antrag, betr. Wiederherstellung des Vereins- und		XVI. Antrag auf Freilassung der aus Anlaß der	
Versammlungsrechts, sowie der Pressefreiheit	201	politischen Vorgänge in Bremen ver-	
VII. Antrag, betr. Entschädigung nicht freiwillig		hafteten Personen	216
geschlossener Geschäfte	205	XVII. Antrag, betr. Niederlegung einer Kommission	
VIII. Antrag, betr. Entwaffnung der Stadtwehr und		zwecks Vereinfachung und Beschleunigung	
Bewaffnung der Arbeiter, sowie Entfernung		des Geschäftsganges der bremischen Ver-	
der Regierungsschutztruppe	210	waltung. (N. z. B. g.)	
IX. Antrag, betr. Sicherung der Abgeordneten		XVIII. Mitteilung des Senats vom 19. April 1919:	
gegen Verhaftung	213	Verzeichnis der von der provisorischen	
X. Antrag, betr. Bericht über Inhaftierte	216	Regierung erlassenen Verordnungen usw.	
		(N. z. B. g.)	

Herr Dunkel präsidiert.

Eröffnung der Sitzung 4 Uhr 4 Minuten.

Präsident: Meine sehr geehrten Damen und Herren! (Die Anwesenden erheben sich mit dem Präsidenten):

„Hochtönende Worte über Völkerbund und Gerechtigkeitsfrieden sind jahrelang von unseren Feinden der Welt verkündet worden. Am Mittwoch nun sind unseren deutschen Abgeordneten in Versailles Friedensbedingungen vorgelegt, welche die schlimmsten Erwartungen übertreffen. Würde unsere Regierung einen solchen Frieden annehmen, so wäre das Todesurteil über unser deutsches Vaterland gesprochen; wir würden die Lohnsklaven der Westmächte. Niemals wären wir imstande, die Bedingungen durchzuführen, und die Saat zu neuen Kriegen würde bald üppig aufgehen.“

Es gibt wohl keinen Deutschen, der nicht mit Empörung diese von Wut und Haß diktierten Bedingungen gelesen hat. Schwere Monate werden unserem deutschen Volke bevorstehen, und nur die Hoffnung kann uns aufrecht erhalten, daß endlich auch bei den Feinden die Vernunft die Oberhand gewinnt. Nur als ein einzig Volk können wir jetzt unseren Feinden zeigen, daß ein 65 Millionenvolk sich nicht zu Sklaven machen läßt.

Bei den schweren Verhandlungen, die unserer Regierung warten, kann nur das Bewußtsein, daß das ganze Volk hinter ihr steht, sie zu erfolgreichem Aushalten stärken.

Darum bitte ich Sie, meine Damen und Herren, diesen Gedanken auch in unsere Bremische Bevölkerung zu tragen, daß sie aushalten möge in Ruhe und Besonnenheit, bis es unserer Regierung gelingt, einen solchen Frieden zu erreichen, der des deutschen Volkes würdig ist.“

Gegen das Protokoll der vorigen Sitzung sind Einwendungen nicht erhoben.

Eingegangen ist eine Mitteilung des Senats vom 29. April:

Antrag auf Entschädigung der Opfer des 4. Februar:

Der Senat stimmt dem Beschlusse der Nationalversammlung vom 26. April d. J. zu und hat die Kommission zur Feststellung von Aufruhrschäden beauftragt, die Schäden der an den Kämpfen beteiligten Personen und deren Hinterbliebenen festzustellen.

Weiter eine Mitteilung des Senats vom 6. Mai:

1. Einsetzung einer Verfassungsdeputation.
2. Antrag auf Errichtung von Fortbildungskursen für die weiblichen Arbeitslosen:

Der Senat hat den Beschluß der Nationalversammlung vom 2. Mai d. J. an die Kriegsdeputation zum Bericht verwiesen.

Eingegangen sind folgende Eingaben:

Ein Schreiben von Herrn Georg Beste, der um eine Entschädigung für die Schäden bittet, die ihm dadurch entstanden sind, daß er an den Ostertagen seinen Betrieb schließen mußte.

Ein Schreiben der Mitglieder der mittleren technischen Beamten und Angestellten im bremischen Staatsdienste, welche uns eine Liste ihrer Wünsche übergeben.

Ein Schreiben vom Bund für Leibesübungen und Jugendpflege, vom Schwimmverein Weser und vom Verband bremischer Bürgervereine: die Nationalversammlung wolle die Anordnung der Polizeidirektion wegen Erhebung eines Fahrgelds von 5 J für Benutzung der Fähre zwischen Woltmershausen und dem rechten Weserufer wieder aufheben. Dazu liegt ein Antrag Tegtmeyer vor, den ich nachher vortragen werde.

Ferner ist eingegangen ein Schreiben von der Direktion des Bremer Schauspielhauses, der Direktion des Tivoli-Theaters und der Direktion des Deutschen Theaters, welche um Schadenvergütung wegen Schließung der Theater während der Ostertage bitten.

Ein Schreiben vom Vorstand des Verbandes der Gast- und Schankwirte Deutschlands, Zahlstelle Bremen mit dem gleichen Wunsche.

Ferner eine Eingabe des Ärztlichen Vereins Bremen und der Ärzte Bremerhavens, betreffend Bildung einer Ärztekammer und Neuordnung des Gesundheitswesens.

Eine Eingabe der Genossenschaft Deutscher Bühnengehöriger und der deutschen Chorsänger und des Balletverbandes Lokalverband Bremen, in welcher um Verstaatlichung des Stadttheaters gebeten wird.

Ein Schreiben des Herrn Carl Grohsfeldt, Elisabethstraße 51, der Ersatz für die Schäden wünscht, welche er bei den Kämpfen am 24. April erlitten hat.

Außerdem sind folgende Anträge eingegangen:

1. ein Antrag des Herrn de Beek. Herr de Beek, ich habe mir erlaubt, Ihren Antrag etwas zu ändern, und ich hoffe, daß Sie mit der Aenderung einverstanden sind. Ich will den Antrag gleich in der neuen Fassung vorlesen:

Unter Hinweis auf das Rahmengesetz, welches die Sozialisierungskommission der Reichsregierung am 19. März 1919 unterbreitete, in welchem unter Absatz 6 auf die Sozialisierung der gewerbmäßigen Stellenvermittlung im Sinne des Stellenvermittlergesetzes vom 2. Juni

1910 hingewiesen wird, ersucht die Nationalversammlung den Senat, ihr baldigst einen Gesetzentwurf vorzulegen, in welchem die Aufhebung der gewerbsmäßigen Stellenvermittlung und die Errichtung eines städtischen Arbeitsnachweises auf moderner Grundlage geregelt wird.

Der Antrag kommt auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung.

2. ein Antrag des Herrn Jahn. Ich habe den Antrag dahin geändert, daß die zuständigen Behörden veranlaßt werden sollen. Dieser Antrag geht die Schuldeputation an, und ich kann mitteilen, daß die Schuldeputation bereits einen Bericht darüber fertig hatte, der bereits fix und fertig vorlag, der aber nicht an die Bürgerschaft gekommen ist, weil die Bürgerschaft inzwischen aufgehoben worden ist.

Die Nationalversammlung beschließt: Der Senat wird beauftragt, die Deputation für das Gesundheitswesen umgehend zu veranlassen, in allen Stadtteilen Bremens geeignete Sport- und Spielplätze herrichten zu lassen. Die geschaffenen Plätze sind allen Turn- und Sportvereinen zur Verfügung zu stellen.

3. ein Antrag des Herrn Jahn:

Die Nationalversammlung beauftragt den Senat, zur Förderung der körperlichen Erziehung der Jugend, zur Hebung der Volksgeundheit und Volkswohlfahrt den Turnvereinen Bremens, Begeßacks und Bremerhavens aus Staatsmitteln Beihilfen zu bewilligen.

Ferner ein Dringlichkeitsantrag von Frau Scharke:

Die vorläufige Regierung wird beauftragt, die Direktion der Stadtbremischen Armenpflege zu einem schleunigen Bericht darüber zu veranlassen, wie die völlig unzureichenden Unterstützungssätze der Empfänger von Armenunterstützungen mit dem gegenwärtigen Stand der Lebensmittelpreise in Einklang zu bringen sind.

Ich werde über die Frage der Dringlichkeit verhandeln lassen, nachdem ich noch die andern Anträge verlesen habe.

Ein Antrag des Herrn Diekmann:

Die Bremische Nationalversammlung ersucht den Senat um eine Vorlage, betreffend Einrichtung eines Berdingungsamtes, das unter Mitwirkung von Sachverständigen, die von der Handelskammer, der Gewerbekammer und der Detaillistenkammer hinzuzuziehen sind, baldmöglichst in Anlehnung an das bestehende oder entsprechend zu ändernde Ausschreibungsverfahren einzurichten ist.

Ferner ein Antrag Diekmann:

Eine Reihe von Witwen, besonders Kriegerwitwen, ist nur unter allerhöchsten Opfern, vielfach auch gar nicht imstande, unter den jetzigen erschwerten Lebensverhältnissen ihren schulentlassenen Söhnen eine Ausbildung zu geben, wie sie notwendig wäre. Besonders ist es sehr vielen unmöglich gemacht, die Söhne als Lehrlinge unterzubringen und sie jahrelang zu unterhalten, ohne daß sie einen nennenswerten Verdienst haben. Die Nationalversammlung ersucht den Senat, solchen Witwen eine Unterstützung zu gewähren, damit sie die Ausbildung ihrer Söhne ermöglichen können.

Ein Dringlichkeitsantrag Schelter:

Die Nationalversammlung hält es für unbedingt erforderlich, Maßnahmen herbeizuführen, daß die ausländischen Lebensmittel tatsächlich von allen Kreisen der Bevölkerung, auch von den Minderbemittelten, gekauft werden können. Sie ersucht den Senat, bei der Reichsregierung entsprechende Anträge zu stellen, sowie ferner, die Kriegsdeputation zu beauftragen, schleunigst zu prüfen, inwieweit durch bremische Maßnahmen auch den Minderbemittelten der Ankauf der rationierten Lebensmittel ermöglicht werden kann, und zwar insbesondere durch Bereitstellung öffentlicher Mittel.

Ein Dringlichkeitsantrag Wenhold:

Die Nationalversammlung beschließt, die Ergänzung der Kriegsdeputation durch sieben Mitglieder bereits in der heutigen Sitzung vorzunehmen.

Ein Dringlichkeitsantrag Bögeding:

Die Nationalversammlung ersucht die Kriegsdeputation um einen schleunigen Bericht, was sie zu tun gedenkt, um die Unterstützungssätze der Kriegerfamilien (Angehörige der Kriegsgefangenen und aller noch nicht aus dem Heeresdienst entlassenen Personen) mit der stetig sich verteuernden Lebenshaltung in Einklang zu bringen.

Ein Antrag Tegtmeyer:

Die Bremische Nationalversammlung ersucht den Senat, die zuständige Behörde mit einem schleunigen Bericht darüber zu beauftragen, ob es sich nicht empfiehlt, die unentgeltliche Benutzung der Dampfer-Fähre zwischen Woltmershausen und dem rechten Weserufer wieder einzuführen.

Sämtliche Anträge sind genügend unterstützt. Soweit es nicht Dringlichkeitsanträge sind, kommen sie auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung.

Zunächst verhandeln wir über die Dringlichkeit der Anträge, für die diese beantragt ist. Zuerst über den Antrag der Frau Scharke.

Zur Geschäftsordnung

Wenhold (D.): Wir sind übereingekommen, die Dringlichkeit sämtlicher Anträge, für die Dringlichkeit beantragt ist, anzuerkennen, um Zeit zu sparen, so daß die Dringlichkeit nicht besonders begründet zu werden braucht. Ich bitte den Herrn Präsidenten, über die Dringlichkeit gleich abstimmen zu lassen.

Präsident: Frau Scharke, sind Sie damit einverstanden? (Ja.) Herr Schelter? (Ja.) Herr Bögeding? (Ebenfalls.)

Die Nationalversammlung erklärt sich für die Dringlichkeit der Anträge Scharke, Schelter, Wenhold und Stiegler-Bögeding.

Präsident: Ich schlage vor, über diese vier Dringlichkeitsanträge nach Erledigung des Punktes IV der Tagesordnung zu verhandeln. (Zustimmung.)

Nr. I der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 17. April 1919:

2. Entlastung des Senats.

Senatskommissar Herr Senator Dr. Spitta.

Generaldebatte.

Zur Geschäftsordnung

Wenhold (D.): Ich möchte mir den Vorschlag erlauben, die Debatte zu trennen, und zwar zuerst über die beiden Gesetzentwürfe, die die eigentliche Entlastung des Senats bezwecken, zu verhandeln, das Gesetz wegen Aenderung des Rekursverfahrens und Gewerbefachen usw. und das Gesetz, betreffend die amtliche Schätzung des Kapitalwertes von Grundstücken usw., und sodann über das Gesetz, betreffend die Rechtsverhältnisse der Beamten, das auch materielle Aenderungen des Gesetzes vorschlägt.

Präsident: Wenn ich keinen Einspruch dagegen höre, nehme ich an, daß Sie damit einverstanden sind. Ich möchte vorab bemerken, daß zu diesen Gesetzen ein Antrag des Herrn Bahnschaffe vorliegt; ich will den Antrag aber erst verlesen, wenn wir in der Spezialdebatte an das betreffende Gesetz kommen, oder, falls beantragt werden sollte, von einer Spezialdebatte abzusehen, vor der Abstimmung. Wünscht jemand das Wort zur Generaldebatte? Das ist nicht der Fall. Wir kommen dann zur

Spezialdebatte.

Gesetz wegen Aenderung des Gesetzes vom 17. November 1869, das Rekursverfahren in Gewerbefachen und die politische Bestrafung von Kontraventionen gegen die Gewerbeordnung betreffend.

Gesetz wegen Aenderung des Gesetzes vom 1. Februar 1894, betreffend die Rechtsverhältnisse der Beamten.

Präsident: Dazu liegt folgender Antrag von Herrn Bahnschaffe vor:

Zu Artikel I.

1. Absatz eins und Absatz zwei des § 92 erhalten folgende Fassung:

Die Disziplinkammer besteht aus einem richterlichen und drei dem nichtrichterlichen Beamtenstande angehörenden Mitgliedern.

Der Disziplinarkhof besteht aus zwei richterlichen und drei dem nichtrichterlichen Beamtenstande angehörenden Mitgliedern.

2. Als dritter Absatz ist einzufügen:

Die nichtrichterlichen Mitglieder müssen je zu einem den oberen, den mittleren und den unteren Beamtenklassen angehören.

3. Der jetzige Absatz drei wird Absatz vier.

In der zweiten Zeile dieses Absatzes ist anstatt der Worte „je zwei weitere Mitglieder“ zu setzen:

„ein weiteres Mitglied für die Disziplinkammer, zwei weitere Mitglieder“ für den Disziplinarkhof.

In Zeile sieben ist das Wort „beiden“ zu streichen.

Bahnschaffe (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Aus Anlaß der vorliegenden Mitteilung des Senats, die Entlastung des Senats betreffend, hat eine Reihe von Beamten den Wunsch geäußert, der Nationalversammlung Anträge zu unterbreiten, die eine Aenderung der Vorlage des Senats hinsichtlich der Zusammensetzung der Gerichtshöfe, der Disziplinkammer und des Disziplinarkhofes, anstreben. Bei dieser Gelegenheit möchte ich gleich bemerken, daß die Anträge, wie sie vorliegen und wie sie durch den Herrn Präsidenten bekanntgegeben sind, nicht das Schlussergebnis dessen bilden, was die Beamten überhaupt hinsichtlich der Aenderung dieser Disziplinarbehörden wünschen und glauben beanspruchen zu können. Die endgültige Regelung dieser Materie wird sich erst erledigen lassen, wenn wir zur Beratung eines Entwurfs der Regierung über Aenderungen des Gesetzes, betreffend die Rechtsverhältnisse der Beamten, vom 1. Februar 1894 kommen, wozu ein Antrag in Ihren Händen ist. Wenn wir uns vorläufig auf diese Punkte, die Sie in dem Antrag vorfinden, beschränken, so tun

wir das, weil wir nicht die Absicht haben, daß das Gesetz über die Entlastung des Senats lange hingezogen werde.

Was nun die Anträge zur Ergänzung der Vorlage des Senats anbetrifft, so liegt die Begründung in dem Streben der Beamten, auch für ihr Gerichtsverfahren die Wohltaten des Laienelements, welches das Zivilrecht in ausgedehntem Maße den nichtbeamteten Bürgern bei Begehung von Delikten gewährt, zu erlangen. Bei nichtbeamteten Bürgern werden die Sachen unter Hinzuziehung des Laienelements vor den einzelnen Gerichten, entweder vor dem Schöffengericht oder dem Schwurgericht, erledigt. Anders ist es bei den Beamten. Für einen Beamten, der sich eines Vergehens schuldig gemacht hat, durch das er mit dem Zivilrecht in Konflikt geraten ist, ist die Sache mit der Verhandlung vor dem Zivilgericht nicht erledigt, sondern nach dem Verfahren vor diesem Gericht, mag er verurteilt sein oder nicht, hat sich noch die Disziplinarbehörde mit der Sache zu befassen. Das ist eine Sonderstellung des Beamten der Allgemeinheit gegenüber. Es muß ja wohl erforderlich erscheinen, daß diese strengere Handhabung des Rechts ihm gegenüber am Platze ist, aber dabei muß dem Beamten doch unbedingt gewährleistet werden, daß bei dem Verfahren vor dem Disziplinargericht nicht allein nach dem Buchstaben des Gesetzes, sondern auch nach menschlichen Empfinden und persönlichen Momenten geurteilt wird, (Sehr richtig!) es muß ihm die Gewähr gegeben werden, daß er auch bei den Verhandlungen vor dem Disziplinargericht in gleicher Weise behandelt wird, wie es einem Angeklagten bei den Verhandlungen vor den Schöffengerichten und Schwurgerichten gewährleistet ist. Darum wünschen und erlauben die Beamten, unserem Antrage zuzustimmen, damit auch ihnen die Wohltaten der Laiengerichte zugute kommen. Dieser Wunsch wird Ihnen begreiflich erscheinen, er bedarf keiner weiteren Begründung. Wir werden bei der späteren Vorlage über die Änderungen des Beamtengesetzes noch einmal auf diesen Punkt zurück kommen; für heute erübrigt es sich, weiteres auszuführen. Ich möchte namens der hinter mir stehenden Beamten und namens meiner Fraktion bitten, den Anträgen in der Vorlage des Senats mit den von uns beantragten Änderungen Ihre Zustimmung zu geben.

Präsident: Von Herrn Schmidt ist ein weiterer Antrag zu diesem Gesetzentwurf eingelaufen. Es ist wohl besser, daß ich diesen Antrag verlese, ehe ich Herrn Schmidt das Wort erteile.

§ 92.

Die Disziplinkammer besteht aus einem richterlichen Mitgliede und zwei von der Beamtenschaft gewählten Beamten.

Der Disziplinarhof besteht aus einem richterlichen Mitgliede und vier von der Beamtenschaft gewählten Beamten.

Auf Antrag des Beschuldigten hat die Beamtenschaft für den einzelnen vorliegenden Fall aus den vom Beschuldigten bezeichneten Beamtenklassen je zwei weitere Mitglieder der Disziplinkammer und des Disziplinarhofes zu wählen. Wenn mehrere Beschuldigte, gegen die zusammen verhandelt werden soll, bei einem solchen Antrage in der Bezeichnung der Beamtenklassen voneinander abweichen, so bestimmt für die erste Instanz die Disziplinkammer und für die zweite Instanz der Disziplinarhof, aus welchen Beamtenklassen die beiden weiteren Mitglieder der Disziplinarbehörden zu wählen sind. Der Antrag ist vom Beschuldigten spätestens am Schlusse der Voruntersuchung (§ 97) zu stellen. Der Beschuldigte ist vom Untersuchungsbeamten über dies Recht zu belehren.

§ 93, Absatz 1.

Die in § 92 Absatz 1 und 2 genannten Mitglieder der Disziplinkammer und des Disziplinarhofes sowie die Stellvertreter derselben werden in zweijährigen Wahlperioden

1. Die richterlichen Mitglieder vom Richterkollegium,
2. Die übrigen Mitglieder von der Beamtenschaft,

soweit sie dem Beamtengesetz untersteht, gewählt und vom Senat bestätigt. Ein im Laufe der zweijährigen Wahlperiode eintretendes Mitglied bleibt nur bis zum Ende derselben in Tätigkeit. Die ausscheidenden Mitglieder können wieder gewählt werden.

§ 93 Abs. 4 statt bezeichnetes „gewähltes“.

Schmidt (U. S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn man die Vorlage der vorläufigen Regierung betrachtet, so sieht man dieser Vorlage gewiß nicht an, daß wir in Bremen eine Revolution gehabt haben. Die Vorlage sieht vor, daß der Senat die Mitglieder der Disziplinargerichte ernennt. Für die richterlichen Mitglieder sieht sie vor, daß das Richterkollegium für die Ernennung Vorschläge machen kann, aber es steht in der Vorlage nichts davon, daß auch die Beamtenschaft Vorschläge machen kann.

Meine Damen und Herren! Die Beamtenschaft verlangt nach der Umwälzung, auch zu ihrem Teil ein klein wenig mitsprechen zu dürfen, und das wird auch zum Wohl des Volksganzen sein. Meine Damen und Herren! Es ist der Beamtenschaft gar nichts damit gedient, daß der Senat seine Mitglieder aus dieser und jener Stelle, hier aus den Disziplinargerichtshöfen zurückzieht, um sie durch richterliche Beamte und einige

höhere Verwaltungsbeamte zu ersetzen. Meine Damen und Herren! Die Beamtenenschaft ist sich bewußt, daß diese Angehörigen der früheren Verwaltungsbureautratie genau so urteilen werden wie die Senatsmitglieder, die bisher Mitglieder der Disziplinarbehörden gewesen sind und dort Urteile gefällt haben. Die Beamtenenschaft fordert, daß sie bei der Wahl der in die Disziplinarbehörden zu entsendenden Personen mitzureden hat, daß solche entsandt werden, zu denen sie Vertrauen hat, damit solche Leute über sie Recht sprechen. Sie verlangt das umso mehr, als in dem Beamtengegesetz heute noch der § 25 steht, der besagt, daß jeder Beamte die Verpflichtung hat, das ihm übertragene Amt der Verfassung, den Gesetzen und den von seinen Vorgesetzten innerhalb ihrer amtlichen Zuständigkeit getroffenen dienstlichen Anordnungen entsprechend gewissenhaft wahrzunehmen und durch sein Verhalten in und außer dem Amte der Achtung, die sein Beruf erfordert, sich würdig erweisen muß. Meine Damen und Herren! Die Beamtenenschaft kann für die Zukunft nicht mehr anderen Klassen die Rechtsprechung überlassen, die nie und nimmermehr einen Einblick in die Verhältnisse der Beamtenenschaft, namentlich nicht in die Verhältnisse der unteren und mittleren Beamten haben, die nicht wissen können, aus welchen Verhältnissen heraus die Disziplinarvergehen geboren werden. Die Beamtenenschaft will selber bestimmen, wer über die einzelnen Beamten Recht sprechen soll, die Beamtenenschaft will selbst bestimmen, wer hineingewählt werden soll, nämlich wer das Vertrauen der Beamtenenschaft hat. Infolgedessen müssen wir die Wahl der Mitglieder der Disziplinarbehörden verlangen. Die Beamtenenschaft will die Juristen nicht ganz ausschalten, sondern sie ist damit einverstanden, daß ein richterliches Mitglied vom Richterkollegium zu den Disziplinargerichtshöfen gehört. Im übrigen können wir der Vorlage, wie sie von der Regierung vorgelegt ist, und auch dem Antrage Wahnschaffe nicht zustimmen. Wahnschaffe hat gesagt, daß die Beamtenenschaft, die hinter ihm stehe, die Forderungen, die er vertritt, gestellt habe. Ich weiß nicht, wieviel Beamte hinter Herrn Wahnschaffe stehen. Ich muß aber sagen, daß die Beamtenenschaft mit Ausnahme weniger mit Recht verlangt, daß nicht der Senat die Mitglieder der Disziplinarbehörden ernennt, sondern daß die Beamtenenschaft sie selbst wählt. Ich möchte Sie also bitten, unsern Antrag anzunehmen.

Senator Dr. Spitta: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der erste Zweck dieses Gesetzes ist die Entlastung des Senats, und zwar soll diese dadurch herbeigeführt werden, daß in den Disziplinarbehörden Senatoren überhaupt nicht mehr mitwirken. Gegen diese Regelung ist von keiner Seite Widerspruch erhoben worden, und ich darf annehmen, daß darüber Uebereinstimmung herrscht. Die Vorlage geht aber in einem Punkte schon über die reine Entlastung des Senats hinaus, insofern als in dem dritten Absatz des

§ 93 der Vorlage schon vorgesehen ist, daß auf Antrag des Beamten noch andere Beamte — Laienrichter, wie Herr Wahnschaffe sich ausdrückte — in die Disziplinarbehörden hineinkommen und dort mitwirken sollen. Ich stimme mit den beiden Herren Vorrednern darin überein, und auch der Senat ist der Ansicht, daß eine Neuordnung des gesamten Beamtenrechts erfolgen muß. Das wird aber eine umfassende Arbeit sein, die längere Zeit erfordert. Wir müssen jetzt zunächst das allerdringendste verabschieden und können nicht auf eine völlige Durcharbeitung des Beamtengesetzes warten. Ich bin daher auch dem Herrn Wahnschaffe dankbar, daß er ausdrücklich erklärt hat, daß weitere Wünsche der Beamten zunächst zurückgestellt werden sollen bis zur Ausarbeitung der größeren Vorlage, und daß er sich heute darauf beschränken wolle, für die Zusammensetzung der Disziplinarbehörden das nötige zu beantragen. Die Tendenz, die in dem Antrage des Herrn Wahnschaffe liegt, liegt auch dem Absatz drei der Senatsvorlage zugrunde. Der Antrag Wahnschaffe geht aber weiter und sichert den Beamten noch im weiteren Umfange eine Mitwirkung bei der Rechtsprechung in Disziplinarsachen. Der Senat ist auch mit diesem weitergehenden Antrage einverstanden und bittet, die Nationalversammlung wolle diesem Antrage des Herrn Wahnschaffe die Zustimmung geben. Dagegen möchte ich bitten, dem Antrage, der darüber hinaus auch noch die Wahl dieser Laienrichter der Beamtenenschaft schon jetzt übertragen will, heute nicht zuzustimmen. (Hört! Hört!) Es wird eine vollständige Neuregelung, wie ich schon sagte, des ganzen Beamtenrechts erfolgen müssen. Auch das Reich wird, wie es scheint, Richtlinien geben über die Rechte der Beamtenausschüsse und der Beamtenräte. Wenn diese Rechte und Befugnisse der Beamtenausschüsse grundsätzlich festgelegt sind, dann wird auch eine Mitwirkung dieser Beamtenausschüsse in breiterem Umfange in Frage kommen können. Im Augenblick aber, wo dieser Punkt noch jeder gesetzlichen Regelung entbehrt, können wir die Wahl der Richter in Disziplinarsachen nicht ohne weiteres der gesamten Beamtenenschaft überlassen. Es würde unpraktisch sein, Tausende von Beamten antreten zu lassen und durch sie die Richter wählen zu lassen. Das würde auch widersprechen den Grundsätzen, die der Staat bei der Anstellung und Ernennung von Richtern bisher stets befolgt hat. Ich bitte also diese Frage zunächst noch zurückzustellen und heute nur so zu beschließen, wie es der Antrag Wahnschaffe will. Das weitere muß dann vorbehalten bleiben der Prüfung, die auch von der Nationalversammlung ja schon in einem Antrage angeregt worden ist.

Professor Dr. Tjaden: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch meine politischen Freunde sehen in der Vorlage des Senats nicht das, was die Beamten verlangen. Wir haben uns deshalb in Verbindung mit der sozialdemokratischen Fraktion be-

müht, die Mitwirkung der Beamten sowohl bei der Zusammensetzung der Disziplinar-kammer wie des Disziplinarhofes zu erweitern. Das Ergebnis hat Herr Wahnschaffe mitgeteilt, wonach die Disziplinar-kammer aus einem richterlichen und drei nichtrichterlichen Beamten bestehen soll und der Disziplinarhof aus zwei richterlichen und drei nichtrichterlichen Beamten; damit wird dem Element des Laienrichtertums voll Rechnung getragen. Wir glauben aber, daß es zur Zeit besser ist, die ständigen Richter vom Senat wählen zu lassen. Herr Schmidt hat erklärt, er habe zu diesem Senat kein Vertrauen. Er übersieht jedoch, daß der Senat in seiner jetzigen Zusammensetzung vom Vertrauen der Mehrheit des Parlaments und somit vom Vertrauen des Volkes getragen ist. (Sehr richtig! Lachen.) Sie kommen über diese Tatsache nicht hinweg und solange das der Fall ist, können wir ruhig bis zu dem Augenblick, wo die Rechtsverhältnisse der Beamten im ganzen geregelt werden, dem Senat das Recht übertragen, zumal wenn wir zum Ausdruck bringen, daß aus sämtlichen Beamtenklassen ein Vertreter gewählt werden muß. Wir glauben, daß aus sämtlichen Beamtenklassen ein Vertreter gewählt werden muß. Wir glauben, daß mit der vorläufigen Regelung die Rechte der Beamten voll gewahrt sind, und meine politischen Freunde werden deshalb dem Antrage Wahnschaffe zustimmen.

Lüdeking (U. S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Unterschied zwischen den Anträgen Wahnschaffe und Schmidt liegt gerade darin, daß Herr Wahnschaffe die Laienrichter vom Senat ernannt, während Herr Schmidt sie aus der Beamten-schaft gewählt wissen will. Ob es sich um drei oder vier Leute handelt, ist ziemlich gleichgültig, der wesentliche Unterschied liegt darin, daß die Herren Dr. Tjaden und Wahnschaffe ernennen wollen und Herr Schmidt wählen lassen will. Und darum muß ich als Vorsitzender des Verbandes bremischer Beamten-vereine feststellen, daß es seit vielen Jahren eine Forderung dieses Verbandes und darüber hinaus eine Forderung der Beamtenschaft ganz Deutschlands ist, bei derartigen Gerichten selbst die nötigen Vertreter zu wählen. Darüber ist die Beamtenschaft sich vollständig einig. Ich weiß darum nicht, welche Beamten hinter Herrn Wahnschaffe stehen sollen. Ich kann mir nur denken, daß es einige wenige sind, die diesen Schritt nicht recht tun mögen; aus welchen Gründen nicht, weiß ich nicht. Es handelt sich hier gar nicht einmal um das Vertrauen oder Mißtrauen zum Senat. Selbst wenn es ein Senat wäre, der von uns gewählt wäre, würden wir diese Forderung aufrecht erhalten (Sehr richtig!), denn es ist ohne Zweifel immer besser, wenn die Beamtenschaft selbst ihre Vertrauensleute wählt, als daß sie ernannt werden. Denn der Senat kennt sie nicht, er kann sich dabei höchstens auf irgendwelche Nachrichten von anderer Seite stützen, während

die Beamten ganz genau wissen, wem sie ihr Vertrauen schenken, und warum sie es tun. Ich meine, die Logik unseres Antrages ist eine notwendige Folgerung aus dem demokratischen Prinzip heraus. Wenn wir einen neuen Staat auch nur auf demokratischer, nicht auf sozialistischer Grundlage aufbauen wollen, dann verlangt es schon dieser Grundsatz, daß den Beamten wie allen andern Staatsbürgern dieses Recht gegeben wird.

Wahnschaffe (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Anregungen, die Herr Schmidt in seinem Antrage gegeben hat, und das, was Herr Lüdeking ausgeführt hat, das alles ist mir nicht fremd. Wenn aber beide Herren sagten, sie wüßten nicht, welche Kreise hinter mir stehen, so muß ich doch sagen: ein großer Teil der bremischen Beamten-schaft. Nicht der Beamtenrat als solcher, das will ich nicht sagen. Der Antrag ging ursprünglich dahin, daß im dritten Absatz des § 192 hinter das Wort „Beamtenklassen“ eingefügt werden sollte „auf Vorschlag des Beamtenrats“. Die gleiche Einschaltung sollte erfolgen in § 93 hinter dem Wort „Richter-kollegiums“. Es sollte also auf Vorschlag des Be-amtenrats die Ernennung der weiteren Laienrichter erfolgen. Sie können daraus ersehen, daß mir dieser Gedankengang nicht fremd war. Herr Senator Spitta hat aber erklärt, daß diese Fassung nicht durchführbar sei (Hört! Hört!), da der Beamtenrat nicht eine gesetzlich anerkannte Körperschaft sei. Erst wenn das neue Beamtenrecht festgelegt worden ist, kann das System der Beamtenräte in unserer Gesetzgebung verankert werden. Diesem Argument haben ich und meine Freunde sich nicht verschließen können, und wir sind uns darüber einig geworden, diesen Zusatzantrag erst wieder aufzunehmen, wenn durch eine allgemeine umfassende Regelung und Neuordnung des Beamten-rechts die Zeit dazu gekommen ist. Um nun die Entlastung des Senats nicht zu verschleppen und schon jetzt das bestmögliche im Disziplinarwesen heraus-zuholen, möchte ich bitten, es bei meinem Antrage bewenden zu lassen.

Lüdeking (U. S.): Ich habe mir wohl gedacht, daß Herr Wahnschaffe diesen Antrag nur aus Opportunitätsgründen gestellt hat, denn daß er grundsätzlich anderer Meinung ist, habe ich von vorn-herin nicht annehmen können. Aber ich glaube, diese Rücksichtnahme hätte man sich in diesem Augenblick ersparen können. Warum sollen wir denn in bezug auf die Juristerei immer durchaus noch so altertümlich sein? Kann man auch da nicht einmal den neuen Geist herauskehren? Ist es nicht möglich, daß das Beamtenrecht schnell neu geregelt wird, so kann man den Beamten doch wenigstens dieses eine Recht zu-gestehen. Warum sagen wir nicht einfach: wir machen das neue Beamtenrecht. (Garves: Das

wollen wir ja nicht!) Herr Garves, daß Sie das nicht wollen, will ich hier vor aller Öffentlichkeit unterstreichen. Es handelt sich zunächst darum, daß den Beamten dieses eine Recht gegeben werde. Die juristischen Bedenken kann ich nicht als berechtigt anerkennen. Wenn der gute Wille da wäre, würde man sich über diese Bedenken hinwegsetzen und sagen: für diesen einen Fall kann man dieses Recht schon jetzt gewähren. Das ist doch nicht irgendwie gefährlich.

Senator Dr. Spitta: Der Beamtenrat ist bisher ein rein privater Verein, auf dessen Zusammensetzung, auf dessen Satzungen, auf dessen Wahlen, auf dessen Wahlrecht der Staat nicht den mindesten Einfluß hat. Ferner gehören zu dem Beamtenrat nicht nur die bremischen Beamten, sondern auch die preussischen und die Reichsbeamten. Ich halte es nicht für richtig, daß in bremischen Disziplinarsachen Reichs- und preussische Beamte mitwirken, wenn auch nur indirekt. Diese beiden Gründe sind es, die für uns ausschlaggebend sind, und es sind zutreffende Gründe. Wie weit die Beamten später mitwirken sollen beim Disziplinarverfahren, das muß vorbehalten werden der endgültigen Regelung durch das Reich. Wir können hier in Bremen nicht unsere eigenen Wege gehen, es ist richtiger, wir warten diese Uebergangszeit ab, bis die reichsgesetzliche Regelung erfolgt ist.

Garves (D.): Ich wollte dasselbe ausführen, was Herr Senator Spitta ausgeführt hat. Wir können nicht anders, als die reichsgesetzliche Regelung abwarten.

Schmidt (U. S.): Ich möchte zunächst einmal auf das zurückkommen, was Herr Senator Spitta gesagt hat. Er hat gesagt, wir müßten uns an die Verhältnisse halten, wie sie sich im Reiche und in Preußen gestalten. Meine Freunde sind mit mir der Meinung, daß wir das nicht tun sollten, sondern daß wir hier mit einer Mehrheit, die nicht unbedeutend ist, der Mehrheit in der deutschen Nationalversammlung mit gutem Beispiel vorangehen sollten. Warum sollte die Nationalversammlung des Reiches sich denn nicht auch einmal nach uns richten können? Warum sollten wir in Bremen denn immer hinter dem Reiche hinterher klappen? Die Beamtenschaft und darüber hinaus das ganze Volk haben bisher diese Politik des Reiches zur Genüge durchgekostet. Und wenn das Reich schon immer zu spät gekommen ist, dann ist man in Bremen natürlich noch später gekommen. Im übrigen möchte ich sagen, daß der Beamtenrat nun auch nicht gerade das ist, was Herr Senator Spitta darüber gesagt hat. Wir waren bereits eine anerkannte Körperschaft unter dem Rat der Volksbeauftragten. Trotzdem diese Anerkennung offiziell nun nicht zurückgekommen ist von der provisorischen und von der jetzigen vorläufigen Regierung, hat die Regierung ein Mittel nach dem andern versucht, um den Beamten-

rat abzuwürgen. Schon aus diesem Grunde sollten wir die Forderung aufrecht erhalten, daß die Beamten selber zu bestimmen haben, wem sie ihr Vertrauen schenken, und nicht immer dem Senat dies Vertrauen entgegenbringen. Denn wir haben sehr, sehr schlechte Erfahrungen gemacht, und zwar nicht allein mit dem früheren Senat, sondern auch schon mit dem jetzigen Senat. Die Beamtenschaft würde es Ihnen gern bestätigen.

Wahnschaffe (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach Rücksprache mit den Mitunterzeichnern meines Antrages glauben wir den Wünschen und Anregungen des Herrn Schmidt entgegenkommen zu können, indem wir Ihnen vorschlagen, die für die Disziplinkammer und den Disziplinarhof einzulegenden Laienrichter durch den Hauptausschuß der bremischen Beamtenvereine — das sind rein bremische Beamte, preussische und Reichsbeamte sind nicht beteiligt — wählen zu lassen, aber unter der Bedingung, daß sie zu gleichen Teilen der Vorlage gemäß aus den oberen, mittleren und unteren Beamtenklassen entnommen werden. Ich glaube, damit würde der Wunsch des Herrn Schmidt erfüllt sein. Dadurch, daß der Beamtenausschuß als rein bremische Körperschaft dasteht, würden vor allem auch die Bedenken des Herrn Senator Spitta wegfallen, da nichtbremische Beamte sich dann an dem Mitbestimmungsrecht nicht beteiligen können. Aber wir setzen dabei voraus, daß zur Vermeidung von irgendwelcher Willkür die Laienrichter aus allen drei Beamtenklassen entnommen werden, denn damit wird dem Beschuldigten die Gewähr gegeben, daß die Klasse, der er angehört, im Gerichtshof vertreten ist.

Präsident: Die Debatte ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung über die einzelnen Gesetze. Ich werde, sobald die einzelnen Paragraphen erledigt sind, über die einzelnen Gesetze endgültig abstimmen lassen.

Gesetz wegen Aenderung des Gesetzes vom 17. November 1869, das Rekursverfahren in Gewerbesachen und die politische Bestrafung von Kontraventionen gegen die Gewerbeordnung betreffend.

Gesetz wegen Aenderung des Gesetzes vom 1. Februar 1894, betreffend die Rechtsverhältnisse der Beamten.

Artikel I.

§ 92.

Präsident: Ich darf wohl annehmen, daß, wenn ich den Antrag Wahnschaffe im ganzen verlese, die vorgeschlagenen Aenderungen genügend deutlich zum Ausdruck gekommen sind. Wird der Antrag Wahnschaffe abgelehnt, dann verlese ich den Antrag Schmidt. (Zuruf: Die beiden Anträge sind vereinigt!) Ach so.

Wahnjchaffe (M.-S.): Ich gebe eine Ergänzung zu meinem Antrage.

Präsident: Das geht nicht mehr. Wir befinden uns in der Abstimmung. (Widerspruch. Zuruf: Die beiden Herren haben doch den Antrag erst formulieren müssen!) Bitte, so formulieren Sie ihn. Also, der Antrag des Herrn Wahnjchaffe mit dieser Aenderung lautet:

Absatz eins und zwei des § 92 erhalten folgende Fassung:

Die Disziplinkammer besteht aus einem richterlichen und drei dem nichtrichterlichen Beamtenstande angehörenden Mitgliedern. Der Disziplinarhof besteht aus zwei richterlichen und drei dem nicht richterlichen Stande angehörenden Mitgliedern.

Als Absatz drei ist noch einzufügen:

Die nicht richterlichen Mitglieder müssen je zu einem den oberen, den mittleren und den unteren Beamtenklassen angehören.

Dazu kommt folgender Zusatz:

und sind durch den Hauptausschuß des Verbandes bremischer Beamtenvereine vorzuschlagen.

Wenhold (D.) zur Geschäftsordnung: Ich beantrage,

über diesen dritten Absatz getrennt abzustimmen; also über den Zusatz „und sind durch den Hauptausschuß des Verbandes bremischer Beamtenvereine vorzuschlagen“ gesondert. (Warum denn?)

Präsident: In Zeile sieben ist das Wort „beide“ zu streichen. Nun müssen wir also zunächst über diesen letzten Zusatzantrag abstimmen, und zwar „sind durch den Hauptausschuß des Verbandes bremischer Beamtenvereine vorzuschlagen.“

Der Zusatzantrag „sind durch den Hauptausschuß des Verbandes bremischer Beamtenvereine vorzuschlagen“ wird angenommen.

§ 92 in der Fassung Wahnjchaffe wird mit diesem Zusatzantrag angenommen.

Präsident: Nun kommt § 93. Wir müssen erst über den Antrag Schmidt abstimmen. Bei § 92 ist der Antrag Schmidt erledigt. Bei § 93 liegt von Herrn Wahnjchaffe kein weiterer Antrag vor. Wohl aber liegt ein Antrag Schmidt vor, der lautet:

§ 93, Absatz 1.

Die in § 92 Absatz 1 und 2 genannten Mitglieder der Disziplinkammer und des Disziplinarhofes sowie die Stellvertreter derselben werden in zweijährigen Wahlperioden

1. Die richterlichen Mitglieder vom Richterkollegium,
2. Die übrigen Mitglieder von der Beamtenschaft,

soweit sie dem Beamtengezet untersteht, gewählt und vom Senat bestätigt. Ein im Laufe der zweijährigen Wahlperiode eintretendes Mitglied bleibt nur bis zum Ende derselben in Tätigkeit. Die ausscheidenden Mitglieder können wieder gewählt werden.

§ 93 Abs. 4 statt bezeichnetes „gewähltes“.

Wenn wir den § 93 in dieser Form annehmen, so stände er in Widerspruch mit dem eben angenommenen § 92. Deshalb müssen wir darüber abstimmen, ob § 93 in der Fassung der Senatsvorlage angenommen werden soll.

§ 93 wird angenommen.

Artikel II.

Lüdeking (U. S.): Da entsteht nun aber jetzt auch ein Widerspruch. Es darf doch nicht heißen: ernannt vom Senat.

Wenhold (D.): Doch, es heißt doch ausdrücklich „vorschlagen.“

Das Gezet mit den durch den Antrag Wahnjchaffe bedingten Aenderungen wird angenommen.

Gezet wegen Aenderung des Gesetzes vom 19. Juni 1915, betreffend die amtliche Schätzung des Kapitalwertes von Grundstücken und des Versicherungswertes der Gebäude.

Präsident: Damit ist der Gegenstand erledigt.

Nr. II der Tagesordnung:

Antrag, betr. Vertretungsbefugnisse der Deputationsbeamten.

Die Bremische Nationalversammlung hält eine Ergänzung des Gesetzes, die Deputationen betreffend, dahin für geboten, daß an geeigneter Stelle ein Zusatz aufgenommen wird, welcher die Deputationen ermächtigt, durch eigenen Beschluß nach ihrem Ermessen Beamte mit Vertretungsbefugnis auszustatten. Sie ersucht den Senat um schleunige Vorlage eines entsprechenden Gesetzes.

Lauts (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich stelle den Antrag zum Zweck der Vereinfachung des Geschäftsganges in den Deputationen. Nach der jetzigen Verfassung sind die Senatoren vielfach mit einer ganzen Reihe von Arbeiten belastet, welche ebensogut von den leitenden Beamten ausgeführt werden können. Es ist dringend nötig, daß den Senatoren die große Arbeitslast, die ihnen als den Vorsitzenden in den Deputationen auferlegt ist, ab-

genommen wird. In dem § 12 des Deputationsgesetzes heißt es:

Bei Eingehung von Verbindlichkeiten und Abschluß von Verträgen, sowie bei Verfügung über öffentliche Mittel wird die Deputation vom Vorsitz in Gemeinschaft mit dem Rechnungsführer vertreten.

Den Beamten gehen die Aufträge der Deputationen durch den Vorsitz oder im Einverständnisse mit diesem durch den Rechnungsführer oder ein anderes Mitglied der Deputation zu.

Im übrigen wird die Deputation vom Vorsitz vertreten, insbesondere auch vor Gericht.

Das heißt, meine Damen und Herren, daß der Senator und Rechnungsführer jeden kleinen einzelnen Vertrag persönlich zeichnen müssen. Alle diese kleinen Pachtverträge, die oft auf nicht mehr als 10 *M* lauten, müssen dem Senator und Rechnungsführer zur Unterzeichnung vorgelegt werden. Was das heißt, kann ich Ihnen an einem Beispiel zeigen: Wir haben etwa 600 Verträge über Kleingärten geschlossen, denen ein Pachtpreis von 3 bis 4 *S* für den Quadratmeter zugrunde liegt, die also über eine Pachtsumme von 12 bis 16 *M* lauten. Diese Verträge nun müssen alle von einem Senator und dem Rechnungsführer in duplo unterzeichnet werden. Das ist eine Arbeit, zu welcher ein Senator nicht herangezogen werden sollte. Ähnlich ist es mit den Bauanträgen, welche der Deputation für die Stadterweiterung vorgelegt werden zur Begutachtung der Fragen hinsichtlich der Straßenlinie, der Staffel- und Gewerbeklasse. Der Vorsitz der Deputation und der Rechnungsführer müssen beide im wesentlichen auf den Bericht des leitenden Beamten hin ihr Votum abgeben. Das sind in sehr vielen Fällen rein schematische Handlungen, die eine schwere Belastung des vorsitzenden Senators bedeuten. Durch diesen Geschäftsgang kann es nicht ausbleiben, daß Bauakten gelegentlich vier bis fünf Tage liegen bleiben, und wir wissen aus früheren Erfahrungen, wie sehr den Interessenten an einer raschen Erledigung ihrer Anträge liegt. Deshalb sollten wir dafür sorgen, daß wir einen möglichst einfachen und raschen Geschäftsgang in der Verwaltung haben. Da der Antrag ohne jede politische Bedeutung ist, bitte ich, ihn einstimmig anzunehmen und dadurch zu bekunden, daß es unser aller Wille ist und der Senat sieht, daß es uns mit der Vereinfachung voller Ernst ist.

Der Antrag wird angenommen.

Nr. III der Tagesordnung:

A n t r a g
auf Niedersetzung einer Kommission, betr.
Beamten-Gehalte, Teuerungszulagen,
Amtsbezeichnungen usw.

Die bremische Nationalversammlung erklärt es als gerechtfertigt, daß die bremischen Beamten

und Angestellten in Gehalt, Teuerungszulagen und Amtsbezeichnungen mindestens mit den preussischen und Reichsbeamten, unter Anrechnung des Wohnungsgeldzuschusses der Servisklasse A gleichgestellt werden.

Sie beschließt die Niedersetzung einer Kommission von 13 Mitgliedern und erteilt dieser den Auftrag:

1. die Klasseneinteilung der bremischen Beamten und Angestellten mit der der preussischen und Reichsbeamten in Einklang zu bringen;
2. eine Gesetzesvorlage auszuarbeiten, nach der die Jahrgeldsberechtigung durch die Ruhegehaltsberechtigung ersetzt wird;
3. Vorschriften auszuarbeiten, nach denen alle dauernd beschäftigten, auf Privatvertrag angestellten Hilfskräfte nach einer gewissen Dienstzeit ruhegehaltsberechtigt werden.

Knies (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist gewiß keine angenehme Sache, in dieser schweren Zeit und namentlich nach Bekanntwerden der schmähligen Friedensbedingungen mit Wünschen für die Beamtschaft zu kommen. Seien Sie versichert, die Beamtschaft ist ebenso gedrückt von den schweren Bedingungen wie die übrigen Bevölkerungsschichten. Aber der Antrag mußte gestellt werden, weil er gerechtfertigt ist, und er muß infolgedessen begründet werden.

Meine Damen und Herren! Wir stellen den Antrag auf vorläufige Regelung, weil wir uns sagen, daß eine endgültige Regelung der Beamtenbesoldungsverhältnisse zur Zeit nicht möglich ist. Die Valuta- und Finanzverhältnisse sind zur Zeit vollständig ungeklärt. Wir wissen heute nicht, wie sich die Preise für Lebensmittel, Bekleidung usw. im Laufe der nächsten ein bis zwei Jahre stellen und wie weit sie sinken werden, wir können also heute noch nicht festsetzen, wie die dauernden Gehälter der Beamten einmal normiert werden müssen. Dazu kommt, daß auch das Reich, Preußen und andere Bundesstaaten die endgültige Regelung der Besoldungsverhältnisse vorläufig hinausgeschoben haben. Das Reich und die Bundesstaaten helfen sich, wie Bremen, mit der Gewährung von Teuerungszulagen. Aus all diesen Gründen ist für Bremen zur Zeit nur eine Teilreform möglich. Diese Teilreform soll durch meinen Antrag herbeigeführt werden.

Meine Damen und Herren! Die Mitglieder der früheren Bürgerschaft werden mir bestätigen, daß früher die Beamtenbesoldungsfragen immer sehr schwere, ja die schwersten Kämpfe verursacht haben. Die Bürgerschaft hat bei Beratung der Beamtengehaltsfragen lange Sitzungen gehabt, die oft bis in die Nacht hinein dauerten. Es waren das die langwierigsten und schwierigsten Verhandlungen. Charakteristisch war dabei immer, daß Bremen stets wartete, bis das Reich und Preußen vorangegangen waren.

Bremen hinfte immer bedeutend nach, und erst nachdem das Reich und Preußen vorangegangen waren und die Teuerungsverhältnisse derart geworden waren, daß eine Regulierung unbedingt notwendig geworden war, kam dann endlich auf Drängen der Beamten eine Vorlage. Die Bürgerschaft hat dann die Sache in die Hand genommen, es wurde eine Kommission niedergesetzt, die arbeitete ein halbes Jahr oder ein ganzes Jahr, und wenn dann die Sache an das Plenum kam, dann sah man, daß das, was man in der ganzen Zeit geschafft hatte, nur Flickwerk war. Es mußte Flickwerk sein, weil man für die Regelung der Fragen keine bestimmte Grundlage hatte. Die höheren Beamten wurden mit einem verhältnismäßig hohen Gehalt bedacht, weil man sich sagte, daß es dem kleinen Bremen nur auf diese Weise gelingen würde, tüchtige höhere Beamte nach Bremen hinzuziehen. Man hätte diesen Gesichtspunkt aber auch auf die mittleren und unteren Beamten anwenden müssen, da es im Interesse Bremens liegt, auch tüchtige mittlere und untere Beamte in Bremen zu haben. In Bezug auf die mittleren und unteren Beamten beharrte man auf dem Standpunkt, daß da Angebot und Nachfrage entscheiden müsse; man sagte sich: wir können für das Geld eine genügende Zahl mittlerer und unterer Beamten bekommen, darum sind die Gehaltsätze hoch genug. Hinzu kommt, daß es sich bei den höheren Beamten um kleine Beamtengruppen handelt, bei den mittleren und unteren Beamten dagegen vielfach um große Gruppen. Wenn darum mittleren und unteren Beamten ein etwas höheres Gehalt bewilligt wird, so schlägt das, weil es sich eben um eine große Gruppe handelt, mehr zu Buch. Es geht gleich in die Zehntausende, auch wenn es sich um kleine Zulagen handelt. Auf diese Weise ist es gekommen, daß die großen Gruppen der mittleren und kleinen Beamten schlechter weggekommen sind als die kleinen Gruppen der höheren Beamten. Das hat bei der Mehrzahl der Beamten, den mittleren und unteren Beamten, mit Recht Unzufriedenheit erregt. Man ist mit diesem System, das eigentlich kein System ist, recht unzufrieden. Das Existenzminimum für die unteren Beamten ist viel zu gering bemessen worden. Sie werden mir darin beipflichten, wenn Sie sich erinnern, daß das Anfangsgehalt der drei untersten Klassen hier 1450 M beträgt. (Hört! Hört!) In Preußen und im Reich erhalten die untersten Beamten 1100 M, rechnet man dazu 480 M für Servisklasse A, so macht das 1580 oder rund 1600 M.

Meine Damen und Herren! Ich habe eben die Servisklasse A erwähnt, die für die preußischen und die Reichsbeamten eine Rolle spielt. Bekanntlich erhalten die Beamten im Reich und in Preußen ein Grundgehalt. Weil aber der Lebensunterhalt in den verschiedenen Städten sehr verschieden teuer ist, hat man sich im Reich und in Preußen damit geholfen, daß man die einzelnen Städte verschiedenen Servis-

klassen zugeteilt hat, man hat Servisklasse A, Servisklasse B usw. Nun war Bremen bis zum Jahre 1909 für die Reichs- und preußischen Beamten in Servisklasse A. Dann hat sich das geändert und Bremen wurde aus Servisklasse A nach Servisklasse B versetzt, und infolgedessen erhalten die Reichs- und die preußischen Beamten, die in Bremen wohnen, einen geringeren Zuschuß. Leider sind die Wünsche der Beamten, daß da eine Aenderung geschaffen werden möge, nicht in Erfüllung gegangen. 1910 hat die Bürgerschaft auf einen Antrag Hormann den Beschluß gefaßt, den Senat zu ersuchen, im Bundesrat dahin zu wirken, daß Bremen wieder in Servisklasse A versetzt werde. Als man Bremen nach Servisklasse B versetzt hatte, hatte man den Einheitspreis für ein Zimmer zugrunde gelegt. Bremen hat nun bekanntlich bei seiner eigenartigen Bauweise in den meisten Häusern ziemlich kleine Zimmer, und der Einheitspreis in Bremen ist daher geringer als der Zimmereinheitspreis in Berlin. Daraus aber den Schluß zu ziehen, daß darum die Wohnungen in Bremen billiger seien als in Berlin, wäre verkehrt. Denn ein Beamter wird eben darum, weil die Zimmer klein sind, sich häufig eine Wohnung mit mehr Zimmern nehmen müssen, was natürlich den Wohnungsaufwand verteuert. Im übrigen aber ist allgemein bekannt, daß in Bremen die Lebenshaltung sehr teuer ist, daß man in Bremen entschieden am teuersten lebt. Infolgedessen ist es gerechtfertigt, daß Bremen wieder in Servisklasse A versetzt wird und daß die Gehälter der bremischen Beamten demgemäß normiert werden.

Meine Damen und Herren! Nach den bisherigen Pressemeldungen sollen auch im Reich in Zukunft die Gehaltsklassen zusammengelegt werden, man will auch im Reiche die Sache vereinfachen und übersichtlicher gestalten. Ähnliches ist auch in Bremen in Vorbereitung gewesen. Jedenfalls ist es erwünscht, daß Bremen im Einklang mit dem Reich und mit Preußen in dieser Beziehung vorgeht in der Weise, daß, wenn das Reich die Sache regelt, Bremen automatisch folgt und seine Regelung im Anschluß an das Reich vornimmt. (Schmidt: Muß denn Bremen immer hinterher hinken?) Wir können in dem kleinen Bundesstaat Bremen nicht vorangehen, denn das würde eine große Unsicherheit der Verhältnisse zum Reich zu unserem Schaden schaffen, und ich habe auch schon zu Anfang meiner Ausführungen gesagt, daß wir jetzt noch gar nicht in der Lage sind, sagen zu können, wie die Lebensmittelverhältnisse und die Lebensmittelpreise sich in den nächsten Jahren gestalten werden, wie hoch also darum die Gehalte dauernd festgelegt werden müssen. Selbstverständlich können wir in Bremen jetzt nicht schon bestimmte Sätze für die Dauer festlegen, und es ist auch richtig, daß sich das kleine Bremen nach dem Reiche richtet. Unsere Beamtenvereine sind bei der Interessengemeinschaft sehr wohl in der Lage, mit der Berliner Regierung Fühlung zu nehmen und von der

Zentralstelle in Berlin zu erfahren, welche Pläne man dort verfolgt, um dann in ähnlicher Weise hier vorzugehen, um die ganze Sache großzügig und einheitlich verfolgen zu können. Darum fordert mein Antrag, daß die Gehaltsätze der bremischen Beamten mindestens mit den preussischen und Reichsbeamten unter Anrechnung des Wohnungsgeldzuschusses der Servisklasse A in Einklang gebracht werden.

Außerdem, meine Damen und Herren, fordert der Antrag die Ersetzung der Jahrgeldsberechtigung durch die Ruhegehaltsberechtigung. Die Jahrgeldsberechtigung ist eine Institution, die von sämtlichen Bundesstaaten nur Bremen hat. Dadurch sind zwei Klassen von Beamten geschaffen. Der Unterschied zwischen Ruhegehaltsberechtigung und Jahrgeldsberechtigung ist vor allem der, daß Ruhegehaltsberechtigte mit einem Höchstatz von 80 % in den Ruhestand treten können, während der Satz bei den Jahrgeldsberechtigten nur 60 % beträgt; das Witwen- und Waisengeld bei den Jahrgeldsberechtigten ist darum auch entsprechend geringer. Das ist ein Unterschied, der nicht mehr aufrecht zu erhalten ist. Im Reich ist z. B. jeder Briefträger nach einer gewissen Dienstzeit ruhegehaltsberechtigt. In Bremen sind aber Boten und Klassenboten nur jahrgeldsberechtigt. Das ist nicht mehr zu begründen. Die Jahrgeldsberechtigung findet man auch bis weit in die Kreise der mittleren und höheren Beamten. Ich erinnere z. B. an die Hilfsgeometer, die Zeichner, einen Architekten, Tierärzte, Ingenieure usw., alles Leute, die viele Jahre im Dienste des Staates stehen, die dauernd beschäftigt sind. Es ist nicht mehr zu rechtfertigen, daß sie nur noch jahrgeldsberechtigt sind. Ich bin in der alten Bürgerschaft wiederholt für die Beseitigung der Jahrgeldsberechtigung eingetreten, sie ist aber leider noch nicht zu erreichen gewesen. Ich hoffe bestimmt, daß mein Antrag dahin führen wird, daß diese Institution endlich verschwindet.

Insbesondere möchte ich auf die traurige Lage der Schreiber hinweisen. Sie sind auch jahrgeldsberechtigt, haben aber im Gegensatz zu anderen keinen Rechtsanspruch auf ein bestimmtes Gehalt. Sie können bis zu einem Höchstatz verdienen, haben aber keinen Rechtsanspruch darauf. Die Verhältnisse der Schreiber werden ganz besonders angesehen werden müssen.

Endlich, meine Damen und Herren, fordert mein Antrag, daß die Kommission Vorschriften ausarbeite, nach denen alle dauernd beschäftigten, auf Privatvertrag angestellten Hilfskräfte nach einer gewissen Dienstzeit ruhegehaltsberechtigt werden. Diese auf Privatvertrag Angestellten nehmen eine besondere Stellung ein. Es handelt sich da vor allem um technische Angestellte; auch weibliche Angestellte sind vorhanden. Alle diese Personen die dauernd beschäftigt werden, müßten nach einer gewissen Zeit ruhegehaltsberechtigt werden. Ich weise darauf hin, daß z. B. bei der Post die Telegraphengehilfinnen nach einer gewissen Zeit, — ich

glaube es sind neun Jahre — ruhegehaltsberechtigt werden. Das sollte der bremische Staat mit den auf Privatvertrag Angestellten tun. Dabei sind hier natürlich auch nicht die weiblichen Angestellten zu vergessen. Auch sie, soweit sie dauernd beschäftigt sind, wie z. B. die Stenographistinnen beim Gericht, sollte man zu ruhegehaltsberechtigten Beamten machen. (Sehr richtig!)

Ich habe dann noch einen Wunsch. Wenn mein Antrag, woran ich nicht zweifle, angenommen wird, möchte ich wünschen, daß die Kommission zu ihren Beratungen die Beamtenorganisationen heranzieht, sie anhört und ständig mit ihnen in Fühlung bleibt. Das ist unbedingt notwendig. Es ist eine der vielen Sünden der alten Bürgerschaft, daß sie alle solche Sachen vertraulich hinter verschlossenen Türen behandelte. Es handelt sich aber doch um eine Sache, die die Allgemeinheit interessiert. Das muß also anders werden. Ich bitte, den Antrag anzunehmen. (Beifall.)

Präsident: Herr Knief, wünschen Sie bei den Kommissionsberatungen auch eine Vertretung des Senats? (Knief: Ja.) Bevor ich dem nächsten Redner, Herrn Hoskamp, das Wort gebe, möchte ich mitteilen, daß folgender Antrag des Herrn Schmidt eingegangen ist:

Die bremische Nationalversammlung erklärt es als gerechtfertigt, daß die bremischen Beamten und Angestellten in Gehalt und Teuerungszulagen mindestens mit den preussischen und Reichsbeamten, unter Anrechnung des Wohnungsgeldzuschusses der Servisklasse A, gleichgestellt werden.

Sie wählt einen Ausschuß von 13 Mitgliedern und erteilt diesem den Auftrag:

1. eine Gesetzesvorlage auszuarbeiten, die die rechtliche Gleichstellung aller dauernd im Hauptamte im Dienste des Staates tätiger Beamten und Angestellten gewährleistet;
2. in Verbindung mit dem Hauptausschuß des Verbandes bremischer Beamten Vereine eine Neuordnung der Gehaltsklassen auszuarbeiten;
3. eine Prüfung der persönlichen Zulagen, besonderen Vergütungen und Kriegsteuerungszulagen auf ihre Billigkeit und Gesetzmäßigkeit vorzunehmen.

Hoskamp (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auf der heutigen Tagesordnung stehen zwei Anträge, die sich mit Beamtenfragen beschäftigen, es sind der Antrag Knief und der Antrag Wahnschaffe-Dr. Tjaden. Beide Anträge umfassen einen Teil der Fragen, die ihrer Erledigung harren, und es werden jedenfalls noch mehr Anträge dazu kommen, die auf eine Neuordnung der Beamtenverhältnisse abzielen. Ich möchte heute einen Antrag stellen, der bezweckt, die Aufgaben der Kommission, die nach dem Antrage

Knief niedergesetzt werden soll, zu erweitern. Ich beantrage:

Die niederzusetzende Kommission wird ferner beauftragt, auch über alle anderen zur Zeit zu regelnden Beamtenfragen zu beraten und zu berichten und bei ihren Beratungen, soweit irgend möglich, die Organisationen der bremischen Beamten und Angestellten heranzuziehen.

Ich bin mir darüber klar, daß der Ausschuß eines größeren Zeitraums bedarf, um die vielen Arbeiten zu erledigen. Ich muß deshalb heute einen weiteren Antrag stellen, der sich ebenfalls mit Beamtenfragen befaßt. Es handelt sich um die Aufhebung der Residenzpflicht, einer Angelegenheit, die für die Beamten in den Hafenstädten dringlich ist. Der Antrag lautet:

Die Nationalversammlung beschließt; „Das Gesetz vom 29. Juni 1910, betr. Zusätze zum Beamtengehalte und zum Gesetze, betr. die Ausführung des Gerichtsverfassungsgesetzes (S. Bl. 1910, Nr. 25; § 32 a des Gesetzes, betr. die Rechtsverhältnisse der Beamten vom 1. Februar 1894) wird sofort außer Kraft gesetzt.“

Nach der Geschäftsordnung darf dieser zweite Antrag heute nicht begründet werden. Ich will ihn aber dem Hause schon mitteilen, da er mit dem heute zur Debatte stehendem Antrage in ursächlichem Zusammenhang steht. Ich bitte aber, dem Zusatzantrage, den ich eben vorgelesen habe, zuzustimmen. Die Verbindung mit den Organisationen der bremischen Beamten ist notwendig, um der Kommission die Arbeit zu erleichtern und die Wünsche der Beamten zum Ausdruck zu bringen. Außer den stadtbremischen Organisationen müssen auch die Organisationen der Beamten in Bremerhaven gehört werden, die bislang hier nicht zugezogen worden sind.

Hormann (D.): Ich bitte, den Antrag Knief nicht mit den allgemeinen Fragen zu belasten, wie es Herr Hoslamp vorschlägt. Die Kommission würde darauf unendlich lange Zeit zu verwenden haben, bis sie der Nationalversammlung ihren Bericht geben kann. Das ist meines Erachtens eine Materie, die für sich erledigt werden muß. Es fällt darunter auch die große Frage des Beamtenrechts. Ich bitte, für diesen Punkt einen eigenen Antrag zu stellen und ihn in einer eigenen Kommission behandeln zu lassen.

Schmidt (U. S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dem Antrage in der vorliegenden Form können wir unsere Zustimmung nicht geben. Wir sind der Meinung, daß die bremischen Beamten mindestens das verlangen müssen, was die Beamten im Reich und in Preußen bekommen unter Einschluß des Wohnungsgeldzuschusses für die Servisklasse A. Wir müssen uns vor Augen halten und uns darauf festlegen, daß wir die Beamtenklassen, wie sie das Reich und Preußen demnächst einführen werden, niemals, überhaupt nicht in

irgend einer Beziehung als berechtigt ansehen können, darüber wird keiner von uns im unklaren sein. Wenn wir eine Kommission einzusetzen beabsichtigen — und ich möchte Sie auch bitten, dem zuzustimmen — so müssen wir bestrebt sein, daß wir die Klasseneinteilung einer grundsätzlichen Neuordnung unterziehen. Die alte Klasseneinteilung ist nach Gesichtspunkten aufgebaut, die jedenfalls einer Nachprüfung in keiner Weise standhalten können. Die Grundsätze, die zu dieser Klasseneinteilung herangezogen worden sind, sind der Beamtenenschaft niemals klar gewesen. Die Beamtenenschaft ist sich stets darüber klar gewesen, daß das Bestreben des alten Staates darauf hinausgegangen ist, viele Gehaltsklassen zu schaffen, um die Uneinigkeit innerhalb der Beamtenenschaft zu vergrößern. Der alte Staat hat diesen Zweck sehr gut erreicht. Die Beamtenenschaft hat natürlich ganz andere Interessen, und auch im Interesse des Volkes liegt es, daß man der übergroßen Mehrheit der Beamtenenschaft in jeder Weise entgegenkommt, damit die Arbeitsfreudigkeit dadurch allgemein gehoben werde und die Gerechtigkeit ein klein wenig auf ihre Kosten komme. Die Gehälter in den einzelnen Klassen schwanken jetzt zwischen dem niedrigsten Satz von 1450 M. und dem höchsten von 13000 M. Es bestehen rund 50 Klassen. Wir müssen uns klar vor Augen halten, daß die volle Arbeitskraft eines Beamten in der niedrigsten Klasse nur mit 10% von der Arbeitskraft eines Beamten in der höchstbesoldeten Klasse eingeschätzt ist. Das ist ein Unding. Und wie willkürlich die einzelnen Klassen unterschieden sind, möchte ich an einigen Beispielen erörtern. Die Gehaltsätze sind zum Teil nur ganz gering von einander verschieden, und diese Verschiedenheiten sind ganz willkürlich getroffen. Beamten, die in derselben Weise beschäftigt werden, sind z. B. in sechs verschiedenen Klassen untergebracht. Aufseher an der Desinfektionsanstalt stehen in Klasse 4, eine Gruppe Aufseher bei der Straßenreinigung in 8a. Die Unterschiede zwischen den Klassen rühren oft nur daher, daß die zuständigen Dienststellen besonders zu gunsten ihrer Beamten eintreten, und dann kommt es darauf an, welchen Einfluß diese zuständigen Dienststellen bei der Regierung haben. Das Klassensystem, wie es bisher besteht, muß einer grundlegenden Neuordnung unterzogen werden.

Der Ausschuß sollte außerdem die Aufgabe haben, rechtliche Ungleichheiten bei den Beamten zu beseitigen. Solche rechtlichen Ungleichheiten zwischen einzelnen Beamtengruppen sind überhaupt nicht zu rechtfertigen. Solche absolut willkürlich gemachten rechtlichen Ungleichheiten bestehen auch in bezug auf sonstige Bezüge, so in bezug auf Kleidergeld und Stiefelgeld. Einzelne Beamte bei Behörden, die auf die betreffenden staatlichen Stellen großen Einfluß haben, z. B. bei der Juristerei, wie die Bureaudiener, die das Vergnügen haben, immer im Trocknen, im Zimmer zu sein, erhalten Kleider- und Stiefelgeld, andere, die den ganzen Tag auf der Straße herumzulaufen haben, nicht. Es müßte

wenigstens Klarheit darüber geschaffen werden, aus welchem Grunde diese Ungleichheit eingeführt ist. Diesen Auftrag möchte ich dem Ausschuss mit auf den Weg geben.

Dann ist noch ein dritter Auftrag: Prüfung der persönlichen Zulagen, der besonderen Vergütungen und Kriegsteuerungszulagen auf ihre Billigkeit und Gesetzmäßigkeit. Ich könnte hierzu zahlreiche Fälle anführen, wo einzelne Deputationen als auch die Regierung einzelnen Beamten, die in ihrer besonderen Gunst stehen, solche Vergütungen zuteil werden lassen. Es müssen doch besondere Gründe irgend welcher Art vorliegen, daß einzelne Beamte persönliche Zulagen erhalten, die nach Auffassung der übrigen Beamtenkreise nicht gerechtfertigt sind. Um diese Willkür einer Prüfung zu unterziehen, habe ich den Antrag gestellt, dem Ausschuss auch diesen Auftrag mit auf den Weg zu geben. Ich bitte Sie, dem Antrage zuzustimmen.

Hoskamp (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will mich nicht streiten mit dem Herrn Vorredner, aber ich kann nicht verstehen, daß mein Zusatzantrag die Sache in die Länge ziehen müßte. Ich nehme ohne weiteres an, daß über diese drei Punkte, die Herr Knief besonders genannt hat, vorab berichtet wird. Und im übrigen soll mein Zusatzantrag weitere Debatten über Beamtenangelegenheiten hier im Plenum des Hauses grundsätzlich beseitigen. Die Arbeit kann der Kommission überwiesen werden, dort kann entschieden besser die Frage geklärt werden als hier vor 200 Abgeordneten.

Landgerichtspräsident Hobelmann (L. B.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Meine Freunde und ich werden dem Antrag Knief zustimmen. Wir haben allerdings Bedenken bezüglich des unter Ziffer 1 des Antrages Bestimmten. Im Absatz 1 ist hervorgehoben, daß die Gehaltsätze der bremischen Beamten mindestens denen der preussischen und Reichsbeamten gleichgesetzt werden sollen, während in Ziffer 1 nur davon die Rede ist, die Gehaltsätze mit einander in Einklang zu bringen. Herr Knief hat aber weiter ausgeführt, daß das in Absatz 1 Gesagte maßgebend bleiben soll. Wenn also in Bremen einzelne Beamtengruppen Gehälter beziehen, die günstiger sind als im Reiche und in Preußen, so soll dies durch die Fassung der Ziffer 1 nicht beanstandet werden. Was nun unter Ziffer 3 die auf Privatvertrag angestellten Hilfskräfte betrifft, so würde hier das Bedenken vorliegen können, daß dem reichsgesetzliche Vorschriften entgegen stehen und zwar in bezug auf die Militär-anwärter. Wenn man aber berücksichtigt, daß in dem Antrage gesagt wird, daß besondere Vorschriften ausgearbeitet werden sollen, so ist damit doch ein weiterer Spielraum gegeben, wobei auf reichsgesetzliche Bestimmungen genügend Rücksicht genommen werden kann. Die Ziffer 3 ist besonders wichtig wegen der großen Zahl der weiblichen auf Privatvertrag angestellten Personen. Aber auch hier wird die Kommission zu

prüfen haben — und Herr Knief sieht das ja auch vor — wie weit neben Gewährung der Ruhegehaltsberechtigung die Gehälter der weiblichen Angestellten denen der Männer angepaßt werden können. Bezüglich des Antrages Hoskamp sind wir einverstanden, daß die Beamtenausschüsse gefragt werden. Zweifelhast ist mir, ob nicht durch die Aufgaben, die der Antrag Hoskamp stellt, die Kommission zu stark belastet wird. Ich persönlich sehe keine Gefahr darin, wenn, wie Herr Hoskamp anregt, die Kommission Teilberichte erstattet. Und ein Teilbericht wird ja namentlich notwendig sein über Ziffer 1. Herr Knief hält es selbst für unwahrscheinlich, daß die Prüfung der Fragen schon bald zu einer endgültigen Regelung führen wird, weil überall die Beamtengehaltsfragen im Fluß sind. Wir werden eher vorwärts kommen, wenn Preußen und das Reich vorangegangen sind. Aber bei Ziffer 1 wird es möglich sein, einen Teil vorab zu erledigen, und ich nehme an, daß es besonders eine Aufgabe der Kommission sein wird, für die kleinen Gehaltsklassen mit einem Bericht zu kommen, der sie mit den günstigeren Verhältnissen in Preußen und im Reiche in Einklang bringt.

Lüdekings (U. S.): Meine Damen und Herren! Ich habe eben Herrn Knief persönlich gebeten, er möchte den Punkt 1 seines Antrages, der fordert, die Klasseneinteilung der bremischen Beamten und Angestellten mit der der preussischen und Reichsbeamten in Einklang zu bringen, doch zurückziehen, weil er sich damit in einen Gegensatz zu dem weitaus größten Teil der bremischen Beamten stellt. Er hat leider diesen Wunsch abgelehnt. Wir haben im Februar d. Js. mit dem damaligen Rat der Volksbeauftragten und vier von der bremischen Beamtenschaft Beauftragten eine Gehaltsregelung schon vereinbart gehabt, und wir hatten die 31 Gehaltsklassen auf 3 zusammengetrieben (Hört! Hört!), wie Herr Knief wohl weiß. Das war wirklich einmal ein Anzeichen einer neuen Zeit. Damals sah es wirklich so aus, als wenn es anders werden sollte in Bremen. Daß es heute nicht mehr so aussieht, das weiß ich wohl. Wir sind damals mit aller Vorsicht bei dieser Sache zu Werke gegangen. Die große Mehrheit der Beamtenschaft war damit einverstanden. Diese vier Beauftragten haben sich, nachdem die Vereinbarung getroffen war, zunächst an den Hauptausschuss des Verbandes bremischer Beamtenvereine gewandt. Dieser Verband bremischer Beamtenvereine umfaßt fast sämtliche bremische Beamten; es sind nur sehr wenige, die nicht dazu gehören. Dann hat sich der Hauptausschuss mit diesem Vorschlage beschäftigt, und dann sind diese Vorschläge an die einzelnen in dem Verbande zusammengeschlossenen Vereine gegangen und sind in jedem einzelnen Verein besprochen worden. Dann sind die Vertreter der Vereine im Hauptausschuss wieder zusammengetreten und haben noch einmal darüber gesprochen, und es hat sich volle Einmütigkeit

über das Grundsätzliche der ganzen Sache ergeben; das soll heißen, man war sich darüber einig, daß die 31 Klassen ganz bedeutend, wenn auch nicht auf drei, herabgemindert werden müßten, daß ferner die Unterbeamten vor allem aufgebessert werden müßten, in zweiter Linie die mittleren und am wenigsten natürlich die höheren. (Zuruf: Heruntergesetzt!) Nein, die sind nicht heruntergesetzt. Die Vorschläge damals hatten die Sätze so gelassen, wie sie waren, mit dem Hinzufügen, daß alle diejenigen die einmal ein höheres Gehalt bezogen, es auch behalten sollten. Ich meine, vorsichtiger kann man doch nicht zu Werke gehen. Dann rief der Hauptausschuß aufs neue eine Kommission zusammen, die er beauftragte, die Sache weiter zu prüfen, und diese Kommission ist jetzt noch bei der Arbeit. Sie können versichert sein, daß diese Kommission eine ganz bedeutende Herabminderung der Gehaltsklassen — die Meinungen schwanken zwischen 3, 4 und 6 — vorschlagen wird. Da soll man sich jetzt hier doch keine Fessel anlegen, von der man noch gar nicht sagen kann, wie stramm sie sich nachher uns anlegen wird. Was wissen wir denn davon, was Preußen und das Reich später einmal tun werden! Warum soll man heute schon in einer Sache, in der doch wahrscheinlich das Reichsgesetz niemals Vorschriften machen wird, sich selbst binden! Sollte man denn nicht auf einem Gebiet, wo reichsgesetzliche Konsequenzen gar nicht vorhanden sein werden, in Bremen imstande sein, einen Schritt selbständig zu machen? Sollten wir nicht, wenn wir zu der Ansicht kommen, daß es wirklich gerechter ist, die Gehaltsklassen auf sechs zurückzuschrauben, in Bremen das tun können, ganz gleichgültig, ob das Reich es auch tut oder nicht? Ich möchte deshalb dringend bitten, von diesem Punkt 1 abzugehen. Herr Knief setzt sich damit in Widerspruch mit der großen Mehrheit der bremischen Beamenschaft.

Präsident: Es ist Schluß der Debatte beantragt. Zum Wort ist angeschrieben Herr Professor Dr. Tjaden.

Zur tatsächlichen Aufklärung

Professor Dr. Tjaden (D.): Wie ich eben verstanden habe, hat Herr Lüdeling erklärt, daß nach der Verordnung des Rates der Volksbeauftragten die Gehälter der oberen Beamten nicht herabgesetzt worden seien. Soweit ich unterrichtet bin, trifft das nicht zu. Gewiß waren damals Gehälter herabgesetzt worden, es war nur die Bestimmung getroffen worden, daß diejenigen, die höhere Gehälter bereits bezogen, nicht eine Verkürzung der Gehälter erfahren. Im übrigen möchte ich sagen, daß einige Mitglieder des Rates der Volksbeauftragten erklärt haben, sie wären mit dieser Regelung durchaus nicht einverstanden.

Präsident: Die Debatte ist geschlossen.

Knief (D.) (Schlußwort): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herrn Lüdeling muß ich doch etwas Wasser in den Wein gießen. Wenn er Bezug genommen hat auf die drei Klassen in Verbindung mit dem Rat der Volksbeauftragten, dann kann ich behaupten, daß diese Regelung niemals Tatsache geworden wäre. Ein Volksbeauftragter hat sich ganz entschieden geäußert — ich darf wohl mit Genehmigung des Herrn Präsidenten ein Schreiben vorlesen, das mir eben zugegangen ist, und zwar von Herrn Regierungsbaumeister Lübbers — in folgender Weise:

„In einer Abteilungskonferenz der Baudeputation Abt. Straßenbau am 23. 1. 19 erklärte der Volksbeauftragte Starke, Vorsitz der Abteilung für Bauwesen, in Bezug auf die Gehaltsforderungen der Beamten (3 Klassen, Anfangsgehalt der untersten Klasse 4800 M.): Sie ahnen gar nicht, mit was für Forderungen uns die Beamten kommen. Ich habe den Leuten gesagt, sie sollten erst mal Forderungen vorlegen, über die man reden könnte.“

(Zuruf von Schmidt: Das war kein Volksbeauftragter, das war ein Volkskommissar; mit dem haben wir nichts zu tun. Widerspruch. Lachen). Ich verlese das Schreiben so, wie es mir zugegangen ist. Ob der Herr Volksbeauftragter oder Volkskommissar war, ist nebensächlich; er war eben Mann der Regierung. Das Schreiben lautet dann weiter:

„In einer am 30. 1. 19 stattgehabten Konferenz erklärte der Volksbeauftragte Heuers daß die Volksbeauftragten gar nicht in der Lage seien, diese Gehaltsforderungen den Beamten zu bewilligen, weil die Mittel des Staates nicht ausreichten.“

Diese Äußerungen sind in Gegenwart der Herren Staatsbaurat Günther, Jaleski und von mir getan worden, sie sind schriftlich niedergelegt worden und von den drei Zuhörern unterschrieben.

Meine Damen und Herren! Sie wissen doch alle, daß wir während der Herrschaft des Rates der Volksbeauftragten in finanzieller Beziehung am Rande des Abgrundes angelangt waren. Was Herr Lüdeling wünscht, das wünsche ich auch, nur stehe ich auf dem Standpunkt, daß zur grundsätzlichen endgültigen Neuordnung die Zeit noch nicht gekommen ist. Es ist ja noch alles in der Schwebe; ich brauche bloß hinzuweisen auf die Valuta- und die sonstigen Finanzverhältnisse. Kein Mensch kann sagen, wie in einem bis zwei Jahren die Verhältnisse sein werden. Aus diesem Grunde wollen das Reich und Preußen noch nicht vorgehen. Ich will aber nicht, daß die Beamten in Bremen vielleicht noch zwei oder mehr Jahre warten sollen, bis das Reich und Preußen vorgegangen sind, und bis auch wir vorgehen können. Das ist für mich das wesentliche. Wir können eben noch nicht überblicken, was die Zukunft bringt. Deshalb ist es not-

wendig, daß die Beamten, die zur Zeit weniger als die in Preußen und im Reiche verdienen, mindestens diesen gleichgestellt werden. Warum hat denn Herr Lüdeking erst jetzt seine Bedenken ausgesprochen? Das hätte er doch schon längst tun können. Die Fraktionen haben sich einverstanden erklärt, aus vielen Beamtenkreisen sind mir Zustimmung zu gegangen, aber nicht eine einzige, die die Sache für verkehrt bezeichnet hätte. Gegen den Zusatzantrag Hoskamp habe ich nichts einzuwenden.

Präsident: Herr Lüdeking beantragt, über die einzelnen Punkte einzeln abzustimmen. Zuerst wäre also über den Antrag Hoskamp abzustimmen. Dann stimmen wir über die einzelnen Punkte des Antrages Knief ab, und wenn die angenommen sind, über den ganzen Antrag. Wenn dieser Antrag mit dem Zusatzantrag Hoskamp angenommen ist, ist der Antrag Schmidt erledigt.

Der Antrag Hoskamp wird angenommen.

Antrag Knief, Punkt 1, Punkt 2, Punkt 3 wird angenommen.

Präsident: Damit ist der Antrag Knief mit dem Zusatzantrag Hoskamp angenommen, und der Antrag Schmidt ist damit hinfällig bis auf den Punkt 3. Darüber halte ich es doch für notwendig, eine besondere Abstimmung vorzunehmen. Dieser Punkt 3 lautet:

Prüfung der persönlichen Zulagen, besonderen Vergütungen und Kriegsteuerungszulagen auf ihre Billigkeit und Gesetzmäßigkeit vorzunehmen.

Punkt 3 wird angenommen.

Karrenberg (D.): Ich bitte noch über den Antrag Knief im ganzen abstimmen zu lassen. Der Eingangssatz des Antrages ist noch gar nicht genehmigt worden.

Der Antrag Knief mit dem Zusatzantrag Hoskamp wird angenommen.

Nr. IV der Tagesordnung:

Wahl der Kommission wegen der Einheitschule.

Präsident: Ich bitte um Vorschläge, zunächst von den Mehrheitssozialisten.

Klenke (M.-S.): Ich schlage vor:

1. Frau Harder,
2. Jahn,
3. Sonnemann,
4. Klemann,
5. Manier.

Wenhold (D.): Ich schlage vor:

6. Frau Heiniken,
7. Karrenberg,
8. Becké.

Bögeding (U. S.): Ich schlage vor:

9. Lüdeking,
10. Kerrel,
11. Dr. Künkler.

Präsident: Herr Bögeding, Sie haben zunächst nur zwei Vorschläge zu machen. Ueber die Frage, ob Sie noch für die Kommunisten Vorschläge machen können, muß noch entschieden werden.

Karlmeyer (V. B.): Ich schlage vor:

11. Frau Plate,
12. Professor Dieß.

Präsident: Die Kommunisten sind nicht anwesend. In voriger Sitzung haben wir bei Wahl einer andern Kommission dahin entschieden, daß wir diesen Platz den U. S. eingeräumt haben, weil sie unter Umständen den vierzehnten Platz haben. Es ist der Versammlung auch überlassen, den Platz frei zu lassen.

Wenhold (D.): Wir möchten die Frage nicht grundsätzlich entschieden wissen, stimmen aber im vorliegenden Falle zu, daß der dreizehnte Platz der U. S. zufällt.

Präsident: Damit wäre der dreizehnte Herr Dr. Künkler. Weitere Vorschläge erfolgen nicht. Ich darf annehmen, daß kein Widerspruch erfolgt, daß die Wahl, wie beantragt wird, per Akklamation erfolgt. Da kein Widerspruch erfolgt ist, nehme ich an, daß Sie einverstanden sind.

Es ist noch folgender Antrag Hoskamp eingegangen:

Die Nationalversammlung beschließt: „Das Gesetz vom 29. Juni 1910, betr. Zusätze zum Beamtengehalte und zum Gehalte, betr. die Ausführung des Gerichtsverfassungsgesetzes (G. Bl. 1910, Nr. 25; § 32a des Gesetzes, betr. die Rechtsverhältnisse der Beamten vom 1. Februar 1894) wird sofort außer Kraft gesetzt.“

Der Antrag wird genügend unterstützt. Der Antrag wird auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung kommen.

Ich möchte weiter bemerken, daß Herr Lüdeking hiermit gebeten ist, die Kommission für die Einheitschule einzuberufen.

Wir kommen zur Erledigung der

Dringlichkeitsanträge.

Der erste Dringlichkeitsantrag, der von Frau Schärke lautet:

Die vorläufige Regierung wird beauftragt, die Direktion der Stadtbremischen Armenpflege zu einem schleunigen Bericht darüber zu veranlassen, wie die völlig unzureichenden Unterstützungssätze der Empfänger von Armenunterstützungen mit dem gegenwärtigen Stand der Lebensmittelpreise in Einklang zu bringen sind.

Frau Scharke (U. S.): Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Zu den Ärmsten der Armen gehören zweifellos diejenigen Proletarier, deren wirtschaftliche Lage so schlecht ist, daß sie gezwungen sind, die öffentliche Armenpflege in Anspruch zu nehmen. In den meisten Fällen sind sie durch Krankheit oder Arbeitslosigkeit in die Notlage geraten. Es sind aber auch viele Witwen darunter, die ihre Ernährer verloren haben, und die nicht imstande sind, sich mit ihren Kindern durchs Leben zu schlagen. Für diese Leute ist die Armenpflege da. Aber Armenunterstützung beziehen, ist heute geradezu eine Schande. Wer heute Armenpflege bezieht, gilt nicht mehr als vollwertiger Mensch. Vor der Revolution haben ja auch diejenigen, die aus öffentlichen Mitteln unterstützt wurden, kein Wahlrecht gehabt. Darüber sind wir ja nun hinaus, die klassenbewußte Arbeiterschaft hat damit aufgeräumt und das allgemeine gleiche Wahlrecht auch hier durchgeführt. Aber, meine Herren und Damen! Mit dem Wahlrecht allein und mit den politischen Rechten allein wird auch der Arme nicht satt. Es ist kaum zu glauben, daß in einer Zeit so großer Lebensmittelsteuerung noch so niedrige Unterstützungen gezahlt werden und Leute damit auskommen müssen. Ich habe in verschiedenen Fällen selbst festgestellt, wie schlimm es in dieser Beziehung aussieht. Ich habe da eine Familie, wo der Mann durch ein Rückenmarksleiden längst erblindet ist. Er bezieht 30 M. Invalidenrente (22 M. und einen Zuschuß). Dazu noch 3 M. An Armenunterstützung bekommt dieser Mann monatlich 14 M. (Hört! Hört!) Die Frau ist krank, hat ein Beinleiden, außerdem ein Unterleibsleiden und ist daher völlig erwerbslos. Sie bekommt 24 M. Invalidenrente. Für Mann und Frau macht das zusammen 71 M. Davon gehen ab 21,50 M. für Wohnung. Es bleiben diesen beiden alten ganz erwerbsunfähigen Leuten also 49,50 M. im ganzen Monat zum Leben. Ein älteres Mädchen, linksseitig gelähmt, bekommt monatlich 15 M. Rente, dazu 25 M. von der Armenpflege, zusammen 40 M. Davon gehen ab 11 M. Miete, bleiben 29 M. für den Lebensunterhalt. (Hört! Hört!) Ein dritter Fall: der Mann ist infolge von chronischem Gelenkrheumatismus völlig erwerbslos, geht an zwei Stöcken. Diese fünfköpfige Familie erhält 32 M. Invalidenrente, 90 M. Armenunterstützung, das macht zusammen 122 M. Davon gehen ab für Miete 25 M., somit bleibt für den Lebensunterhalt der Familie 97 M. monatlich. Ich habe mir nun eine Aufstellung gemacht über die Kosten einer fünfköpfigen Familie an rationierten Lebensmitteln wöchentlich; sie betragen 42,30 M. Das entspricht also der Hälfte des Monatseinkommens dieser Leute. Sie könnten also mit diesem Gelde nur 14 Tage leben. Und da sind nicht einmal eingerechnet Licht, Feuerung, Heizung, Salz, Soda. Ebenso wenig sind eingerechnet die ausländischen Lebensmittel, die 30,75 M. kosten. Also hätte diese Familie ungefähr in dieser Woche auszugeben,

was sie im ganzen Monat an Einnahmen hat. Das kann natürlich unmöglich so weiter gehen. In Anbetracht unserer trostlosen wirtschaftlichen Verhältnissen ist an eine Neuanschaffung von Bettwäsche überhaupt nicht zu denken. Ich habe durch meine Berufstätigkeit Gelegenheit, wöchentlich in etwa 200 Arbeiterhäuser zu kommen. Die meisten der Anwesenden werden sich kein Bild machen können von den Zuständen, die dort herrschen. Bettwäsche finde ich überhaupt nicht. Wenn wir uns vergegenwärtigen, wie oft in normalen Zeiten in einem ordentlichen Haushalt Bettwäsche gewechselt werden muß, dann können Sie sich vorstellen, wie diese Wäsche aussieht. Sie brauchen sich wirklich nicht zu wundern, daß die Tuberkulose einen so erschreckenden Umfang angenommen hat, und daß infolge der Unterernährung der Mütter 196% der Säuglinge mehr gestorben sind als im Frieden. Es ist viel gesündigt worden und viel wieder gut zu machen. Milliarden sind bewilligt worden, Millionen von Menschenleben, Milliarden an Kulturwerten zu vernichten. Da sollten wir wirklich vor der äußeren Not nicht die Augen verschließen und sollten dafür sorgen, daß auch diese Ärmsten der Armen ein menschenwürdiges Dasein führen können. Aus diesem Grunde bitte ich Sie: stimmen Sie dem Antrage zu.

Senator Rhein (M.-S.): Meine Damen und Herren! Meine Freunde sind immer bestrebt gewesen, in diesem Hause eine Besserung der Verhältnisse der Personen, die von der Armenpflege unterstützt werden, herbeizuführen, und wir haben hier stets Kritik geübt, wo eine erforderlich war. Bei der kurzen Zeit, in der ich die Leitung des Armenamts in Händen habe, mit den heutigen Einrichtungen, und den jetzigen Unterstützungsätzen, würde die Annahme des Antrages der jetzigen Leitung gegenüber nicht nachteilig sein können. Ich kann aber sagen, daß wir auch ohne diesen Antrag eine Prüfung der Sätze ins Auge gefaßt hatten und daß bereits jetzt in Anbetracht der Verhältnisse von den in Frage kommenden Instanzen höhere Sätze bei Bemessung der Unterstützungen, namentlich bei den sogenannten dringenden Fällen gegriffen werden. Den im Antrage verlangten Bericht werden wir gern erstatten. Ich möchte dabei aber bemerken, daß Änderungen nicht von heute auf morgen eingeführt werden können; dafür spricht auch, daß selbst die Regierung des Rats der Volksbeauftragten zu Änderungen in dieser Beziehung nicht geschritten ist.

Gleichzeitig möchte ich aber darauf hinweisen, daß vor ganz kurzer Zeit die alte Bürgerschaft eine Neuorganisation der Armenpflege beschlossen hat. Ein Hauptgesichtspunkt bei dieser Neuorganisation ist insbesondere die Heranziehung der weitesten Kreise, besonders auch der Arbeiterschaft, zu den Arbeiten der öffentlichen Armenpflege. Man wollte durch die neue Organisation, die ins Leben gerufen worden ist, erreichen, daß die Armen möglichst zu ihrem Recht kommen und

daß durch eine bureaukratische Regelung nicht erschwert werde, ihnen zu helfen. Andererseits muß aber der Staat vor Ausbeutung geschützt werden, damit nicht Leute in unrechtmäßiger Weise Unterstützungen erhalten. Das erfordert die Mitarbeit aller Kreise. Ich möchte deshalb die Bitte an die verschiedenen Organisationen der Arbeiter richten, sich der Armenpflege zur Verfügung zu stellen, damit sie ihren Aufgaben Rechnung tragen kann. Wir haben ein Interesse daran, daß aus den Kreisen derer, aus denen sich vor allem die Ärmsten der Armen rekrutieren, uns Unterstützung werde. Es steht das im Gegensatz zu früher, wo häufig über die Verhältnisse der Armen von den Betreffenden nur recht oberflächlich Ermittlungen angestellt wurden, während es doch erwünscht ist, daß sich die Betreffenden an Ort und Stelle begeben, um sich aus eigener Anschauung zu unterrichten, die Verhältnisse nachzuprüfen und entsprechende Anträge zu stellen, die dann zweifelsohne von der Direktion des Armenamts bewilligt werden. Ich bitte daher um rege Mitarbeit, damit die neue Organisation in gemeinsamer Arbeit zum Wohl der Armen wie des Staats nutzbar gemacht werden kann.

Warndt (D.): Meine Damen und Herren! Im Namen meiner politischen Freunde möchte ich die Erklärung abgeben, daß wir dem Antrage unsere Zustimmung geben. (Beifall.)

Präsident: Die Debatte ist geschlossen.

Frau Scharke (U. S.) (Schlußwort): Ich bin der Ueberzeugung, daß alle Anwesenden von der Notwendigkeit meines Antrages überzeugt sind, und bin der Meinung, daß Herr Rhein, soweit ich ihn kenne, sein möglichstes tun wird, um den Ärmsten der Armen entgegenzukommen. Dann hat Herr Rhein angeregt, daß sich aus allen Kreisen der Bevölkerung Kräfte der Armenpflege zur Verfügung stellen möchten. Daß würde auch ich begrüßen. In dem täglichen Verkehr mit den Armen habe ich gefunden, daß es vor allem darauf ankommt, daß sozial geschulte Frauen zur Tätigkeit herangezogen werden. Vielfach müssen wir die Erfahrung machen, daß von Leuten, die aus bürgerlichen Kreisen herangezogen werden, bei deren bestem Willen nur wenig geleistet werden kann, weil sie nicht in der Lage sind, sich in die Lage der Armen hineinzuversetzen zu können.

Der Antrag wird angenommen.

Dringlicher Antrag Schelter:

Die Nationalversammlung hält es für unbedingt erforderlich, Maßnahmen herbeizuführen, daß die ausländischen Lebensmittel tatsächlich von allen Kreisen der Bevölkerung, auch von den Minderbemittelten gekauft werden können.

Sie ersucht den Senat, bei der Reichsregierung entsprechende Anträge zu stellen, sowie ferner die

Kriegsdeputation zu beauftragen, schleunigst zu prüfen, inwieweit durch bremische Maßnahmen auch den Minderbemittelten der Ankauf der rationierten Lebensmittel ermöglicht werden kann, und zwar insbesondere durch Bereitstellung öffentlicher Mittel.

Schelter (M. S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Antrag müßte eigentlich an das Reich gerichtet werden, da die Auffassung vieler von uns ist, daß die Regelung dieser Sache, die Lebensmittel der Bevölkerung im ganzen zugänglich zu machen, Sache des Reiches wäre. Eine entsprechende Interpellation ist ja auch in der Weimarschen Nationalversammlung besprochen worden, aber ist weiter kein Beschluß gefaßt. Von dem Minister Bauer ist allerdings gesagt worden, daß es zuviel wäre, da das Reich allein die Mehrkosten nicht tragen könne, so daß also die Kommunalverbände die Kosten mit tragen müßten. Nun sind aber die Lebensmittel in der letzten Zeit derart verteuert, daß die Sache unserer Auffassung nach nicht mehr aufzuschieben ist. Wir müssen etwas tun und der Bevölkerung, und zwar der gesamten Bevölkerung Gelegenheit geben, alle ihr zustehenden durch die Rationierung ihr zugewiesenen Lebensmittel auch tatsächlich kaufen zu können. In der letzten Woche sind ausländische Lebensmittel zur Verteilung gekommen, und hoffentlich wird das bald wieder geschehen können. Tatsächlich ist es aber nicht möglich gewesen, daß alle Leute diese Lebensmittel haben kaufen können. Während des Krieges haben gerade die minder bemittelten Bevölkerungskreise, darunter besonders die Arbeiter, sehr gelitten. Sie sind diejenigen gewesen, die den ganzen Verdienst, der ohnehin schmächtig gering war, für Lebensmittel aufwenden mußten, an die Anschaffung von Haushaltsgegenständen usw. konnte nicht gedacht werden wegen der Steigerung der Lebensmittelpreise während des Krieges. Als natürliche Folge davon ist eine Lohnsteigerung eingetreten. Ich möchte aber diese Sache richtig stellen: daß nicht erst die Löhne gesteigert wurden und alsdann die Lebensmittelpreise, sondern umgekehrt, zuerst sind die Lebensmittelpreise gestiegen, und erst dann waren die Arbeiter gezwungen, ihre Löhne nach Möglichkeit in die Höhe zu bringen (Sehr richtig! Zuruf: Jetzt ist es anders!) Ich muß versuchen, Ihnen das auseinanderzusetzen. Es sind ausländische Lebensmittel angekommen, und sie stehen zum Verkauf, können aber von vielen nicht gekauft werden. Wir haben versucht, es den Herren auseinanderzusetzen. Wir haben es rechnerisch festgestellt und gesagt: Wenn da eine Familie ist, die durchschnittlich 75 bis 80 M. wöchentlich Einnahme hat und die Familie hat eine Kopfzahl von fünf oder sechs, dann ist es ihr gar nicht möglich, die Lebensmittel zu kaufen, die die Lebensmittelkommission zur Verteilung bringt. Es kommt nun darauf an, was das für Folgen hat. Es muß festgestellt werden, daß die Arbeiter unter allen Um-

ständen versuchen werden und versuchen müssen — es wird ihnen das niemand verdenken — die ihnen zustehenden Lebensmittel kaufen zu können. Um das tun zu können, werden die Arbeiter mit Lohnforderungen kommen, und sie müssen das gezwungenermaßen tun. Dies ist dann eine Schraube ohne Ende, und auf diese Weise kommen wir nicht weiter. Deshalb haben wir uns entschlossen, zu beantragen, daß der Staat einen Zuschuß gibt, damit die teuren Lebensmittel zu einem niedrigeren Preise gekauft werden können. Wir haben heute vormittag eine Aufstellung gemacht mit den leitenden Behörden. Danach muß pro Person aufgewandt werden für die rationierten Lebensmittel sowie für Miete und Gas, aber ohne Kleidung, ohne Haushaltsgegenstände, ohne irgend etwas sonst 15,50 M. Das macht für eine sechsköpfige Familie — also eine Familie mit vier Kindern, wie sie nicht selten ist — 93 M. Das ist, was die Lebensmittel kosten. Rechnet man nun einen Verdienst von 75 bis 80 M im Durchschnitt, so sehen wir, wie schwierig die Geschichte ist: es ergibt sich, daß ein Defizit vorhanden ist. Das könnte unter Umständen, wenn die Lebensmittel billiger würden, einmal gedeckt werden. Das geht aber nicht, weil keine Aussicht besteht, daß die Lebensmittel billiger werden. Es gibt aber Volkskreise, für die es noch schlimmer steht, als bei den Arbeitern. Ich denke an die Kriegerwitwen. Ich habe durch Vermittlung eines Herrn von der Lebensmittelkommission eine Aufstellung erhalten über die Einnahmen und Ausgaben von Hinterbliebenen von Kriegsteilnehmern. Danach hat eine alleinstehende Witwe in der Woche eine Einnahme von 14,40 M sie muß für Lebensmittel ausgeben 15,50 M. Eine Witwe mit einem Kinde hat eine Einnahme von 19,40 M, sie muß für Lebensmittel ausgeben 31 M. Eine Witwe mit zwei Kindern bekommt 24,40 M, muß für Lebensmittel bezahlen 46 M. Eine Witwe mit drei Kindern bekommt wöchentlich 29,40 M und muß für Lebensmittel verausgaben 62 M. Eine Witwe mit vier Kindern erhält wöchentlich 35 M, die Lebensmittel machen 76 M aus. Eine Witwe mit fünf Kindern 40 M pro Woche, Lebensmittel machen 93 M aus.

Wir sehen also, daß unbedingt Abhilfe geschaffen werden muß. Wir wollen uns doch nicht verhehlen, daß es gerade die Kriegerfrauen sind, die im Kriege das meiste verloren haben. (Sehr richtig!) Und wir wollen uns doch auch weiter nicht verhehlen, daß es gerade die Kinder der Kriegerfrauen der Arbeiterschaft und der unteren Beamten — die ja auch nichts mehr sind als Arbeiter — überhaupt sind, die im Kriege am meisten gelitten haben. Und da muß unbedingt so schnell wie möglich Abhilfe geschaffen werden. Es geht doch nicht an, daß, wie es vielfach vorkommt, die Leute diese ausländischen Lebensmittel wie Speck und Schmalz nicht kaufen können, und daß die Karten dafür in andere Hände wandern infolge irgend einer kleinen Gefälligkeit, in die Hände von Leuten, die das

Geld dazu haben, auf diese Weise für ihre Kinder und für sich selbst dasjenige sich anzuschaffen, was die anderen entbehren müssen, was die anderen ganz entbehren müssen. (Sehr richtig!) Diesem Zustand muß abgeholfen werden. Und deshalb ist es die Sache der Nationalversammlung, hier einschneidend einzugreifen.

Es sind aber nicht allein die Lebensmittelpreise so furchtbar gestiegen, sondern auch die Preise der anderen Waren, und die Arbeiterschaft hat natürlich am meisten darunter zu leiden. Nach dem Bericht des Direktors einer großen Einkaufsgesellschaft sind die Preise für Haushaltsgegenstände (Wäsche usw.) derartig gestiegen, daß ein großer Teil der Arbeiter überhaupt nicht in der Lage ist, etwas zu ergänzen oder anzuschaffen. Ich möchte ein paar Zahlen anführen, wie die Preise gestiegen sind; für 1 m Hemdentuch von 60 S auf 8 M, für Flanell von 70 S auf 10 M, für einen gewöhnlichen Arbeiteranzug von 4—6 M auf 70 M. Das sind Preise, die natürlich kein Arbeiter zahlen kann, und deshalb sind wir der Auffassung, daß hier die Nationalversammlung eingreifen muß, und zwar in dem Sinne, daß die Kriegsdeputation so, wie es der Antrag Wenhold vorsieht, ergänzt wird, heute schon. Und da möchte ich die Bitte aussprechen — und sie dürfte berechtigt sein — daß in der Kriegsdeputation und in der Lebensmittelkommission — in gewissem Sinne Erbstücke aus alter Zeit — den Vertretern der Arbeiterschaft, der Sozialdemokratie die Sitze eingeräumt werden. Die Lebensmittelkommission hat — gewiß vielleicht unbewußt — manches getan, was bei der Arbeiterschaft Anstoß erregt hat. Ich möchte erinnern an die Herabsetzung der Milchration, an die unglückliche Bekanntmachung, daß, wer aus irgend einem Grunde das teure amerikanische Weizenmehl nicht kaufen kann, sich Brot aus Roggenschrot kaufen mag. Das ist ein Schlag ins Gesicht derjenigen, die nicht in der Lage sind, 2,50 M für das Mehl auszugeben. Das trifft die Arbeiterschaft natürlich hart. Es ist weiter ein Mißstand — und es wäre eine lohnende Aufgabe für unsere Behörden, dem abzuweichen — daß jetzt die Konfitürengeschäfte wie Pilze aus der Erde wachsen. Das sollte doch einmal unter die Lupe genommen werden. Es muß doch aufreizend wirken, wenn eine Frau mit ihren Kindern in den Läden alle diese schönen Sachen sieht und sie nicht kaufen kann, während derjenige, der die Taschen voller Geld hat, mit diesen Konfitüren seinen Kindern einmal etwas anderes bieten kann, was den Arbeitern unmöglich ist, die ja nicht einmal die rationierten Lebensmittel alle kaufen können. Da dürfte es also nicht zuviel verlangt sein, die Sache endlich einmal anzugreifen. Wir sind der Auffassung, daß ein demokratisches Parlament die Aufgabe hat, die Schwachen zu entlasten und die Starken zu belasten. Wir sind auch der Auffassung, daß, wenn man die Lebensmittel der Arbeiterschaft zugänglich machen will, es durchaus kein Fehler ist, sie ihr zu billigeren Preisen zur Verfügung zu stellen; denn 8 M für den Speck

kann der Arbeiter nicht bezahlen. (Dor lur op!) Ich bin auch keinen Augenblick im Zweifel darüber, daß die Herren von rechts das auch einsehen und den Arbeitern die Preise gern ermäßigen! vielleicht sind sie sogar bereit, ihrerseits etwas mehr dafür zu bezahlen. Also, ich möchte Schluß machen und Sie dringend ersuchen, sich in die Lage eines Arbeiters zu versetzen, nicht die Verhältnisse eines Arbeiters von der weltfremden Seite zu betrachten, sondern sich hinein zu denken und uns dann vorzurechnen, wie ein Arbeiter es machen soll, mit den jetzigen Löhnen seinen Lebensunterhalt zu bestreiten. Wir haben die Wahl: entweder Lohnerhöhungen — die dann unvermeidlich sein werden — oder der Staat erklärt sich bereit, die Lebensmittelpreise zu mildern, was wir für das beste halten. Ich bitte Sie also, unserm Antrage zuzustimmen.

Karlmeyer (L.-B.): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Auch ich habe die Beobachtung gemacht, daß in einer erheblichen Reihe von Fällen es Minderbemittelten nicht möglich war, diese amerikanischen Lebensmittel zu kaufen. Diese Beobachtung veranlaßt uns, dem Antrage, der hier soeben gestellt worden ist, unsere Zustimmung zu geben (Bravo). Nur ein paar Bemerkungen zu den Ausführungen meines Herrn Vorredners möchte ich mir noch erlauben. Der Herr Vorredner hat darauf hingewiesen, daß die Kriegsdeputation leider keine Vertretung der Arbeiterschaft habe (Zuruf: fast keine!). Bisher war allerdings Herr Rhein als Vertreter der Arbeiterschaft in der Kriegsdeputation. Aber ich darf des ferneren darauf hinweisen, daß die Kriegsdeputation es sich jederzeit hat angelegen sein lassen, in Verhandlungen und Beratungen mit der Arbeiterschaft festzustellen, wie die Meinung der Arbeiterschaft in den einzelnen Fragen ist. Wiederholt haben während des Krieges derartige Besprechungen stattgefunden, und die Herren, die an solchen Besprechungen teilgenommen haben, werden nicht anders als anerkennen können, daß die Kriegsdeputation, insbesondere die Lebensmittellkommission, jederzeit gern bereit war und ist, auf die Wünsche der Arbeiter einzugehen. Im übrigen darf man wohl darauf hinweisen, daß die Maßnahmen der bremischen Kriegsdeputation durchaus von sozialem Geiste getragen sind (Oho!), und daß sie in vieler Beziehung vorbildlich im ganzen Deutschen Reiche dastehen.

Präsident: Es ist Schluß der Debatte beantragt. Herr Schelter, wollen Sie das Schlußwort nehmen? (Schelter: Ich verzichte!)

Der Antrag wird angenommen.

Es liegt ein Dringlichkeitsantrag von Herrn Wenhold vor:

Die Nationalversammlung beschließt die Ergänzung der Kriegsdeputation durch sieben Mitglieder.

Wenhold (D.): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist bereits in der Debatte zum Ausdruck gebracht worden, daß in der Kriegsdeputation nicht die genügende Anzahl Vertreter der Arbeiterschaft sitzt. Wenn nun heute durch die Annahme dieses Antrages der Kriegsdeputation weitere erhebliche Aufgaben zugewiesen werden, so erscheint es nicht unzweckmäßig, daß zu diesen Beratungen die Vertreter der Arbeiterschaft von vornherein mehr zugezogen werden. Ich möchte daher empfehlen, daß wir bereits heute den Grundsätzen entsprechend, die wir neulich angenommen haben, die Kriegsdeputation durch sieben Mitglieder ergänzen, die dann sofort zur Mitarbeit herangezogen werden müßten.

Bögeding (U. S.): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Den Ausführungen des Herrn Wenhold muß ich unbedingt widersprechen. Wenn wir heute die Wahl vornehmen nach dem Vorschlag des Herrn Wenhold, so ist das ein Verstoß gegen das demokratische Prinzip, das Sie immer im Munde führen. Wir wünschen, daß die Arbeiterschaft ihre voll berechnete Anzahl Vertreter bekommt. Die demokratische Partei hat bereits jetzt vier Vertreter in der Kriegsdeputation. Bekäme sie heute nur noch zwei weitere Vertreter hinzu, so würde das zum Nachteil der sozialdemokratischen Mehrheit, die auch dieses Haus hat, ausfallen, und das wäre eine Ungerechtigkeit gegenüber der Arbeiterschaft. Ich möchte deshalb sagen, daß ich zunächst noch nicht einsehen kann, daß die Wahl heute unbedingt vorgenommen werden muß, sondern beantrage, die Wahl bis zur nächsten Sitzung hinauszuschieben.

Präsident: Herr Bögeding beantragt, die Wahl in der nächsten Sitzung vorzunehmen.

Karlmeyer (L.-B.): Ich würde mich freuen, wenn Herr Bögeding seinen Antrag zurückzöge. Es handelt sich um dringende Maßnahmen, die möglichst bald getroffen werden sollen. Ich würde vorschlagen, daß man sich

auf eine Viertelstunde vertagt, damit man sich in den einzelnen Fraktionen darüber klar wird, wen man in die Deputation hineinsenden möchte. Aber an sich handelt es sich doch um eine dringende Aufgabe. Je eher eine Einigung zustande kommt, umso eher erhalten die Minderbemittelten die Vergünstigung, die wir ihnen gewähren möchten.

Präsident: Herr Bögeding, ich glaube, Sie werden mit diesem Vorschlage einverstanden sein. (Bögeding: Ja.)

Wenhold (D.): Ich möchte gegenüber Herrn Bögeding aufklären, daß unser Vorschlag hervorgegangen ist aus einem ausgesprochenen Entgegenkommen gegenüber den sozialistischen Parteien. Und wenn Herr

Bögebing sich des Schreibens erinnert, das ich als Vorsitzender der Fraktion der Demokraten an ihn gerichtet habe, so wird er sich auch erinnern, daß ich darin ausdrücklich geschrieben habe, es solle in einer Vorbesprechung festgelegt werden, in welcher Weise zwischen den verschiedenen Parteien ein Ausgleich geschaffen werden könnte. Es war meine Absicht, nach Annahme meines Antrages zu beantragen, die Sitzung um eine Viertelstunde auszusetzen, um diese Uebereinstimmung herbeizuführen. Es wäre zweckmäßiger gewesen, solche Ausführungen nicht zu machen.

Präsident: Wenn der Antrag des Herrn Kartmeyer Zustimmung findet, dann vertage ich die Sitzung um 15 Minuten.

Die Vertagung um eine Viertelstunde wird angenommen.

Präsident: Ich vertage die Sitzung bis 6 Uhr 50 Minuten.

Pause von 6 Uhr 33 Minuten bis 6 Uhr 59 Minuten.

Präsident: Meine Damen und Herren! Da noch nicht alle Herren anwesend sind, um Vorschläge zu machen, möchte ich Ihnen den Vorschlag unterbreiten, vorläufig in unserer Tagesordnung fortzufahren. (Zustimmung.)

Wir kommen zu dem dringlichen Antrage von Frau Stiegler.

Der Antrag lautet:

Die Nationalversammlung ersucht die Kriegsdeputation um einen schleunigen Bericht, was sie zu tun gedenkt, um die Unterstützungsgrenze der Kriegerfrauen (Angehörige der Kriegsgefangenen und aller übrigen Heeresangehörigen) mit der stetig sich verteuernden Lebenshaltung in Einklang zu bringen.

Frau Stiegler (U. S.): Herr Präsident, meine Herren und Damen! Ein Teil desjenigen, — — —

Präsident: Wäre es Ihnen nicht möglich, Frau Stiegler, etwas lauter zu sprechen? Die Stenographen können kein Wort verstehen. Wenn es Ihnen nicht möglich ist, lauter zu sprechen, könnten Sie vielleicht etwas näher nach hier treten.

Frau Stiegler: Ein Teil desjenigen, was ich ausführen wollte, ist schon bei den Ausführungen zu dem Antrage, betreffend die Preise für die Lebensmittel für die minderbemittelte Bevölkerung, erledigt. Trotzdem muß ich meinen Antrag aufrecht erhalten. Die laufenden Unterstützungen der Kriegerfrauen reichen für den Ankauf der rationierten Lebensmittel nicht mehr. Sie alle werden mit mir einverstanden sein, daß die Unterstützungssätze so gering sind, daß von diesen Geldern immer nur die allernotwendigsten Lebensbedürfnisse befriedigt werden können. Deshalb müssen die Unterstützungen erhöht werden. Denn es ist nicht

angängig, daß der Staat dieser Verteuerung der notwendigsten Lebensmittel und der anderen Bedarfsartikel zusehen kann, ohne den Hinterbliebenen der Krieger usw. die Möglichkeit zu geben, die Lebensmittel kaufen zu können. Ich habe mich davon überzeugt, daß die Kriegerfrauen nicht in der Lage sind, diese notwendigsten Lebensmittel zu bezahlen. Wenn Sie wünschen, daß ich eine spezifizierte Aufmachung gebe, so bin ich dazu bereit. (Zuruf: Ist nicht nötig!) Ich werde Ihnen beweisen, daß die Behauptung richtig ist. Eine Kriegerfrau — — —

Präsident: Frau Stiegler, das ist ja vorhin bereits ausgeführt bei dem Antrag auf Ermäßigung der Lebensmittelpreise. Es läuft ja doch auf dasselbe hinaus. Mit Rücksicht auf unsere große Tagesordnung bitte ich Sie, sich in Ihren Ausführungen zu beschränken.

Frau Stiegler: Ich werde mich sehr kurz fassen, muß aber doch ein Beispiel anführen. Eine Frau ohne Kinder hat eine Einnahme von 132 M., die Ausgaben belaufen sich auf 148 M. Darin sind nicht eingeschlossen die Ausgaben für Feuerung und Miete. Die Miete beträgt 15,60 M. Billiger kann sie nicht wohnen, wenn sie nicht Hauseigentümer ist und Miete einnimmt und dadurch etwas billiger wohnt. Es handelt sich hauptsächlich um Frauen von Kriegsgefangenen. Diese warten mit Recht darauf, ob nicht bald die Zeit kommt, daß sie zu ihren Frauen und Kindern zurückkehren. Es wird in allen Tonarten darüber gesprochen, daß man diesen Kriegsgefangenen Erleichterungen schaffen soll, das Los der Kriegsgefangenen verbessern möge, aber die Angehörigen der Kriegsgefangenen hat man immer vergessen. Ich habe Gelegenheit gehabt, in die Korrespondenz vieler dieser Kriegerfrauen mit ihren Männern Einsicht zu nehmen, und gefunden, daß immer und immer wieder die Männer schreiben: Wir wollen ja gern noch länger die Entbehrungen tragen, wenn wir nur wüßten, daß für Euch in der Heimat einigermaßen gesorgt wird. Ich hoffe, daß meine Worte auf Sie Eindruck gemacht haben werden. Sie haben ja vorhin schon einen Antrag angenommen, wodurch auch Kriegerfamilien eine Erleichterung geschaffen werden wird, trotzdem aber möchte ich Sie bitten, sich auch der Forderung meines Antrages anzuschließen.

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Der Antrag wird angenommen.

Nr. V der Tagesordnung:

A n t r a g,
betr. Verhandlung mit dem 21er Rat.

Die Nationalversammlung beauftragt eine Kommission von sieben Mitgliedern, mit dem 21er Rat in Verbindung zu treten zur Beilegung der Differenzen.

Sommer (U. S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Antrag wurde seiner Zeit gestellt anlässlich des Generalstreiks. Der Streik ist zwar beendet, der Antrag ist aber noch nicht erledigt. Er ist noch nicht erledigt, trotzdem er dringlich war. Wir haben den Antrag gestellt, um den wirtschaftlichen Frieden herzustellen auf dem Wege der Verhandlungen. Die Regierung hat dazu nicht den Willen gehabt, sondern sie hat den Frieden mit Gewalt hergestellt. Nicht ein Friede durch Verhandlungen mit den streikenden Arbeitern ist hergestellt, sondern das bewaffnete Bürgertum, die Stadtwehr und die Regierungsschutztruppen haben den Frieden hergestellt. Wir möchten festgestellt wissen, aus welchem Grunde das geschehen ist, warum man nicht mit den streikenden Arbeitern verhandelt hat. (Zurufe: 21. er Rat!) Wir sind der Meinung, wenn die streikenden Arbeiter sich Vertrauensleute wählen, die für sie verhandeln sollen, ob diese 21. er Rat heißen oder wie sonst, dann ist es die verdammte Pflicht und Schuldigkeit der Regierung, mit diesen zu verhandeln. Es wird nun gesagt, der 21. er Rat sei von der Regierung nicht anerkannt. Aber die Bürger verhandeln auch mit der Regierung und zwar durch den Bürgerausschuß. Ist dieser Bürgerausschuß anerkannt, daß mit ihm paktiert werden kann? Ich hätte angenommen, daß die jetzige Regierung, in der zehn parlamentarische Senatoren sind, die selber Sozialisten sind und die früher oft darauf hingewiesen haben, daß die Regierung mit der organisierten Arbeiterschaft bei Streiks verhandeln müsse, jetzt auch für solche Verhandlungen eingetreten wäre. Aber leider müssen wir sehen, daß diese sogenannten Arbeitervertreter, wo sie selbst regieren, von dieser jahrelangen Forderung keinen Gebrauch machen. Das wollten wir durch den Antrag feststellen, daß das nicht geschehen ist, sondern daß das Ende des Streiks durch die Bajonette des bewaffneten Bürgertums, durch die Stadtwehr und die Regierungsschutztruppe erzwungen ist. Trotzdem der Streik beendet ist, haben wir den Antrag aufrecht erhalten, um eine Aussprache darüber herbeizuführen, daß die bremische Regierung die Pflicht hat, mit den Arbeitervertretern zu verhandeln. Das hat sie nicht getan. Die Reichsregierung ist nicht so reaktionär wie die bremische Regierung, die Reichsregierung hat bei dem Beamtenstreik in Berlin mit den Leuten verhandelt, die bremische Regierung nicht. Das werden die Arbeiter, die 12000 streikenden Arbeiter nicht vergessen, daß die Regierung sich in dieser Frage auf die Seite des Bürgertums gestellt und durch Gewaltmaßnahmen eingegriffen hat. Man hat auf diese Weise die Sache zu Ungunsten der Arbeiter geendet. Man geht sogar soweit, daß jetzt noch versucht wird, mit Hilfe der Behörden die Leute zu treffen, die auf der Straße geblieben sind, indem man ihnen die Unterstützung entzieht. Aus diesem Grunde wollen wir doch einmal die Frage anschnitten, ob nicht die bremische Regierung die Pflicht hat, bei großen Streiks

die Arbeitervertretung anzuerkennen, die sich die Arbeiter selbst gewählt haben.

Vormann (M.-S.): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Sommer hat hervorgehoben, daß eine grundsätzliche Klärung dieser Frage heute hier erzielt werden soll. Ich mit meinen Freunden stehe auf dem Standpunkt, daß wir den 21. er Rat als Vertretung der gesamten Arbeiterschaft nicht anerkennen können. (Hört, hört!) Ich will den Herren auf der äußersten Linken die Anerkennung zollen, daß der 21. er Rat vielleicht diejenigen Arbeiter vertritt, deren Interessen Sie vertreten. Aber die Arbeiter, deren Interessen wir vertreten — und das ist unsere Fraktion — wollen nicht den 21. er Rat. (Sehr richtig.) Das haben wir zu wiederholten Malen ausgesprochen bei den Wahlen, wo man absichtlich darauf ausging, uns von der Mehrheit an die Wand zu drücken. Man hat sich nicht gescheut, alle möglichen Mittel anzuwenden, um uns zum Arbeiterrat nicht zuzulassen. Aber mag die Regierung meinetwegen verhandeln, mit wem sie will; soweit es sich um wirtschaftliche Fragen handelt, haben wir absolut keinen Einfluß darauf. Wir als Mehrheitspartei lehnen es ab, mit dem 21. er Ausschuß zu verhandeln. Damit ist unsere grundsätzliche Stellung in dieser Frage wohl dargelegt.

Waigand (M.-S.): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn Herr Sommer hier die Frage aufwirft, wie die Regierung sich gegenüber streikenden Arbeitern zu verhalten habe, so bin ich der Meinung, daß die Regierung mit Arbeitern, die im wirtschaftlichen Kampfe stehen, verhandeln wird und verhandeln muß. (Sehr richtig.) Hier ist aber ein Unterschied zu machen, und ich will den Kartellvorsitzenden Sommer darauf hinweisen, daß die Gewerkschaften für diesen politischen Streik auch keine Unterstützung bezahlt haben. Wenn dieser Streik ein wirtschaftlicher gewesen wäre, dann hätten die Gewerkschaften den Streik unterstützt. Sie haben es aber nicht getan. Und es kommen jetzt Arbeiter aus Euren Reihen, die sagen, daß sie keine Unterstützung bekämen, und daß sie infolgedessen in eine wirtschaftliche Notlage geraten sind. (Hört, hört!) Arbeiter, die nicht freiwillig streiken, sondern durch den Terror dazu gezwungen sind (Lachen, Lärm, Zwischenrufe) — — —

Präsident: Als Herr Sommer gesprochen hat, hat ihn niemand unterbrochen. Ich bitte, auch den jetzigen Redner nicht zu unterbrechen.

Waigand (M.-S.) fortsetzend: Sie können eben keine Wahrheit vertragen. (Sehr richtig.) Wenn Sie anführen, daß die Reichsbeamten von der Regierung empfangen worden sind, so handelte es sich da doch um einen wirtschaftlichen Kampf. Dieser Kampf hier ist aber ein ausgesprochen politischer Kampf mit dem Zweck, die Regierung zu stürzen. Das ist doch auch

von Ihnen anerkannt. Und soll nun eine Regierung mit dem 21er Ausschuss darüber verhandeln, ob sie gestürzt werden will? Das ist doch eine ganz unmögliche Sache. Also, ich bin der Meinung, wenn hier der 21er Ausschuss noch besteht — ich weiß es nicht — dann hätte er auf keinen Fall ein Recht, wenn er politische Forderungen hat, zu verlangen, daß mit ihm verhandelt werde. Dazu sind die politischen Vertreter hier im Parlament, dafür haben doch die bremischen Arbeiter ihre Vertreter gewählt, daß sie ihre politischen Rechte hier wahrnehmen sollen. (Fortgesetzte Unruhe.) (Präsident: Ich bitte um Ruhe!) Die wirtschaftlichen Fragen vertreten die wirtschaftlichen Organisationen. Und wenn Sie nun heute sagen, die bremische Regierung sei reaktionär, so tun Sie das aus durchsichtigen Gründen. Genau dieselben Vorwürfe sind damals gegen Ihre Regierung, den Rat der Volksbeauftragten, im Arbeiterrat erhoben worden. Auch damals sagte man, daß die Volkskommissare, die Volksbeauftragten den Wünschen der Arbeiter nicht genügend entgegen gekommen waren. Jede Regierung wird sich das gefallen lassen müssen. (Präsident: Herr Waigand, ich bitte hierher zu reden.) Die Angriffe sind nicht berechtigt. Der 21er Ausschuss hat kein Recht, zu verlangen, daß die Regierung mit ihm verhandelt, dieselbe Regierung, die er stürzen will.

Präsident: Es ist Schluß der Debatte beantragt. Zum Wort angeschrieben sind die Herren Vorich und Bögeding. Wünscht jemand das Wort über den Schluß? Das ist nicht der Fall.

Der Schluß wird angenommen.

Sommer (U. S.) (Schlußwort): Es handelt sich hier nicht um die Anerkennung des 21er Rats, es handelt sich um die Anerkennung der Vertretung der streikenden Arbeiter. (Sehr gut!) Das ist etwas ganz anderes, als Herr Waigand sagt. Es ist unrichtig, zu sagen, daß nur politische Forderungen erhoben worden wären. So war die Forderung auf Gleichstellung der Lebensmittelbelieferung der Bevölkerung mit der Stadtwehr eine rein wirtschaftliche Forderung. Entwaffnung des Bürgertums, Bewaffnung der gewerkschaftlich und politisch organisierten Arbeiter war auch eine Forderung, die alle organisierten Arbeiter etwas angeht. Wenn das von der Rechten nicht begriffen wird, so verstehen wir das, wir fühlen es den Herren nach. Ist etwa die Erhöhung der Arbeitslosenunterstützung keine wirtschaftliche Forderung gewesen? Sie sehen also, daß der größte Teil der Forderungen wirtschaftlicher Art war. Wenn gesagt wird, daß die Gewerkschaften die Streikenden nicht unterstützt hätten, so ist das noch eine alte Theorie, die wir stets betont haben, daß bei derartigen Riesenstreiks die Unterstützungskassen der Gewerkschaften doch nicht ausreichen würden, um Forderungen von solcher Bedeutung durchführen zu können. Wir haben

gesagt: wir müssen so viel idealen Mut aufbringen, auch einmal einen kurzen Streik ohne Unterstützung durchzuhalten. Und das haben wir getan. Ich glaube, diesen Grundsatz haben auch bisher die zehn parlamentarischen Senatoren vertreten, die früher doch so eifrige Gewerkschaftsvertreter waren. Aber dieselben früheren Gewerkschaftsvertreter arbeiten jetzt mit den Vertretern des Bürgertums, des Kapitals, der Industrie zusammen, um die Arbeiterschaft zu bekämpfen. Das ist Tatsache. Und diese Regierung wollten wir einmal festnageln, damit sie im Gedächtnis der Arbeiter erhalten bleibt für alle Zeiten.

Der Antrag wird abgelehnt. (Lachen links.)

Präsident: Ich möchte vorschlagen, daß wir jetzt den Antrag Wenhold erledigen, und bitte um Vorschläge für die zu wählenden sieben Mitglieder der Kriegsdeputation.

Wenhold (D.): Ich möchte vorschlagen:

1. Hercksen,
2. Frau Jungmittag,
3. Bußmann,
4. Bormann,
5. Sommer,
6. Hagedorn,
7. Kühl.

Ich möchte dazu bemerken, daß die Mehrheit der Fraktionen des Landeswahlverbandes und der Deutschen demokratischen Partei darauf verzichtet hat, Vertreter in die Kriegsdeputation neu zu entsenden, zu gunsten der beiden sozialistischen Parteien.

Präsident: Weitere Vorschläge erfolgen nicht. Es wird beantragt, diese sieben Herren per Akklamation zu wählen. (Bormann: Besser durch Zuvor!) Also durch Zuvor. Falls kein Widerspruch erhoben wird, nehme ich an, daß Sie damit einverstanden sind. Es wird kein Widerspruch erhoben. Es sind also gewählt Hercksen, Frau Jungmittag, Bußmann, Bormann, Sommer, Hagedorn, Kühl.

Nr. VI der Tagesordnung:

**Antrag,
betr. Wiederherstellung des Vereins- und
Versammlungsrechts, sowie der Pressefreiheit.**

Die Bremische Nationalversammlung beschließt die Wiederherstellung des Vereins- und Versammlungsrechts, sowie der vollständigen Pressefreiheit.

Präsident: Ich sehe, daß der Antragsteller, Herr Müller, nicht anwesend ist.

Zur Geschäftsordnung.

Wenhold (D.): Meine Damen und Herren! Es handelt sich hier um einen gleichen Fall wie früher.

Es sind Anträge gestellt, die bereits seit einiger Zeit sich auf der Tagesordnung befinden. Wenn Mitglieder dieses Hauses es nicht für nötig halten, zu Anträgen, die sie selbst gestellt haben, zur Verhandlung zu erscheinen, so halte ich es nicht für zweckmäßig, daß wir diese Anträge beliebig lange auf der Tagesordnung stehen haben, ohne zu wissen, ob sie zu einer Verhandlung kommen oder nicht. Wir müssen aber Dispositionen treffen. Ich möchte deshalb die Damen und Herren bitten, ohne Rücksicht auf die Antragsteller über diesen Antrag zu verhandeln. Wir sind uns über unsere Stellungnahme bereits klar.

Präsident: Ich habe nichts dagegen, daß darüber verhandelt wird. Ich möchte aber vorschlagen, wenn über diesen Antrag verhandelt wird, doch gleich auch

Nr. XII der Tagesordnung:

**A n t r a g ,
betr. Aufhebung des Belagerungszustandes.**

Die Bremische Nationalversammlung beschließt folgendes: Der Belagerungszustand wird sofort aufgehoben.

mit zu verhandeln, denn das ist derselbe Antrag, den wir früher schon einmal gehabt haben.

Dr. Kunkler (U. S.): Meine Damen und Herren! Es ist doch das erste Mal, daß die Antragsteller zur Begründung ihres Antrages nicht erschienen sind.

Präsident: Es ist das zweite Mal; in der letzten Sitzung sind sie vorher weggegangen.

Dr. Kunkler (U. S.): Ich meine, in der letzten Sitzung wären die Kommunisten anwesend gewesen, und darauf kann es allein ankommen. Höchstens, wenn dauernde Abwesenheit festgestellt würde, würde es sich rechtfertigen, den Gegenstand zu verabschieden. Deshalb beantragen wir,

die Verhandlung des Antrages vorläufig zu vertagen und ihn auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen.

Hagemeyer (L.-B.): Ich möchte den Herr Präsidenten fragen, ob seitens der Antragsteller selbst der Wunsch geäußert worden ist, daß heute nicht verhandelt wird. Wir haben es früher immer so gehandhabt, daß, wenn der Antragsteller verhindert war und gebeten hat, später zu verhandeln, diesem Wunsche willfahrt wurde. Wenn der Antragsteller selber aber keinen Wert darauf legt, dann sollte ohne ihn verhandelt werden.

Präsident: Es sind zwei Antragsteller, aber weder Herr Müller noch Herr Eigen haben sich an mich gewandt. Ich schlage vor, daß wir abstimmen, ob über Antrag VI heute verhandelt werden soll. Wer dafür ist, daß heute darüber verhandelt werden soll, den bitte ich, sich zu erheben. Die Mehrheit will ver-

handeln. Wir treten in die Verhandlung ein, und zwar über Antrag VI in Verbindung mit dem Antrage VII. Wünscht jemand diesen Antrag zu begründen?

Faust (U. S.): Den Antrag VI auf Wiederherstellung der Pressefreiheit und des Vereins- und Versammlungsrechts sehen wir als eine Abschlagszahlung auf den Antrag auf Aufhebung des Belagerungszustandes an. Die Pressefreiheit ist in der letzten Zeit nicht nur in Bremen, sondern auch im Reiche von den maßgebenden Gewalten mit Füßen getreten worden. Erinnert sei hier an das Verbot der Berliner „Republik“, das erfolgt ist lediglich mit Rücksicht auf das Korps Lüttich, ohne daß sogar Herausgeber und Redakteure benachrichtigt wurden. Die Zeitung wurde in den Kiosken und auf der Straße beschlagnahmt, ohne daß die Reichsregierung, ohne daß die Polizei es für nötig befunden hätten, das zu begründen. Und ferner ist in Hagen das Parteiblatt der U. S. P. verboten worden unter der Begründung, daß es gegen die Regierungstruppen hege. Minister Severin hat sich persönlich gezwungen gesehen, einzugreifen und das Verbot aufzuheben. Die Aufhebung des Verbots wurde aber durch den kommandierenden General hintertrieben, der behauptete, keinerlei Rücksicht auf die Wünsche des Ministers nehmen zu wollen. Daraufhin ist der Minister selbst bei der Redaktion vorstellig geworden und hat gesagt, daß er die Wünsche des Blattes respektiere, ohne Rücksicht auf die Maßnahmen der Militärbehörde zu nehmen. In Stuttgart ist durch einen Erlaß das Organ der U. S. verboten worden. Charakteristisch für Bremen ist, daß das Organ „Kommunist“ verboten wurde, und zwar ehe der Belagerungszustand verhängt war, lediglich weil das Blatt der Regierung unangenehm aufgefallen war. Als der verstärkte Belagerungszustand verhängt wurde, war das Blatt bereits verboten worden. Die Bürgerlichen hatten sich bekanntlich zu einem Abwehrstreik zusammengeschlossen. Bei dem Verbot hat man es aber nicht bewenden lassen, sondern es haben auch Hausdurchsuchungen stattgefunden. In der Druckerei des „Kommunist“ wurden die Maschinen beschädigt. In der Druckerei der Arbeiter-Zeitung haben wiederholt Hausdurchsuchungen nach Flugblättern stattgefunden — der Fall ist bereits erwähnt worden — ohne daß der Hausbesitzer zugegen war. Das gesamte Setzerpersonal wurde in einem Militärauto fortgeschafft, alles, was in der Setzerei Dienst tat, sogar eine Reinmachefrau. Sie wurden von Regierungstruppen einzelnen vernommen darüber, was sie an dem Tage verrichtet hatten. Es wurde nun die Vorzensur über das Blatt verhängt. Bei dieser Vorzensur — das muß ich gestehen, — wurde mit einer gewissen Kulanz verfahren, und Major von Engelbrechten hat mir gegenüber persönlich erklärt, daß er eigentlich grundsätzlich Gegner der Zensur sei, und daß die Vorzensur nicht auf seine Anordnung, sondern auf Wunsch der Regierung verhängt sei (Hört!)

Hört!); er trete für Pressefreiheit ein, weil er die Presse als ein Ventil betrachte, und es sei ihm egal, was über ihn und die Truppen geschrieben werde. Er sei lediglich Beauftragter der Regierung und führe die Befehle der Regierung aus. Diesen Standpunkt hat er später noch einmal vertreten, als wir im Namen unserer Parteigenossen bei Gelegenheit des Abwehrstreiks mit ihm sprachen und ihn um Aufklärung baten. Da sagte er, daß er den Abwehrstreik nicht befohlen habe, wie fälschlich in der Bevölkerung behauptet werde, sondern daß der Abwehrstreik befohlen worden sei von dem Herrn Oberbürgermeister. (Lachen rechts.)

Präsident: Herr Faust, Bremen hat keinen Oberbürgermeister. Sie irren sich!

Faust: Ich meine den ersten Bürgermeister, Deichmann. Das war die Ansicht des Militärgewaltigen von Engelbrechten. Es ist also erforderlich, daß die Versammlung erklärt: die Pressefreiheit muß respektiert werden. (Zuruf: Ist ja schon wieder hergestellt!) Sie ist wieder hergestellt — nicht hergestellt, sondern lediglich geduldet. Es kann jeden Augenblick wieder ein Befehl der Militärbehörde erfolgen, der Strafen verhängt, weil der verschärfte Belagerungszustand noch besteht, jeden Augenblick kann diese und jene Zeitung wieder verboten werden. Dadurch ist die Pressefreiheit illusorisch gemacht. (Zuruf: Nach Ihrem Muster!) Die Versammlungsfreiheit ist genau so wieder hergestellt, wie die Pressefreiheit, das heißt nicht hergestellt, denn sämtliche Versammlungen müssen noch angemeldet werden. Dadurch wird die Parteitätigkeit, die Vereinstätigkeit, die Aufklärungstätigkeit in den Kreisen der Arbeiterschaft sehr gehemmt. Das wird sich auch in der nächsten Zeit zeigen, wo Protestversammlungen gegen den Gewaltfrieden abgehalten werden sollen, und es ist doch eigentlich — nicht für uns, aber für die Herren von der Rechten — schmachvoll, daß die Herren dann zum Stadtkommandanten laufen und ihn bitten müssen, gegen den Gewaltfrieden protestieren zu dürfen.

Präsident: Den Ausdruck, daß es für die Rechte schmachvoll sei, zum Stadtkommandanten gehen zu müssen, muß ich rügen. (Zuruf: Sie sind doch sonst nicht so empfindlich!)

Faust: Der Mißstand hinsichtlich der Versammlungsfreiheit ist noch nicht beseitigt, und das wird gerade von den Parteien der Linken sehr schmerzlich empfunden. Wir möchten also jetzt mit diesem Teilantrage bezwecken, daß wenigstens ohne Rücksicht auf die sonst bestehenden Beschränkungen, die der Belagerungszustand auferlegt, diese Beschränkungen der Pressefreiheit, die für jeden, nicht nur für die Sozialdemokraten, unerträglich sind, beseitigt werden. (Beifall links.)

Senator Rhein (M.-S.): Meine Damen und Herren! Auf die Begründung des Antrages durch

den Herrn Vorredner will ich im einzelnen nicht eingehen, weil ich der Meinung bin, daß die Maßnahmen, die von der Regierung getroffen sind und zwar infolge des Generalstreiks, hier im Hause genügend besprochen worden sind, eine eingehende Erörterung darüber stattgefunden hat. Ich will aber kurz sagen, daß es nicht richtig ist, wenn der Vorredner meinte, es sei das Verbot des „Kommunist“ lediglich erfolgt, weil das Blatt der Regierung „unangenehm aufgefallen sei“. Demgegenüber möchte ich konstatieren, daß der „Kommunist“ erst verboten wurde, nachdem vorher dem Redakteur dieser Zeitung aus Herz gelegt worden war, alles zu tun, um eine solche Maßregel zu vermeiden. Er hat dem aber nicht Rechnung getragen. Dann ist das Verbot erfolgt, lediglich darum, weil das Blatt gegen einzelne Personen eine Hege mit den schärfsten Mitteln betrieben hat, eine Hege, die zweifellos zu einer Katastrophe geführt hätte, wie sie andere Städte, wie München und Dresden, leider erfahren haben. Wenn das Blatt lediglich seine politische Auffassung und seine Weltanschauungen vertreten hätte, und wäre es auch in der schärfsten Weise geschehen, so würde sich die Regierung nicht veranlaßt gesehen haben, irgendwie gegen das Blatt einzuschreiten. Ich wollte damit nur richtigstellen, was behauptet wurde, daß die Regierung das Blatt verboten habe, weil es ihr unangenehm aufgefallen sei. Im übrigen möchte ich noch eins sagen, daß nämlich im Interesse der öffentlichen Sicherheit für eine bestimmte Zeit scharfe Maßnahmen erforderlich sind. Das hat auch die Vorgängerin der jetzigen Regierung, der Rat der Volksbeauftragten, für genau so erforderlich gehalten. (Zuruf: Schlimmer!) Sie hat, als von bürgerlicher und sozialdemokratischer Seite Demonstrationen beabsichtigt waren, diese Demonstrationen verboten, sie hat nicht nur das Erscheinen der sozialdemokratischen Zeitung unterdrückt und sie in andere Hände gegeben, sondern sie hat auch das Erscheinen einer neuen sozialdemokratischen Zeitung verboten, ohne dafür Gründe anzugeben. (Ruf: Zwangsartikel!) Ich verweise auch darauf, daß die heutige Regierung niemals Veranlassung genommen hat, Zeitungen, die eine andere Richtung vertreten, irgendwie zu zwingen, Artikel zu bringen, die eine andere Meinung, die Meinung der Regierung zum Ausdruck zu bringen, solche Artikel zwangsweise aufzunehmen. Das ist unter der früheren Regierung passiert. Das ist jedenfalls die schlimmste Knebelung der Presse, die man sich nur denken kann. (Sehr richtig!) Unrichtig ist es, wenn der Vorredner behauptet hat, daß unter dem Belagerungszustand die Versammlungsfreiheit aufgehoben sei. Es sind nur Demonstrationen und Versammlungen unter freiem Himmel verboten. Freiheit der Presse besteht, und ebenso dürfen Versammlungen abgehalten werden, nur daß sie angemeldet werden müssen, weil die Stadtkommandantur das vorläufig noch für notwendig erachtet. Es ist aber ins Auge gefaßt, auch dies in allernächster Zeit fallen zu lassen.

Im übrigen will ich auf die Äußerungen, die angeblich Major von Engelbrechten getan haben soll, nicht eingehen. Es ist nicht angängig, derartige Äußerungen öffentlich zu besprechen, von denen man nicht weiß, ob sie sich als richtig erweisen. In der Regel liegt solchen Behauptungen eine falsche Auffassung zugrunde, und ich halte es nicht für richtig, darauf einzugehen, ohne auch die zweite Seite gehört zu haben.

Wenhold (D.): Ich wollte nur bemerken, daß der Antrag darauf hinausgeht, den Belagerungszustand aufzuheben. Dafür ist unsere Nationalversammlung gar nicht zuständig, da der Belagerungszustand durch die Reichsregierung verhängt worden ist. Die bremische Nationalversammlung kann nicht aufheben, was reichsgesetzlich festgelegt ist. Wir müssen den Antrag ablehnen.

Sommer (U. S.): Ich will auf die Verhandlungen nicht weiter eingehen, nur ein paar Fragen streifen. Unter dem Sozialistengesetz haben wir ähnliche Zustände gehabt wie jetzt unter dem Belagerungszustand. Davon kann ich als langjähriger Vertreter der Gewerkschaften berichten. Wenn da eine Gewerkschaftsversammlung einberufen war, die ganz harmlose Dinge beraten wollte, so wurden die Leute veranlaßt, wieder nach Hause zu gehen. Daraus erwuchsen ungeheure Verluste, da wirtschaftliche Fragen gar nicht erledigt werden konnten. In ähnlicher Weise werden uns jetzt durch den Belagerungszustand Schwierigkeiten gemacht. Wenn Herr Wenhold meinte, daß ja die Reichsregierung den Belagerungszustand verhängt habe, so scheint damit wieder einmal eine weiße Vorsorge getroffen zu sein. Es scheint, daß die Befürchtung bestanden hat, daß hier im Parlament eine gewisse Mehrheit gebildet werden könnte, unter dieser Befürchtung wollte man die Nationalversammlung eventuell ganz ausschalten. Das ist der Kern der Geschichte, darum wurde mit Hilfe von Scheidemann vom Reich der Belagerungszustand über Bremen verhängt. So liegen die Dinge. Gegen diesen unwürdigen Zustand müssen wir protestieren.

Zur Aufklärung des Tatsächlichen.

Senator Rhein (M.-S.): Auf eine Bemerkung des Vorredners möchte ich richtigstellen, daß es nicht der Genehmigung einer Versammlung bedarf, sondern daß die Versammlungen lediglich angezeigt werden müssen, daß also die Abhaltung der Versammlung erfolgen kann und nicht erst eine Genehmigung abgewartet werden braucht. Die Verhängung des Belagerungszustandes über Bremen seitens der Reichsregierung ist auch keineswegs geschehen, weil befürchtet worden ist, daß die Nationalversammlung bestimmte Beschlüsse fassen könnte, sondern sie ist lediglich aus Rechtsgründen erfolgt.

Es wird Schluß der Debatte beantragt.

Rednerliste: Hormann, Runoth.

Der Schluß wird genügend unterstützt.

Lindau: Ich möchte gern noch die Herren Runoth und Hormann hören.

Der Schluß wird angenommen.

Präsident: Herr Faust hat den Antrag begründet, er müßte daher auch das Schlußwort haben. (Zurufe von rechts: Nein! Nein!)

Herr Hormann: Zur Geschäftsordnung!

Präsident: Nach meiner Auffassung ist Herr Faust an Stelle des Herrn Miller als Begründer des Antrages aufgetreten und müßte auch das Schlußwort haben. (Lebhafte Zurufe. Zuruf bei den U. S.: Faust hat bereits das Wort. Wir lassen Herrn Hormann nicht reden.) Herr Hormann hatte sich zur Geschäftsordnung gemeldet.

Hormann (D.): Herr Präsident! Meine — (Großer Lärm. Fortwährendes Klappen mit den Pultdeckeln. Wiederholte Rufe: Wir lassen Hormann nicht reden.)

Hormann, mit erhobener Stimme: Nach der Geschäftsordnung hat der Antragsteller das Recht, das Schlußwort zu erhalten. Der Antragsteller ist nicht hier. Herr Faust hat lediglich für die U. S. gesprochen. Nach unserer Geschäftsordnung hat ein Mitglied der Nationalversammlung nicht das Recht, das Schlußwort zu sprechen, wenn er nicht der Antragsteller ist. Aus diesem Grunde bitte ich, entsprechend unserer Geschäftsordnung Herrn Faust das Schlußwort nicht zu erteilen. (Bravo! rechts.)

Präsident: Meine Damen und Herren! Es heißt in unserer Geschäftsordnung im § 42, im vorletzten Absatz:

„Bei Anträgen, welche von mehreren ausgegangen sind, übt der von den Antragstellern dazu bestimmte, in Ermangelung eines solchen der Erstunterzeichnete dieses Recht aus.“

Das ist allerdings nicht der Fall. Ich habe die Frage, ob jemand an Stelle von Herrn Miller den Antrag begründen will, so aufgefaßt, daß der Herr damit auch der Stellvertreter des Herrn Miller ist. Ich glaube, daß wir unsere Geschäftsordnung auch nicht zu engherzig auslegen dürfen.

Hormann: Gegen den Vorwurf der Engherzigkeit muß ich Verwahrung einlegen. (Gelächter links.)

Präsident: Der Geschäftsvorstand hat sich dahin entschieden, daß Herrn Faust das Schlußwort zu geben ist.

Faust (U. S.) (Schlußwort): Es ist selbstverständlich, daß der Antrag von uns nur so aufgefaßt worden ist, daß er als Antrag der U. S. gleichzeitig zu betrachten ist. Der Begründer hat das Schlußwort, und ich sehe nicht ein, warum die Herren Wenhold

und Hornmann kraft ihres Mehrheitsverhältnisses eine Vergewaltigung versuchen. Es ist auffallend, daß jedesmal, wenn ein Vertreter der Mehrheitspartei einen Antrag stellt, (Zuruf: daß Ihr Radau macht!) der die Wiederherstellung einer geraubten Freiheit bezweckt, die Herren von der Rechten einwerfen, daß es unter der Herrschaft des Rates der Volksbeauftragten nicht besser gewesen sei. (Zuruf: Viel schlechter!) Man müßte endlich damit aufhören. Ist es denn ein Grund, wenn es schlecht gemacht worden ist, es auf der andern Seite doppelt so schlecht zu machen? (Gelächter.) Daß auf jene Dummheit noch eine und eine halbe kommt? Es muß endlich damit aufhören. (Zuruf: Fangt Ihr damit an!) Wenn Herr Wenhold die Reichsregierung ins Feld führt, so doch nur, uns zu verhindern, daß wir das bißchen Freiheit hier in Bremen noch retten. Es ist ohnehin klar, daß die Reichsregierung auf den Pfiff der Bremer Regierung gegangen hat und daß sie wieder zurückziehen wird, wenn die Bremer Regierung aufs neue pfeifen wird. Es ist gerade in dieser Zeit von der Rechten so sehr nach der Solidarität der Arbeiterschaft gerufen worden. Man versucht, wieder die Stimmung hervorzurufen, die der 4. August 1914 gekennzeichnet hat. Und trotzdem duldet man es, daß ein starker Teil der Arbeiterschaft unter schmachvollen Ausnahmegeetzen zu leiden hat, sodaß es vorkommt, daß die überzeugtesten und lautesten unserer Vertreter, wie z. B. der Genosse Starke, den Sie von der Mehrheitspartei ebenso schätzen wegen der Tapferkeit seiner Ueberzeugung, noch im Untersuchungsgefängnis schmachtet, bloß weil er eine Rede gehalten hat bei den Straßenbahnern und Fauth gegenüber die Straßenbahner zum Streik aufgefördert hat, was sein Recht war, denn die Straßenbahner haben ihm Recht gegeben, indem sie mit Majorität den Streik beschlossen haben. Wegen dieser Tat hält man den armen Menschen nun schon 14 Tage in Untersuchungshaft unter schmachvollen Umständen. Das gleiche ist dem Genossen Fraunkiewicz passiert, und zwar, wie er geschrieben hat, macht man ihm zum Vorwurf, (Unruhe. Präsident: Ich bitte um Ruhe!) er habe die Verfassung gewaltjam ändern wollen, weil in seiner Tasche ein Notizbuch gefunden wurde, auf dem einige Namen von Mitgliedern des Aktionsausschusses anlässlich der Novemberrevolution standen, den Sie ja gar nicht mehr kennen wollen, unter denen auch die Mehrheitssozialisten Klenke und Peters waren. Auf Grund dieser Notiz machte man ihm den Vorwurf, die Verfassung gewaltjam geändert haben zu wollen, und hält ihn deshalb aus diesen niederträchtigen Gründen noch im Gefängnis zurück.

Präsident: Sie machen Ihre Ausführungen jetzt etwas zu weit. Ich bitte, sich auf den Antrag VI und XII zu beschränken.

Faust, fortsetzend: Ich will beweisen, daß Zustände herrschen, die es unbedingt erforderlich machen,

daß der Belagerungszustand aufgehoben wird, und die augenblickliche politische Situation, in der an das Pflichtbewußtsein der Arbeiterschaft appelliert wird, mußte jeden dazu veranlassen, den Arbeitern das bißchen Freiheit zurückzugeben, das man ihnen durch die Stacheldrahtostern geraubt hat. Ich möchte nur noch zum Schlusse auffordern, diese kleine Abschlagszahlung den Vertretern der gesamten Arbeiterschaft zu gewähren und für die Aufhebung der Knebelung des Presse- und Versammlungsrechtes einzutreten.

Der Antrag VI wird abgelehnt.

Präsident: Wir stimmen dann über den Antrag XII bezüglich des Belagerungszustandes ab.

Zur Geschäftsordnung

Faust: Ueber diesen Antrag ist nicht verhandelt.

Präsident: Ich habe laut und deutlich gesagt, die beiden Anträge VI und XII zu verbinden. Ich hätte Sie in Ihrem Schlusssatz lange nicht solche Ausführungen über den Belagerungszustand machen lassen, wenn nicht auch über diesen Antrag verhandelt wäre.

Der Antrag XII wird abgelehnt.

Nr. VII der Tagesordnung:

**Antrag,
betr. Entschädigung nicht freiwillig geschlossener
Geschäfte.**

Die Bremische Nationalversammlung beschließt:
Alle Geschäftsleute, die ihre Geschäfte anlässlich des Streiks nicht freiwillig geschlossen haben, werden vom Bremischen Staate entschädigt.

Dr. Kunkler (U. S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Antrag auf Entschädigung der Geschäfte, die, ohne dazu bereit gewesen zu sein, durch die Regierungsmaßnahmen geschlossen worden sind, gibt Anlaß, die Frage zu prüfen, wie weit überhaupt diese Maßregel, die die Bekanntmachung der Stadtkommandantur über den verschärften Belagerungszustand enthielt, begründet war. Die Frage, ob überhaupt der Belagerungszustand, den die Stadtkommandantur verhängte, berechtigt ist, will ich nur streifen. Es ist von Interesse, daß vorhin von einem Regierungsmitglied mitgeteilt worden ist, daß die nachträgliche Verhängung des Belagerungszustandes von seiten des Reichspräsidenten aus Rechtsgründen erfolgt ist. Es ist eine umstrittene Frage, ob neben dem von der Reichsregierung und früher von preussischen Generalen zu erklärenden Belagerungszustand noch die Landesbehörden zu gleichen Maßregeln zuständig sind, dieses ist anscheinend von der Regierung nachträglich nicht angenommen worden, weswegen der Belagerungszustand von seiten der Reichsregierung verfügt worden

ist. Die Verfügung der Stadtkommandantur erfolgte am 20. April, während erst am 26. April die Bekanntmachung des Reichs erging. Wie man sich auch hierzu stellen möge, unbestritten ist, daß alle derartige Maßnahmen begründet sein müssen im Interesse der öffentlichen Sicherheit. Nun ist freilich in einer der letzten Sitzung der Nationalversammlung von Seiten des Herrn Wenhold geltend gemacht worden, daß, was den Punkt der zwangsweisen Schließung der Geschäfte betrifft, die Maßnahme begründet sei darin, daß, wenn nur einzelne Geschäfte, die sich freiwillig bereit erklärten, geschlossen geblieben wären, Plünderung und Raub stattgefunden hätte, hierin sei das Interesse der öffentlichen Sicherheit zu finden. Ich weiß zwar nicht, auf welche Weise von Seiten der Stadtkommandantur festgestellt worden ist, daß von sämtlichen Geschäftszweigen die Mehrheit für die Schließung gewesen sei. Jedenfalls ist nicht ersichtlich, wie, wenn ein Geschäft, wie beispielsweise das von Schlotte, offen geblieben wäre, deswegen Raub- und Plünderung zu besorgen gewesen wäre. Selbst unter den stellvertretenden Generalkommandos wäre gerade der äußerste Grad der Gefährdung der öffentlichen Sicherheit darin gefunden worden, daß die Lebensmittelversorgung stillgestanden hätte. Nun ist umgekehrt die öffentliche Lebensmittelversorgung eingestellt worden von Seiten der Stadtkommandantur, das Mittel der öffentlichen Sicherheit, während dieses in Wirklichkeit den äußersten Grad der öffentlichen Unsicherheit bedeutet.

Ebenso war die behördliche Schließung des Wasserwerks für die Bevölkerung von den verhängnisvollsten Folgen. (Zuruf: Und die Sperrung der Gaslieferung?) Ich hätte hören mögen, was Herr Professor Tjaden gesagt haben würde, wenn früher wegen eines Streiks eine Absperrung des Wassers erfolgt wäre, wo es in einer Stadt wie Bremen doch im dringenden Interesse gerade der öffentlichen Sicherheit liegt, daß die Abgabe von Wasser erhalten bleibe, und Herr Professor Tjaden würde sicher früher alles aufgebieten haben, um zu verhindern, daß die Wasserlieferung unterbunden würde. Es ist doch ein Unterschied, ob jemand, der über seine Arbeitskraft frei verfügt, in einen Streik eintritt, diese seine Arbeitskraft nicht mehr zur Verfügung stellen will, oder ob eine öffentliche Behörde, die die rechtliche Verpflichtung hat, die Interessen der Gesamtheit wahrzunehmen, ihre weitere Tätigkeit versagt. Selbst unter dem Belagerungszustand darf nicht Willkür herrschen, selbst der Belagerungszustand steht unter einem Recht. Im Rechtswege werden freilich die Geschäftsinhaber, die die Behörde gezwungen hat, ihre Geschäfte zu schließen, Schadenersatzansprüche nicht durchsetzen können, weil Gerichte nicht nachprüfen, ob eine Maßregel tatsächlich der öffentlichen Sicherheit dient. Es muß aber dagegen protestiert werden, daß von der Behörde Maßnahmen getroffen werden, die nicht durch dieses Interesse gerechtfertigt sind. Durch solche Maßnahmen

wird das öffentliche Rechtsgefühl verletzt. Das ist nicht nur die Empfindung der radikalen Parteien, sondern auch der Vorwärts, das Zentralorgan der Mehrheitssozialdemokratie hat entschieden gegenüber der Berliner „Freiheit“ über die Maßnahmen, die angeblich der dortige Bürgerausschuß beabsichtigte —

Präsident: Ich glaube, Herr Doktor, Sie weichen vom Thema ab.

Dr. Kunkler: Herr Präsident! Ich wollte nur ausführen, daß auch von anderer Seite gegen ähnliche Maßnahmen Widerspruch erhoben worden ist, nicht allein von den Radikalen, sondern als in der Berliner „Freiheit“ mitgeteilt war, daß u. a. die Schließung der Lebensmittelgeschäfte von dem Bürgerausschuß beabsichtigt sei, protestierte der Vorwärts mit Entschiedenheit dagegen, daß die Regierung etwa hiermit einverstanden sei.

Präsident: Herr Lindau, ich nehme an, daß auch Sie den Antrag begründen wollten. Nachdem Herr Dr. Kunkler das getan hat, verzichten Sie wohl auf eine Begründung? (Herr Lindau: Nein, ich bitte ums Wort!)

Lindau (U. S.): Daß das Verhalten der Stadtkommandantur ungesetzlich ist, hat ja mein Parteifreund Dr. Kunkler auseinandergesetzt. Als ich am ersten Ostertag las, was von den Herren geplant war, habe ich mich gefragt: Sind die Herren denn von allen Göttern verlassen? Am zweiten und dritten Ostertag waren die Geschäfte geschlossen laut Verfügung der Stadtkommandantur.

Mit Genehmigung der Stadtkommandantur.

Ämtliche Bekanntmachung des Senats.

In dem Augenblick, wo der ungestörte Lauf unseres Wirtschaftslebens in aller Interesse dringend geboten war, haben unverantwortliche Personen, um die politischen Ziele einer geringen Minderheit zu verfolgen, nach langer Wühlarbeit zum Generalstreik aufgerufen.

Sie trugen Unruhe und Erregung in die Bevölkerung und verhinderten mit Gewalt die einsichtigen Mitbürger an der Ausübung ihres Rechtes, ihrer Arbeit nachzugehen. Die Versorgung unserer Stadt mit Lebensmitteln haben sie, zumal durch den Hafenarbeiterstreik, auf das schwerste bedroht. Der Streik der Gasarbeiter mit seiner Gefahr für Gesundheit und Leben verschärfte den Zustand in größtmöglicher Weise.

Erst daraufhin hat die Streikabwehr der Bevölkerung eingesetzt, und zwar allein aus ihr heraus. Der Terror der Minderheit sollte gebrochen werden, was nur durch schärfste Gegenwehr zu erreichen war.

Das mußte die Regierung anerkennen und darum hat sie die Streikabwehr gebilligt.

Die Strenge der nunmehr verhängten Maßregeln war im Interesse der Ordnung und Sicherheit geboten. Sie bedeutet Milde, da nur hierdurch unnötiges Blutvergießen vermieden worden ist.

Die überwiegende Mehrzahl der Inhaber der Lebensmittelgeschäfte wollte schließen. Das erforderte gebieterisch den Schluß aller Geschäfte, da nach den Erfahrungen in anderen Städten mit Ansturm und Plünderung zu rechnen war.

Man sollte es nicht für möglich halten, daß so etwas in einem Flugblatt behauptet werden kann. Man muß mindestens sagen, daß das eine unbewußte Unwahrheit ist. Nun gehen drei, vier Tage hin, und die Kommandantur erhält infolge ihres Vorgehens die Mitteilung von Geschäftsleuten, daß sie in ihrem Saisonbetrieb empfindlich gestört sind. Vor allem sind es die Gast- und Schankwirte, die auch eine scharfe Resolution gegen die Regierung, den Senat, gefaßt haben. Es ist davon nicht viel bekannt geworden wegen des Stillschweigens der Berichterstattung. Es könnte dadurch der Anschein erweckt werden, als ob sie damit einverstanden gewesen wären. Sie haben aber Schadenersatz gefordert. Ich habe davon ein Päckchen mit der Erklärung von 450 Geschäftsinhabern, (Ihr habt sie dazu gezwungen!), die zusammen einen Schadenersatz von 250 000 M. fordern. Solcher Erklärungen gibt es aber noch viel mehr. Ich bitte die Herren von der Rechten, die ja namentlich im Streikabwehrausschuß sitzen — ich weiß nicht, ob Herr Pastor Bode schon hier sitzt — ob sie wissen, daß an den Schaufenstern vieler Geschäfte geschrieben steht, daß sie ihr Geschäft nicht freiwillig sondern nur auf Verfügung der Stadtkommandantur geschlossen haben. (Zuruf: Wir wissen ja, wie's gemacht wird!) Das ist in allen Stadtteilen so. (Zurufe.) Ja, ich weiß wohl, wie es mit einigen großen Geschäften ist, die sich besonders in der Altstadt und in Schwachhausen befinden, die diese Erklärung nicht unterschrieben haben mit der Motivierung, sie wollten das doch nicht tun, sie zuckten aber mit beiden Schultern und machen es so von hinten rum, weil da nicht Arbeiterkreise in Betracht kommen. Aber fast alle diese Kreise werden sich, wenn es an die Entschädigung geht, schon melden, sie werden es Ihnen beweisen, daß sie ebenso über den verantwortlichen oder besser gesagt über den unverantwortlichen Bürgerausschuß und sein Vorgehen empört sind. Mit einem trocknen und einem nassen Auge muß man doch sagen, daß schließlich die Summen, die die Leute verloren haben, ersetzt werden müssen, daß die Allgemeinheit diese Summen bezahlen muß, weil der Staat für seine Angestellten, zu denen doch auch die Senatoren gehören, verantwortlich ist. Man wird aber vielleicht die Herren, die solchen Klapß haben, bei den Rockschößen fassen und sie zum Tempel hinausjagen, daß so etwas nicht wieder vorkommt.

Präsident: Herr Lindau, es ist mir nicht klar, wen Sie damit gemeint haben, wenn Sie eben sagten, daß Herren einen Klapß hätten.

Lindau: Ich meine, daß die einen Klapß haben, die solche Flugblätter geschrieben haben. Die Regierung schließt die Ladengeschäfte, das ist ein Verhalten, das ganz unverantwortlich ist. Ich möchte Sie bitten, dem Antrage zuzustimmen, schon aus reinen Menschlichkeitsgründen, aus Gerechtigkeitsgründen. (Zurufe.) Ja, Sie lachen! Wenn Vertreter aus Ihren Kreisen Entschädigung nicht brauchen, können sie ja verzichten. Die Summe wird schon so groß genug sein. Ich möchte noch darauf aufmerksam machen, daß diese Schließung geradezu ungeheuerlich, ein Konsens ist. Wenn der Streikabwehrausschuß in den Flugblättern auffordert, die Geschäfte zu schließen, und es gibt Geschäftsleute, die das freiwillig tun, so mögen sie es tun, wie man aber diejenigen, die das nicht wollen, dazu zwingen kann, unter dem Vorwand, daß es dann sonst zu Plünderungen kommen könnte, das verstehe ich nicht. Es kommt dabei auch der Konsumverein „Vorwärts“ in Frage, der 30 Warenverkaufsstellen hat. Die organisierte Arbeiterschaft ist Mitinhaber des Geschäfts, und die Waren werden mit Lastautos überall herumgefahren. Diese Geschäfte sind auch geschlossen worden. Herr Peine hat erklärt, er hätte sich darüber auch beim Senat beschwert, das hätte aber nichts geholfen. Hätte er daraus nicht die Konsequenzen ziehen müssen, weil er der Vorsitzende der größten Partei ist? Es müßte ja mit dem Teufel zugehen, wenn er an seiner Stelle den Senat nicht eines besseren hätte belehren können. Darum ist er mitschuldig daran, daß jetzt vielleicht einige Millionen Entschädigung bezahlt werden müssen. Er ist mitschuldig. (Zuruf: Ihr seid die Hauptschuldigen!) Ich bitte Sie, den Antrag anzunehmen. (Beifall links.)

Kruse (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist tatsächlich so, daß es den Herren gelungen ist, mehrere Unterschriften (Zuruf: Mehrere?) unter die Formulare zu erhalten. Das ist selbstverständlich. Zu mir sind sehr viele Kollegen gekommen und haben mir gesagt, was sie machen sollten. Sie haben gesagt: Soll ich unterschreiben oder nicht? Unterschreibe ich nicht, dann bin ich dem schwersten Terror ausgesetzt. (Hört, hört! Boykott!) Wir kennen das ja. Das ist eben so, das ist tatsächlich nicht anders. Wollten die Leute sich nicht ihr Geschäft ganz ruinieren lassen, so mußten sie unterschreiben. Denn, meine Damen und Herren, die Wirte wissen es recht gut, wenn sie eine Entschädigung zu fordern hätten, dann nur von denen, die die Arbeiter in den Generalstreik hineingezwungen haben. (Sehr gut!) Das ist die Sache. Wie weit Sie die Sachen mit dem ewigen Streik getrieben haben, erlaube ich mir, ein paar Zeilen davon vorzulesen. Die Deutsche Kaffeehaus-Zeitung schreibt:

„Wie die Streiks uns schädigen. In Dänemark haben 112 M. deutschen Geldes nur noch den Wert von 33,25 Kronen, in Stockholm von 31,50 Kronen. In der Schweiz, wo vor einigen Tagen noch für einen Kaufpreis von 80 Franken 197,50 M. bezahlt worden sind, müssen heute für diesen Betrag bereits 234 M. bezahlt werden. Das heißt, das deutsche Geld ist auf rund 25% seines Wertes gesunken. In diesen Streiktagen beträgt der Kursverlust für 80 M. 36,50 M. In Deutschland haben wir zur Zeit etwa 35 Milliarden Papiergeld im Verkehr. Auf 86 M. haben wir in wenigen Tagen 36,50 M. an Wert verloren, also auf 100 M. 45,72 M. Gemessen an dem Stand unseres Geldes in der Schweiz, haben wir also durch die furchterliche Beunruhigung unserer Wirtschaft durch das Generalstreikfever, in das unsere Arbeiterschaft jeden Tag von neuem gekehrt wird, in wenigen Tagen 15 913 750 000 M. verloren“.

Meine Damen und Herren! Wohin will das führen? Zum Ruin des ganzen Volkes. (Zuruf rechts: Das wollen sie ja!) Und wieviele Sie dem Hungertode preisgegeben haben, haben Sie noch nicht in Rechnung gestellt. Sonst würden die Herren von ihrem weiter in den Streik gehen absehen müssen. Ich bedaure, daß der wirkliche Antragsteller nicht da ist, vielleicht würde er sich selbst etwas grauen, wenn er über sein Treiben nachdenken würde. Was wir früher für 100 M. an Lebensmitteln bekommen haben, müssen wir jetzt mit 175 M. bezahlen; das ist das, was Sie jetzt innerhalb der letzten 14 Tage oder drei Wochen durch diesen Ihren Streik angerichtet haben. Dann will ich noch eingehen auf die Formulare, die gesammelt worden sind. Ich habe gesehen, wie sie eingesammelt sind. Aber es ist nicht richtig, daß ein großer Verein diese Entschädigung beschlossen hat. Der Verein, der in Frage kommt, ist der Freie Gast- und Schankwirteverein, und das ist der kleinste Verein am Plage, und wie er dazu gekommen ist, diesen Beschluß zu fassen, ist mir durchaus verständlich, weil in diesem Verein mehrere Kommunisten Mitglieder sind. (Zurufe.) Schweigen Sie still, Sie werden das von anderen auch hören. Diesen Kommunisten ist es gelungen, ihre Absicht auszudrücken. Herr Präsident, wir haben in der vorigen Woche eine Wirtesfachauschussung einberufen. Dieser Ausschuss besteht aus allen Gruppen der Wirte. In dieser Sitzung war der Vorsitzende der freien Gast- und Schankwirte anwesend und mit einem Vertreter noch. Sie sehen, die kleinsten Geschäfte waren vertreten zusammen mit den größten Geschäften, die an einem Tage 2—3000 M. Speisen haben, und diese Versammlung, die von 20 bis 25 Personen besucht war, (Zurufe. Gelächter.) hat einstimmig den Beschluß gefaßt, mit Einschluß des Vorsitzenden des Vereins der freien Gast- und Schankwirte, auf jede Entschädigung zu verzichten. (Zuruf: Stimmt nicht.) Herr Präsident! Ich bin hier verschiedenen

der Herren seit Jahren bekannt, und ich glaube das Vertrauen zu haben, wenn ich etwas vorbringe, auch die Gewißheit habe, daß es sich so verhält. Ich glaube, daß es noch bestätigt werden wird. Also diese Vertretung, einschließlich des Vorsitzenden des Vereins der freien Gast- und Schankwirte, hat beschlossen, von einer Entschädigung abzusehen. Sie sagen sich ganz recht, daß, wenn sie eine Entschädigung zu fordern hätten, sie dieselbe nicht von der Regierung zu fordern hätten, sondern von denjenigen, die die Arbeiter in den Streik gekehrt haben. (Sehr richtig!) Nun ist die Sache so, die Herren Kommunisten, die den Antrag gestellt haben, und denen Sie sich angeschlossen haben, haben früher vom Wirtesstande nichts wissen wollen, sie haben nie eine Hand gerührt, um dem Wirtesstande entgegen zu kommen, im Gegenteil nun aber die Sache so ist, daß sie durch ihren Antrag der Regierung eins anzuweisen können, kommen sie und tragen diese Zettel von Haus zu Haus und sammeln diese Unterschriften, die alle erzwungen sind. (Lärm bei den U. S.) Aber indirekt sind sie alle erzwungen, und ich gebe auf diese Unterschriften nichts. Ich war selbst gezwungen, vor meiner Tür ein Plakat anzubringen: Geschlossen auf Anordnung der Stadtkommandantur. Das mußte man, weil ein Wirt mit Leuten aus allen Parteien umgehen muß; leider ist selten ein Wirt in der Lage, von einer politischen Gruppe allein leben zu können, und deshalb haben die meisten Wirte ohne weitere Bemerkungen ein solches Plakat ausgehängt. Sie haben es alle getan aus geschäftlichen Gründen. Weil der Antrag nichts weiter bezweckt, als der Regierung eins auszuweisen, bitte ich, den Antrag abzulehnen. (Lebhafter Beifall in der Mitte und rechts.)

Es wird Schluß der Debatte beantragt.

Rednerliste: Meinert, Hollenberg, Schindelbauer, Diekmann, Schlüter, Scheide, Lindau.

Der Schluß wird nicht genügend unterstützt.

Meinert (M.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn von der äußersten Linken der Antrag auf Entschädigung der Geschäftswelt eingebracht worden ist, und wenn Herr Lindau aus seiner „Menschenfreundlichkeit“ heraus diesen Antrag befürwortet, so nehmen Sie es uns nicht übel, wenn wir in diesem Geschenk ein Danaergeschenk wittern. Wir kennen ihr Programm zu genau, als daß wir gerade viel von Mittelstandsfreundlichkeit dort gesehen hätten. Meine Damen und Herren! Wir glauben bestimmt, daß Sie (nach links gewendet) mit Ihrem Antrage nicht zu gunsten unserer Kreise etwas erreichen wollen, sondern daß Sie dabei ganz andere Ziele erstreben. (Sehr richtig! Unruhe bei den U. S. Glocke!) Nämlich einerseits Spaltung unseres Gott sei Dank festgeschlossenen Kreises, und zweitens Diskreditierung der Regierung. Wenn es nun heute nach den Ausführungen Lindaus anscheinend gelungen ist, einige

hundert Unterschriften zu bekommen, (Zuruf: Tausend!) von solchen Geschäften, die sich geschädigt fühlen, so glaube ich, daß diese Schädigung bei den meisten nur in der Einbildung vorhanden ist. Soweit Lebensmittelgeschäfte in Frage kommen, haben sie das Quantum verkauft von den Waren, die sie einkaufen durften. (Zuruf: Schlecht geworden!) Soweit andere Geschäfte in Frage kommen, sind diese Unterschriften teilweise, wie mir dienstlich mitgeteilt worden ist, nur unter Androhung des Boykotts erfolgt. (Lärm bei den U. S.) Eine ganze Reihe von Geschäften ist sich der Tragweite der ganzen Sache sicherlich nicht bewußt gewesen.

Unser Beruf hat seit langer Zeit die Gefahr erkannt, die seitens der kommunistischen Partei für unser Wirtschaftsleben bestand, und wir waren uns schon Wochen vorher schlüssig, in dem Augenblicke, wo diese Bestrebungen gemeingefährlich wurden, unsererseits dagegen zu wirken. Wir waren uns einig mit Kreisen des Mittelstandes, der liberalen Gesellschaft und mit den Mehrheitssozialisten, sowie der gesunden Vertretung der Arbeiterschaft, daß wir in dem Augenblicke, wo es darauf hinausging, hier eine Diktatur einiger weniger durchzuführen, wenn wir uns Gewaltmitteln gegenüber sehen würden, auch zu Gewaltmitteln greifen würden. Diese Gewaltmittel erblicken wir darin, daß Sie dazu übergegangen sind, die lebenswichtigen Betriebe zu schließen und unserer Bevölkerung die Existenz zu gefährden. In dem Augenblicke, wo der Streik des Gaswerks beschlossen wurde, wo er unter dem Drucke des politischen Generalstreiks erzwungen wurde, in dem Augenblicke mußten sich sämtliche übrigen Kreise zur Wehr setzen und alles daran setzen, um ihrerseits mit aller Macht einen solchen Terror entgegen zu wirken. Wir waren, — und damit trete ich Ihren Ausführungen entgegen — nicht im letzten Augenblicke dazu gekommen, sondern unsere Vertrauensleute haben schon 6 Wochen vor diesem Beschlusse sich darüber geeinigt und haben uns an dem Tage des Beschlusses das Vertrauen bekundet, daß sie sich hinter diesen Beschluß stellen würden. (Zuruf Lindau: Sie waren wohl Mitglied der Streikabwehr, Herr Doktor!)

Präsident: Herr Lindau, Sie haben sich zum Wort gemeldet und können nachher reden.

Meinert: Ich würde mich freuen, wenn ich solchen gemeingefährlichen Bestrebungen mit meiner ganzen Kraft entgegenwirken könnte.

In dem Augenblicke, wo ein solcher Massenwille sich bekundet, ist es selbstverständlich, daß der einzelne mitunter zu Schaden kommen muß. Das haben sich unsere Kreise vorher sagen müssen, und wir werden uns unseren freiwilligen Entschluß nicht dadurch entwerten lassen, daß Sie uns den Schaden nachträglich bezahlen wollen.

Die große Mehrheit der bremischen Einzelhändler und des Wirtsgewerbes hat beschlossen, keine Entschä-

digung zu fordern. Herr Kruse hat dies auch schon für die Gastwirte bestätigt. Wir haben doch dasselbe Recht wie die Arbeiter, zur Erzielung wirtschaftlicher Erfolge oder zur Abwehr von Schäden Maßnahmen zu beschließen. Wir verzichten auf Entschädigung und wollen uns auch keine Geschenke machen lassen. Wenn man lediglich der Regierung eins auszuweisen will, machen wir nicht mit. Solange die Regierung sich bemüht, unter Berücksichtigung aller Berufsstände für Ruhe und Ordnung zu sorgen, gehen wir mit der Regierung durch dick und dünn. Wenn wir dabei Schaden gelitten haben, wollen wir ihn selber tragen, wir wollen uns aber von links, von den Kommunisten, kein Danaergeschenk gewähren lassen. (Lebhafter Beifall!)

Hollenberg (M.): Meine Damen und Herren! Die Maßnahmen der Behörden haben die Geschäftswelt und speziell die Wirte sehr schwer geschädigt. Obwohl die Wirte, speziell die kleinen, während der Kriegszeit schon schwer gelitten haben und sie teilweise nahezu ruiniert sind, sind sie durch die Einstellung des Verkehrs an den Ostertagen noch schwer benachteiligt. Das hat in manchen Kreisen eine Erbitterung hervorgerufen. (Zuruf von links: Das paßt Ihnen wohl nicht? Garves: Warten Sie das Ende ab!) Deshalb erheben die Wirtschaften energisch Protest gegen die Maßnahmen der Regierung (Ruf von links: Herr Garves, haben Sie es gehört?) Wir verlangen von der Regierung, daß wir zukünftig in solchen Fragen pflichtgemäß vorher gehört werden. Es hat nun, wie Herr Kruse und Herr Meinert schon gesagt haben, eine Sitzung stattgefunden, und da ist die Sache wegen einer etwaigen Entschädigung zur Sprache gebracht worden. Es waren da alle Gruppen des Wirtsgewerbes vertreten, unter ihnen auch der Vorsitzende Brems, und es ist der Beschluß gefaßt, daß die Wirte von einer Entschädigung absehen. (Garves: Was sagen Sie nun?) Wenn eine kleine Gruppe einen anderen Beschluß herbeigeführt hat, so ist das für die Allgemeinheit nicht maßgebend. Und es ist auch von Kollegen gesagt, daß man die Leute teilweise gezwungen hat, dem Beschluß beizutreten. Das Wirtsgewerbe im ganzen steht auf dem Standpunkt, daß es, obwohl es schwer geschädigt ist, eine Entschädigung nicht geltend machen will. (Beifall.)

Es wird Schluß der Debatte beantragt.

Rednerliste: Schindelbauer, Schlüter, Scheide, Lindau.

Lindau (U. S.): Gegen den Schluß! Nachdem eben Herr Meinert, der Konsulent der Kleinhandelskammer, eine phantasievolle Rede gehalten hat, sollten Sie den Schluß noch nicht belieben, sondern der Wahrheit auf die Beine helfen. Aber wenn die Sache anfängt, für Sie unbequem zu werden, beantragen Sie Schluß. Ich bitte Sie, lehnen Sie den Schluß ab!

Der Schlußantrag wird angenommen.
Dr. Klinker verzichtet aufs Schlußwort.
Der Antrag wird abgelehnt.

Nr. VIII der Tagesordnung:

**Antrag,
betr. Entwaffnung der Stadtwehr und
Bewaffnung der Arbeiter, sowie Entfernung
der Regierungsschutztruppe.**

Die Bremische Nationalversammlung beschließt die sofortige Entwaffnung der Stadtwehr und Bewaffnung der politisch und gewerkschaftlich organisierten Arbeiter.

Ferner wird die sofortige Entfernung der Regierungsschutztruppe beschlossen.

Präsident: Wünscht jemand den Antrag zu begründen?

Zur Geschäftsordnung

Senator Rhein (M.-S.): Meine Damen und Herren! Der Herr Präsident hat bei dem vorigen Antrage Herrn Dr. Klinker gefragt, ob er den Antrag begründen wolle. Herr Dr. Klinker hat das bejaht und dann den Antrag begründet, der eigentlich von den Kommunisten gestellt war. Aus seinen Ausführungen hat sich dann aber ergeben, daß er selber mit dem Inhalt des Antrages nicht so ganz einverstanden ist, soweit ich ihn verstanden habe. Ich bin daher der Meinung, daß, wenn in der Nationalversammlung ein Antrag zur Debatte gestellt wird und der Antragsteller nicht anwesend ist, der Herr Präsident fragen sollte, ob einer der anderen Herren bereit sei, den Antrag als den seinen aufzunehmen. Erklärt sich niemand dazu bereit, so kann der Antrag überhaupt nicht zur Diskussion gestellt werden. Erklärt aber jemand, daß er den Antrag zu dem seinen macht, so erhält er das Wort zur Begründung und nachher auf seinen Wunsch auch das Schlußwort. (Rietschel meldet sich zum Wort.)

Präsident: Herr Rietschel, ich möchte Sie fragen, ob Sie diesen Antrag als den Ihrigen aufnehmen wollen?

Rietschel (U. S.): Ich nehme den Antrag als den meinigen auf. Habe ich gleich das Wort der Begründung? (Präsident: Bittet!)

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist höchst bedauerlich, daß in einem Parlament, wo die Sozialisten die Mehrheit haben, noch ein derartiger Antrag gestellt werden muß. Man sollte doch voraussetzen, daß die Sozialdemokraten das Ziel, das sie sich gesetzt haben, an dem Tage, wo sie die Macht

in den Händen haben, auch verwirklichen, respektive versuchen, es zu verwirklichen. Das ist leider nicht geschehen, speziell nicht von unseren ehemaligen Parteifreunden von der Rechten. Unser Ziel ist ja eigentlich nicht die Bewaffnung, sondern die Entwaffnung der gesamten Menschheit. Hier handelt es sich nun um die Entwaffnung der Stadtwehr und die Auflösung der Regierungsschutztruppe, wozu die jetzige Regierung schreiten sollte, weil sie verfassungsmäßig die Macht und das Recht hat. Es handelt sich um die Entwaffnung der Stadtwehr, und darum muß ich auf diese etwas näher eingehen.

Die Stadtwehr ist bekanntlich gebildet durch die Huld des Majors Caspari, der sich mit dem reaktionären Bürgertum verbunden und ein Freikorps aufgestellt hatte, um die Bremer Arbeiterschaft zu bekämpfen, respektive zu entwaffnen und den Rat der Volksbeauftragten zu stürzen. Es ist Caspari im Verein mit der Noskegarde gelungen, am 4. Februar den Sturz der Räteregierung herbeizuführen und zugleich die Entwaffnung der Arbeiter durchzuführen. Es ist bedauerlich, daß Sozialisten dazu die Hand geboten haben und damit dem Ziel, daß sie sich gesetzt haben — Bewaffnung der Arbeiterschaft und Entwaffnung des Bürgertums — ins Gesicht geschlagen haben. Betonen möchte ich nun noch, daß nachdem dieses Freikorps Caspari aufgelöst war, unser Kriegsminister Winkelmann nichts eiligeres zu tun hatte, als im Verein mit Caspari die Stadtwehr aufzustellen. Aus was für Personen besteht diese Stadtwehr? Zwei Drittel dieser Stadtwehr setzen sich aus dem Offizierkorps und dem Bürgertum zusammen, vielleicht ein Drittel aus dem Arbeiterstande. Ich nehme an, daß diese der Stadtwehr nur aus Not angehören, um nicht arbeitslos zu sein. Es ist aber bedauerlich, daß es noch Arbeiter gibt, die so ihre Gesinnung verkaufen. Die Opposition und der Unwille der gesamten Arbeiterschaft gegen diese Arbeitskollegen ist ungeheuer, und aus diesem Grunde sucht man sie aus den führenden Stellen in der politischen Partei und den Gewerkschaften und sonstigen Vereinigungen auszuschließen. Man traut diesen Mehrheitssozialisten in keiner Weise, und die Gesamtstimmung der Arbeiterschaft wird dem Rechnung tragen, daß sie beim Gegenstreik sich mit dem Reaktionären zusammengeschlossen haben und daß sie sich mit der Stadtwehr und der Regierungsschutztruppe vereinigt haben, um reaktionäre Maßnahmen durchzuführen. Ich brauche nur daran zu erinnern, wie Noskes Truppen in verschiedenen Städten gehaust haben. Traurig, daß diese Leute in der Stadtwehr mit dem Bürgertum zusammen wirken und gegen die Arbeiterschaft rücksichtslos den Schießprügel gebrauchen. Es wird in der ganzen Arbeiterschaft bedauert, daß diese Mehrheitssozialisten die Hand dazu bieten und mitwirken bei derartigen ungeheuern Ausschreitungen, die jeder Gerechtigkeit ins Gesicht schlagen. Ich glaube nicht wiederholen zu brauchen, daß alles das, was

Kriegsminister Winkelmann seiner Zeit ausgeführt hat über den Fall — — —

Präsident: Herr Rietschel, ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, daß Herr Winkelmann nicht Kriegsminister ist.

Rietschel: Das ist mir bekannt, aber jedenfalls ist Winkelmann insofern Kriegsminister, als er die Stadtwehr eingeführt hat und daß er in Verden mit dafür gesorgt hat, daß die Truppen nach Bremen marschiert sind. Das ist ja allen bekannt, so daß ich darauf nicht weiter einzugehen brauche. Ich möchte aber noch einige Worte zu den Behauptungen sagen, die Winkelmann hier über die Regierungsschutztruppe und die Stadtwehr bekannt gegeben hat und die der Wahrheit nicht entsprechen. Die Arbeiter-Zeitung hat täglich über die Sachen laufende Berichte gebracht und Winkelmann in treffender Weise widerlegt und nachgewiesen, daß die Stadtwehr und die Regierungsschutztruppe in unerhörter Weise hier gewütet haben. Man muß auch darauf hinweisen, wie in München die Schergen gehaust haben. Es wir uns durch Zeitungsmeldungen bestätigt, daß sie im Blutausch in jeder Weise — — —

Präsident: Ich kann eine derartige Kritik über die Regierungsschutztruppe nicht zulassen. (Drettmann (U. S.): Es stimmt aber!)

Rietschel: Ja, leider muß ich betonen, daß es doch wahr ist. Wie ist es denn sonst zu erklären, daß in München 21 Mitglieder eines katholischen Gesellenvereins über den Haufen geschossen sind, weil sie gewagt hatten, zusammenzukommen? Diese Leute sind in ganz rücksichtsloser Weise ohne jede Veranlassung niedergeschossen. Und auch Frauen und Arbeiter sind über den Haufen geschossen.

Und es ist einmal die bedauerliche Tatsache, daß diese Leute in Bremen es genau so gemacht haben, und man muß immer daran denken, und deswegen habe ich es hervorgebracht, daß sie es genau so machen, so daß wir mit diesen Leuten in Konflikt kommen. Nach jeder Revolution ist es so gewesen, daß zuerst die Arbeiterschaft wieder unterdrückt wurde. Nachdem die Bourgeoisie nunmehr wieder zur Macht gelangt war, war es ihre erste Aufgabe, die Arbeiterschaft zu entwaffnen, um sie nachher niederdrücken zu können. Und genau dasselbe haben wir in Deutschland speziell in Bremen. Deshalb sollte man annehmen, daß auch das geringste politische freiheitliche Empfinden den Mehrheitssozialisten dieses sagen müßte. Betonen möchte ich, daß gerade die Herren Deichmann und Klenke seinerzeit mit uns im Soldatenrat beraten haben, wie man die organisierte Arbeiterschaft bewaffnen könnte, und daß wir uns geeinigt haben, diese bewaffnete Arbeiterschaft als Schutzwehr gegen die Bourgeoisie durchzuführen. Es ist bedauer-

lich, daß diese Herren von ihrem Standpunkte abgekommen sind und die Arbeiterschaft verraten haben. Ich muß hinweisen, daß wir uns geeinigt hatten in bezug auf Aufstellung eines Wachtbataillons und Bewaffnung der organisierten Arbeiterschaft. Zweifellos war von seiten der Mehrheitssozialdemokraten der Herr Klenke ausersehen gewesen, der Mitleiter dieser Organisation zu sein. Wir haben auch mit unsern Parteifreunden von rechts darüber beraten, als wir zusammensaßen, um eine sozialdemokratische Regierung zu bilden, und über diese Frage gesprochen. Wenn sie auch zugegeben haben, an eine Reorganisation der Stadtwehr zu denken, so fanden sie nicht den Mut, klar heraus zu sagen, was ist, daß die Stadtwehr nur ein Machtinstrument der herrschenden Klasse ist, aber die Erkenntnis kommt diesen Herren leider zu spät. Sie werden es mit ansehen müssen, daß mit Hilfe dieser sich auch Sozialisten nennenden Leute Sie um die Früchte der Revolution betrogen werden. Betonen möchte ich nochmals, warum wir für eine Entwaffnung eintreten. An allen Ecken finden Sie ein Plakat hängen: Auf dem Lande ist Arbeit. Und hier in der Stadt ist ein großer Teil von Landwirten dabei, und die Bauernsöhne kommen herein, die sind zu faul draußen zu arbeiten, sie kommen herein und möchten hier herumfaulenzen. Das ist Tatsache. Die Schutztruppe und die Stadtwehr, was leisten sie? Sie haben keine Turn- und Körperübungen, nichts wird gemacht, sie schieben ihre Wache, schlafen und dann trinken und essen sie auf Kosten der Allgemeinheit und erhalten noch bessere Verpflegung als die übrige Bevölkerung. Und wenn man diese Regierungsschutztruppe beobachtet, so kann man sehen, daß jeder vierte Mann eine Schnapsflasche in der Tasche hat, und ich möchte als Beweis sagen, daß jeder Wirt schon von den Regierungsschutztruppen und den Stadtwehrleuten Schnaps gekauft hat, welchen diese Leute in großen Mengen bekommen. Es ist bedauerlich, daß man zu diesem Mittel greifen muß, um sie zufrieden zu halten, damit sie nur zufrieden sind. Man muß sie füttern und ihnen zu trinken geben, damit sie zufrieden sind, und sie bekommen noch Geld dazu. Das spricht dafür, daß man dieses Instrument abschaffen sollte. Es ist notwendig, zu erklären, wer die Kosten dieser Institution trägt. Man muß immer wieder hören, daß die Arbeitgeber nicht in der Lage sind, die Lohnerhöhungen zu tragen. Aber wenn es sich um ihre eigenen Interessen handelt, dann sind immer Mittel da, dann bietet man 10—15 *M* aus, um uns zu bekämpfen. Die Tatsache liegt so. Aus welchem Grunde haben wir diese bewaffneten 5000 Mann hier in Bremen? Die Arbeiterschaft ist restlos entwaffnet. Nur um sich gegen die geistigen Waffen der Arbeiter zu verteidigen, braucht man kein Heer von 5000 Mann mit Kanonen und Minenwerfern und Maschinengewehren. Ich glaube, das ist ein Armutszeugnis, wie keins größer ist. Und speziell den Mehrheitssozialisten möchte ich sagen, in

sich zu gehen und sich klar darüber zu werden, was sie begehen. Ich behaupte, die Geschichte wird ein Urteil über ihre Taten fällen, sie werden sich noch umsehen, und es werden nicht ein paar Jahre ins Land gehen, und die Herren werden als Verräter der Arbeiterschaft bezeichnet werden, die Arbeiterschaft niederzuznütteln. Ich möchte ausführen, aus welchem Grunde meine Freunde für die Entwaffnung der Stadtwehr eintreten. Für was haben wir unsere Schutzmannschaft? Wenn es sich darum handelt, Ruhe und Ordnung zu halten, so reicht dazu unsere Schutzmannschaft aus. Und sollte das nicht der Fall sein, so könnte diese verstärkt werden. Jedenfalls würde durch Entwaffnung der Stadtwehr viel Unglück vermieden werden. Gerade das provozierende Auftreten dieser Leute kann man in allen Lokalitäten sehen. Dieser freche Ton empört die Arbeiter, und deshalb kommt es zu Zusammenstößen, und die Arbeiter sind die Dummen und wandern ins Gefängnis, weil man diese Leute der Stadtwehr schüßt. Ich möchte nochmals bitten, für unsern Antrag einzutreten, Entwaffnung der Stadtwehr und Bewaffnung der organisierten Arbeiterschaft und Entwaffnung der Regierungsschutztruppe. (Händeklatschen links!)

Hedler (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will gleich auf die sozialistische Volkswehr eingehen. Wer ist schuld daran, daß wir eine sozialistische Volkswehr nicht haben in Bremen? Sie! Wir hatten die Gelegenheit im November vorigen Jahres, gemeinsam den Aufbau der Revolution weiter zu treiben. Sie haben das nicht gewollt, wir haben die Hände geboten, Sie haben sie zurückgeschlagen. Als dann schließlich die Bewaffnung der Arbeiterschaft erfolgte, die auf seiten Ihrer Parteiführer nicht gewollt war, war das eigentlich nicht im Sinne Ihrer Parteiführer, weil sie Angst vor der bewaffneten Arbeiterschaft hatten. Und als wir die Arbeiterschaft bewaffneten, und wir unseren Anteil haben wollten, wurde es abgelehnt, uns Waffen zur Verfügung zu stellen; da hieß es, die Mehrheitssozialisten brauchen keine Waffen. Nun geht die Geschichte weiter. Bei jeder Gelegenheit, wo wir versuchten, daß uns Waffen ausgeliefert wurden, wurden wir höhnisch zurückgewiesen. Als die Wahlen zum Arbeiterrat stattfanden und bekundet hatten, daß die Mehrheit der Arbeiterschaft nicht hinter Ihnen stand, wurden wir beiseite geschoben und Maschinengewehre wurden aufgestellt, damit wir um Gottes Willen nicht in den Börsensaal hineinkamen; (Hört! Hört!) Maschinengewehre wurden gegen die Mehrheitssozialisten aufgestellt. Ich war auf der Aktiengesellschaft Weser beschäftigt; wie die Arbeiterschaft bewaffnet wurde, da zogen sie mit ihren Flinten zur Arbeitsstelle. Einmal ging es mir und meinem Freunde Hünecke so: es war Alarm, wir wollten vorher in die Stadt gelangen. Als wir das Tor verlassen wollten, war der ganze Torweg von bewaffneten

Arbeitern abgesperrt, und uns wurde die Flinte vor den Bauch gehalten und gesagt: Ihr kommt nicht in die Stadt. (Lärm. Gelächter links!) Ja, die Wahrheit ist bitter. Als dann auf der Werft wieder ein Streik proklamiert werden sollte, ich glaube wegen der Beerdigung von Liebknecht, da haben wir Stellung dazu genommen, und weil wir sahen, mit welchen Mitteln gearbeitet wurde, haben die Mehrheitssozialisten die Vertrauensmännerfunktion verlassen. Sie war nicht von Vertrauensmännern besetzt, sondern von allen beliebigen Leuten. Da ist Hünecke auf den gestiegen und hat die Leute aufgefördert, nicht zu streiken. Da wurde ihm mit dem Revolver gedroht, aber er war so kaltblütig dabei, daß er dem Manne, der ihm den Revolver auf die Brust setzte, eins aufs Maul gab. Da ist der gute Mann mit seinem Revolver beschämt davon gegangen und abgezogen. Sie sehen also, was kommt, wenn die Waffen in die Hände jener Leute kommen. Wenn wir es versuchten, mit ihnen gemeinsam die Waffen zu bekommen, so hätten wir ein Gegengewicht gehabt. Und nun jetzt der Entwaffnung der Stadtwehr das Wort zu reden, das lehnen wir ab, ebenso wie wir es ablehnen, die Bewaffnung der Arbeiterschaft in die Wege zu leiten.

Klenke (M.-S.): Herr Rietschel hat zur Begründung des Antrages, betreffend Entwaffnung der Stadtwehr, in dem Zusammenhange meinen Namen genannt und hat erklärt, daß ich seinerzeit für die Bewaffnung des Proletariats eingetreten sei. Ich schäme mich dessen keinen Augenblick. Als wir seinerzeit das zweifelhafte Vergnügen gehabt hatten, im Aktionsausschuß von seiten unserer Partei vertreten zu sein, und ich anläßlich einer Beratung sagte, daß man dazu übergehen müßte, um die Revolution zu sichern, die Arbeiterklasse in der Gesamtheit zu bewaffnen, haben wir uns seinerzeit selbstverständlich auf diesen Boden gestellt, und wir mußten das tun, weil einmal der damalige Kommandant Eds nach einer besonderen Richtung die Bewaffnung vorzunehmen beabsichtigt hatte und wir aus diesem Grunde, speziell ich, ja in diese Kommission mit eingetreten waren. Selbst Klima von den Kommunisten und Drettmann (Zuruf: Beessteatkommandeur!) und meine Wenigkeit hatten Gelegenheit, einmal, das stelle ich ausdrücklich fest, in der Kaserne eine Sitzung gehabt zu haben, und in dieser Sitzung ist nur darüber gesprochen worden, passive Arbeiterbataillone zu errichten. Und dem haben wir uns nicht verschließen können. Auch Eds hatte damals den Standpunkt vertreten, man sollte im Augenblicke nur passive Arbeiterbataillone errichten und nicht die Waffen an diese Arbeiter ausliefern. In der Folgezeit stellte sich heraus, daß man uns als Mehrheitspartei dort nicht mehr brauchen konnte und man uns dann ausschiffte aus der Regierung. (Zuruf: Die Mehrheitssozialisten waren nicht mehr zu gebrauchen!) Man hat uns und die Regierung angegriffen, weil man

ausgesprochenenmaßen nur die Absicht hatte, eine ganz einseitige Bewaffnung der Arbeiter vorzusehen. Das ist ja leider seiner Zeit in vollem Maße zum Schaden der Allgemeinheit, der großen Masse der Bevölkerung geschehen. (Sehr richtig!) Ich brauche nicht die Folgeerscheinungen, die tragischen Ereignisse, die daraus entstanden sind, zu schildern, die Verhältnisse, die sich in der Folgezeit ereignet haben, die auf das Konto jener Kreise zu schreiben sind, die damals die Macht in den Händen hatte.

Benßmann (L. B.): Meine Damen und Herren! Auf die langen Ausführungen des Antragstellers jetzt noch näher einzugehen, halte ich für zwecklos. Die einzig richtige Antwort, die auf diesen Antrag von dieser Seite des Hauses erteilt werden kann, ist folgende: Meine Freunde und ich sind der Ueberzeugung, daß jeder Angehörige der Stadtwehr und der Regierungsschutztruppe es ablehnt, für den Sold der Dankbarkeit seinen aufopferungsvollen Dienst zu versehen. Sie sind vielmehr der Ueberzeugung, daß nur das Bewußtsein der Notwendigkeit, eine sittliche Pflicht zu erfüllen, sie veranlaßt hat, sich der Regierung zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung zur Verfügung zu stellen. Wir sind ferner der Ueberzeugung, daß die innere Befriedigung, welche jede Pflichterfüllung überhaupt gibt, auch für unsere Stadtwehr und die Regierungsschutztruppe der beste Lohn ist, der ihr dargebracht werden kann. Wir glauben trotzdem oder gerade deswegen, daß es eine Notwendigkeit ist, die Stadtwehr und die Regierungsschutztruppe gegen derartige Angriffe, wie sie wiederholt von der linken Seite des Hauses erhoben sind, in Schutz zu nehmen, und daß wir auch heute nochmals, wie es schon einmal von anderer Seite und auch seitens der Regierung geschehen ist, unserer Freude und unserm Stolz über das, was die Stadtwehr und die Regierungsschutztruppe geleistet haben, zum Ausdruck bringen. Das haben sie verdient. Sie haben es wohl verdient, daß die bremische Bevölkerung hier vor aller Öffentlichkeit es noch einmal ausspricht, daß die bremische Bevölkerung in ihrer überwiegenden Mehrheit solche Pflichterfüllung zu würdigen weiß und dankbar anerkennt. Unsere Stadtwehr und die Regierungsschutztruppe werden auch weiterhin zur Stelle sein in treuer Pflichterfüllung, sie werden auch weiter dienen der Allgemeinheit zum Besten unserer Vaterstadt, zum Besten der bremischen Bevölkerung. (Lebhafter Beifall!)

Präsident: Die Debatte ist geschlossen.

Rietchel (U. S.) (Schlußwort): Ich hätte auf das Schlußwort verzichtet, wenn nicht der Herr von der Rechten eben gerade bewiesen hätte, daß der Antrag richtig ist. Gerade die Tendenz seiner Ausführungen zeigt recht, was die Schutztruppe ist und was aus ihr von den Herrn gemacht werden soll: ein williges Werkzeug der Herren von der Rechten. Sie hat ja Arbeit

in Hülle und Fülle, darf aber nicht auf unschuldige Frauen und Kinder loschießen, wie sie es in Bremen gemacht hat. (Zurufe: Das ist nicht wahr!) Herr Mormann, Sie werden es noch bedauern in den nächsten Jahren, wenn es losgeht, daß Sie bei allem, was Sie gemacht haben, den größten Teil der Arbeiterklassen ausgeschaltet haben. Und wenn Sie jetzt an uns appellieren, werden wir Sie sitzen lassen, wie Sie uns heute sitzen lassen. (Hört! Hört!) Appellieren Sie nur an ihre jetzigen Bundesgenossen! (Unruhe.) Die nächsten Wochen werden Sie eines anderen belehren. Jetzt sind Sie und die Rechte ja gegen uns. Noch eins möchte ich betonen. Ich stehe auf dem Standpunkt, den seiner Zeit Klenke eingenommen hat: während der Räteregierung ist nicht alles so gewesen, wie es hätte sein sollen. (Rufe: Aha!) Ja, Selbsterkenntnis ist der erste Schritt zur Besserung. (Sehr richtig!) Trotzdem möchte ich betonen, daß, während jetzt tausendfach Frauen und Kinder über den Haufen geschossen sind, das damals in keinem einzigen Falle geschehen ist. (Zuruf.) Hören Sie doch deutlich zu! (Und die Opfer bei A.-G. Weser?) Ich möchte ausdrücklich betonen, daß der Soldatenrat damit nichts zu tun gehabt hat. (Zuruf: Und die Münchener Geiseln?) Wenn Genosse Waigand meint, ich möchte das nachprüfen, so kann ich das nicht, weil ich nicht dabei war. Heute aber können Sie zeigen, ob Sie wirkliche Sozialdemokraten sind. Sind sie das, so stimmen Sie dem Antrage zu.

Der Antrag wird abgelehnt.

Nr. IX der Tagesordnung:

Antrag, betr. Sicherung der Abgeordneten gegen Verhaftung.

Die Nationalversammlung beschließt, daß alle Abgeordneten der Bremischen Nationalversammlung auf Grund ihres Ausweises nicht verhaftet werden dürfen.

Zur Geschäftsordnung.

Dr. Künkler (U. S.): Leider habe ich den Ausführungen des Herrn Rhein vorhin nicht ganz folgen können — — —

Präsident: Herr Rhein hat gesagt, es möge festgestellt werden, ob bei Abwesenheit des Antragstellers der Begründer des Antrages sich den Antrag zu eigen machen wolle.

Dr. Künkler: Kann der Begründer des Antrages dabei ein Amendement stellen?

Präsident: Ein Amendement kann gestellt werden. Wenn der Begründer sich den Antrag zu eigen machen will, kann ihm nachher das Schlußwort gegeben werden.

Dr. Künzler: So, es handelt sich nur um das Schlußwort. Dann bitte ich zu dem Antrage ein Amendement stellen zu dürfen:

Die Nationalversammlung möge ein Gesetz beschließen, wonach den Mitgliedern der Nationalversammlung dieselben Rechte hinsichtlich einer Verhaftung zustehen, wie sie nach dem gegenwärtig der deutschen Nationalversammlung vorliegenden Entwurf den Mitgliedern der Nationalversammlung in Weimar zustehen.

Meine Damen und Herren! Auch der Antrag der Kommunisten soll, wie ich glaube, nicht weitergehen, wenn er auch dahin lautet, daß die Abgeordneten auf Grund ihres Ausweises nicht verhaftet werden dürfen. Ich bin der Meinung, daß ein unbedingter Schutz auch bei irgendwelchen Verbrechen, wie sie ja vorkommen könnten, wenn es auch nicht anzunehmen ist, eine vollständige Immunität Parlamentsmitgliedern nicht eingeräumt werden kann. Ich stelle daher zu dem kommunistischen Antrage ein Amendement, das ich demnächst dem Herrn Präsidenten überreichen werde, mache mir aber im übrigen den Antrag zu eigen. Meiner Ansicht nach muß den Mitgliedern der Nationalversammlung in dieser Sache derselbe Schutz zustehen, wie im Reich und den anderen Bundesstaaten im Reich. Entsprechend dem Entwurf der Reichsverfassung lautet mein Antrag:

Ohne Genehmigung der Nationalversammlung kann kein Mitglied derselben wegen einer mit Strafe bedrohten Handlung zur Untersuchung gezogen oder verhaftet werden, außer wenn es bei Ausübung der Tat oder im Laufe des nächstfolgenden Tages ergriffen worden ist.

Die gleiche Genehmigung ist bei jeder anderen Beschränkung der persönlichen Freiheit erforderlich, die die Ausübung des Berufs als Mitglied der Nationalversammlung beeinträchtigt.

Auf Verlangen der Nationalversammlung ist jedes Strafverfahren gegen ein Mitglied derselben und jede Haft oder sonstige Beschränkung der persönlichen Freiheit aufzuheben.

Ich bitte, den Antrag in der von mir vorgeschlagenen Form annehmen zu wollen.

Präsident: Herr Doktor, ich kann Ihren Antrag nicht als ein Amendement des vorliegenden Antrages anerkennen. Nach meiner Meinung ist das ein ganz neuer Antrag, der nicht ganz soweit geht, wie der vorliegende Antrag. Wir müßten zunächst über den vorliegenden Antrag abstimmen, und wenn der abgelehnt würde, könnte über Ihren Antrag abgestimmt werden.

Dr. Künzler: Ich verstehe unter einem Amendement einen Antrag, der unter Aufrechterhaltung des wesentlichen Inhalts des Hauptantrages, Änderungen dazu beantragt.

Präsident: Ein Amendement ist ein Zusatzantrag, während Ihr Antrag ein vollständig neuer Antrag ist. Es kann ja aber darüber abgestimmt werden.

Der Antrag Künzler lautet:

Die Nationalversammlung wolle dem folgenden Gesetzentwurf ihre Zustimmung erteilen:

Gesetz, betreffend der Schutz der Mitglieder der verfassungsgebenden bremischen Nationalversammlung.

Ohne Genehmigung der verfassungsgebenden bremischen Nationalversammlung kann kein Mitglied derselben wegen einer mit Strafe bedrohten Handlung zur Untersuchung gezogen oder verhaftet werden, außer wenn es bei Ausübung der Tat oder im Laufe des nächstfolgenden Tages ergriffen worden ist.

Die gleiche Genehmigung ist bei jeder anderen Beschränkung der persönlichen Freiheit erforderlich, die die Ausübung des Berufs als Mitglied der Nationalversammlung beeinträchtigt.

Auf Verlangen der Nationalversammlung ist jedes Strafverfahren gegen ein Mitglied derselben und jede Haft oder sonstige Beschränkung der persönlichen Freiheit aufzuheben.

Richter Henrici (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Antrag Eigen zwingt uns, zur Frage der strafrechtlichen Verantwortlichkeit der Mitglieder unserer bremischen Nationalversammlung Stellung zu nehmen. Ich kann zur Beruhigung der temperamentvollen Kollegen und Kolleginnen feststellen, daß ihre Immunität innerhalb dieses Hauses gesichert ist. (Zuruf von links: Fragen wir nichts nach!) Die Anwendbarkeit des § 11 des Strafgesetzbuchs auf unsere Versammlung steht heute außer Frage. Sie ist früher durch eine bürgerrechtliche Kommission geprüft und festgestellt. § 11 des Strafgesetzbuches sagt:

Kein Mitglied eines Landtages oder einer Kammer eines zum Norddeutschen Bunde (zum Deutschen Reiche) gehörigen Staates darf außerhalb der Versammlung, zu welcher das Mitglied gehört, wegen seiner Abstimmung oder wegen der in Ausübung seines Berufes getanen Äußerung zur Verantwortung gezogen werden.

Ich betone aber, daß nach der übereinstimmenden Meinung aller Juristen unter „Äußerungen“ nur „örtliche“ Äußerungen zu verstehen sind, nicht etwa auch „tätliche“ Äußerungen. Der Herr Antragsteller will etwas weiteres: er will den Schutz der Abgeordneten auch außerhalb dieses Hauses. Dafür kann er geltend machen, daß das Reich und auch Preußen und Bayern, vielleicht auch noch andere Bundesstaaten, was mir nicht bekannt ist, ein Immunitätsgesetz haben. Wir in Bremen haben ein solches Immunitätsgesetz nicht. Ich habe mir die Frage vorgelegt, ob wohl lange Jahrzehnte hindurch niemand auf den Gedanken

gekommen ist, anzuregen, daß auch für Bremen ein solches Immunitätsgesetz erlassen werde. Ich glaube, so einfach liegen die Dinge nicht. „Immunität“ bedeutet „Einschränkung der strafrechtlichen Verantwortlichkeit“. Diese ist reichsrechtlich geregelt und daher kann ihre Einschränkung auch nur erfolgen soweit Reichsgesetze dieselbe zulassen. In § 6 des Einführungsgesetzes zur Strafprozeßordnung heißt es:

„Unberührt bleiben die landesgesetzlichen Bestimmungen über die Voraussetzungen unter welchen gegen Mitglieder einer gesetzgebenden Versammlung während der Dauer der Sitzung eine Strafverfolgung eingeleitet oder fortgesetzt werden kann“.

Aus dieser Gesetzesformulierung ergibt sich, daß der Antrag, so wie er gestellt ist, nicht annehmbar ist. Der Antrag will, daß wir ein Gesetz erlassen, durch welches bestimmt wird, daß Mitglieder der Nationalversammlung überhaupt nicht verhaftet werden dürfen. Das ist reichsgesetzlich nicht zulässig. Diese Verhaftung darf nur von gewissen Voraussetzungen abhängig gemacht werden, und ihr Ausschluß muß zeitlich begrenzt sein, nämlich auf die Sitzungsperiode. Da liegt nun der Haken. Unsere bremische Nationalversammlung, wie auch unsere Bürgerschaft früher, kennt keine Sitzungsperiode, sondern sie tagt permanent. Das ist wieder keine Zufälligkeit, sondern das liegt begründet in der Natur unserer Versammlung. Während die Landtage der anderen Gliedstaaten reine gesetzgebende Körperschaften sind, ist unser Parlament zugleich eine Verwaltungsbehörde. Diese Verwaltungstätigkeit duldet keine Unterbrechung und keine Sitzungsperioden, sondern verlangt die permanente Tagung. Die Frage des Erlasses eines Immunitätsgesetzes spitzt sich also darauf zu: entweder wir müssen Sitzungsperioden einführen, und das bedeutet den Verzicht auf unsere Verwaltungstätigkeit, oder wir müssen auf die Immunität außerhalb dieses Hauses verzichten. Wenn ich die Frage so stelle, kann die Antwort nicht zweifelhaft sein. Sie geht dahin, daß wir lieber auf unsere Immunität verzichten, als auf unsere Verwaltungstätigkeit; denn die letztere ist die wichtigere. Ich glaube, diese Stellungnahme wird uns heutzutage erleichtert, nachdem wir die Verhältniswahl und die Listenwahl haben. Denn die Bedeutung der Immunität ist doch wohl nicht die, daß wir uns schützen um unserer selbst willen, sondern um unserer Wähler willen. Diese sollen vertreten bleiben, auch wenn einer von uns einmal verhindert wird zu erscheinen. Die Gefahr, daß sie nicht vertreten sind, ist beseitigt durch das Verhältnis- und Listensystem, welches dahin führt, daß der ausscheidende Abgeordnete sofort abgelöst wird durch einen Nachmann, der der gleichen Partei angehört. (Zuruf: Spitzfindigkeit!) Das ist keine Spitzfindigkeit. Wir müssen uns mit dem Reichsgesetz abfinden. Wir gehören doch einmal zum Reich und können nicht ein Gesetz erlassen, das ungültig ist und vom Staatsanwalt nachher nicht berücksichtigt

wird. Wer sich für unerseßlich hält, wird allerdings meiner Logik nicht folgen können, aber ich meine, wir können auf unsere Immunität jetzt, wo wir das Verhältnis- und Listensystem haben, wohl verzichten. Immerhin könnte diese Frage noch einmal gründlich geprüft werden; wir erklären uns nicht grundsätzlich gegen die Einführung eines Immunitätsgesetzes. Ich wollte auseinanderlegen, daß die Frage nicht so einfach liegt, wie Dr. Künkler sie zu lösen glaubt, indem er vorschlägt, ein solches Gesetz schon jetzt zu erlassen. Ich empfehle die Annahme des folgenden Antrages:

Die Nationalversammlung beauftragt die Geschäftsordnungskommission mit einem Bericht über die Zulässigkeit und Zweckmäßigkeit eines bremischen Immunitätsgesetzes.

Waigand (M. S.): Wir haben uns ebenfalls in der Fraktion mit dieser Frage beschäftigt, und wir sind zu demselben Resultat gekommen, wie Herr Dr. Henrici. (Lachen links.) Ich weiß nicht, was es da zu lachen gibt? Wenn wir keine Session haben, wenn unsere Sitzungen dauernd sind, können wir doch nicht ein Gesetz erlassen, daß die Abgeordneten nicht verfolgt werden sollen, die vielleicht selbst ein Interesse daran haben, eine gerichtliche Entscheidung herbeizuführen. Wenn der Reichstag vertagt wurde, ging das gerichtliche Verfahren weiter; das würde für uns nicht möglich sein, und wir müssen doch annehmen, daß sich Leute unter uns befinden, die schließlich auch einmal strafrechtlich verfolgt werden können. Herr Dr. Künkler sieht vor, daß die Nationalversammlung hierüber befinden soll. Wir können das doch nicht in jedem einzelnen Falle so machen. Wir haben in der Bürgerschaft früher diese Frage besprochen, und es ist zum Austrag gekommen, weil wir dauernd Sitzungen haben, daß wir die Immunität nicht so zurechtführen können, wie das Reich und Preußen und andere Bundesstaaten. Wir müssen dem Vorschlage folgen, die Sache der Geschäftsordnungskommission zu überweisen. Sollte es zur Trennung von Staat und Stadt kommen, Bremen ein Landesparlament erhält, wie die anderen Bundesstaaten, dann würde uns die Immunität genau so gesichert sein, wie in Preußen und im Reiche. Es wird sich aber in der Geschäftsordnungskommission ein Weg finden lassen, so daß auch unsere Mitglieder unbehelligt bleiben. Aber wie, das kann man heute noch nicht sagen, und insolgedessen werden wir dem Antrage des Herrn Richter Henrici zustimmen.

Dr. Künkler (U. S.): Ich kann mich kurz fassen. Wir werden dem Antrage Henrici ebenfalls zustimmen. Ich will bemerken, ich habe diese Einschränkung der Sitzungsperiode nicht dahin verstanden, daß ein Parlament, das diese nicht hat, deswegen nicht den Schutz genießen soll. Der Gedanke ist doch der nicht, dem Abgeordneten ein Privileg zu geben, sondern der, daß die gesetz-

gebende Körperschaft nicht gehindert werden soll an der Ausführung ihrer Aufgaben dadurch, daß ihm auf kürzere oder längere Zeit Abgeordnete entzogen werden.

Es wird Schluß der Debatte beantragt.

Rednerliste: Hagemeyer, Wenhold, Böke.

Hagemeyer: Ich verzichte.

Der Schlußantrag wird genügend unterstützt.

Der Schlußantrag wird angenommen.

Der Antrag Henrici wird angenommen.

Nr. X der Tagesordnung:

Antrag, betr. Bericht über Inhaftierte.

Präsident: Ich möchte mir den Vorschlag erlauben, diesen Antrag

Die Bremische Nationalversammlung beschließt: Der Senat hat sofort einen Bericht über die Erschießung von Inhaftierten vom Stadtkommandanten einzufordern und denselben sofort öffentlich bekannt zu geben.

Sollte sich die Erschießung von Inhaftierten bewahrheiten, so sind die Namen der Erschossenen der heutigen Sitzung bekannt zu geben.
gleich mit dem Punkt

Nr. XVI der Tagesordnung:

Antrag auf Freilassung der aus Anlaß der politischen Vorgänge in Bremen verhafteten Personen.

zu verhandeln. Wenn die Anträge auch nicht wörtlich übereinstimmen, so treffen sie doch dieselbe Sache. Ich glaube, es würde unsere Sache vereinfachen. Der Antrag unter XVI lautet:

Die Bremische Nationalversammlung beschließt: Alle aus Anlaß der politischen Vorgänge in Bremen verhafteten Personen sind sofort in Freiheit zu setzen.

Präsident: Will jemand die Anträge aufnehmen?

Kerri (U. S.) meldet sich zum Wort.

Präsident: Herr Kerri — — —

Zur Geschäftsordnung

Wenhold (D.): Ich möchte den Antrag aufnehmen. Wir haben das gleiche Interesse daran wie der Antragsteller, daß die Frage der Verhaftungen aufgeklärt wird. Ich möchte nur bitten, zwei Änderungen zu belieben. Ich bitte, in dem Antrage zu sagen, die bremische Nationalversammlung ersucht den Senat, sofort usw., und dann statt die Namen der Erschossenen der heutigen

Sitzung bekannt zu geben — das ist nicht mehr möglich — zu sagen, die Namen sind unverzüglich bekannt zu geben. Ich möchte bitten, mit diesen Änderungen den Antrag ohne weiteres anzunehmen.

Präsident: Ich glaube, über diese Änderungen braucht man nicht abzustimmen; das ist selbstverständlich.

Zur Geschäftsordnung

Bögeding (U. S.): Ich habe bemerken müssen, daß der Präsident, als gefragt wurde, wer wünscht das Wort, daß er sagte „Herr Kerri“ und dann kam Herr Wenhold und sagte: Ich bitte ums Wort. Ich konstatiere, daß Herr Kerri sich vor Herrn Wenhold zum Worte gemeldet hat, und daß der Präsident nach meiner Meinung geschäftsordnungswidrig verfahren hat.

Präsident: Ich habe gefragt, wer den Antrag aufnehmen will. Da hat Herr Kerri sich zur Geschäftsordnung zum Worte gemeldet. Herr Wenhold erklärte, er wolle den Antrag aufnehmen. (Widerspruch.)

Bögeding (U. S.): Herr Kerri hat ausdrücklich erklärt: „Ich nehme den Antrag auf!“ Es ist laut gesprochen worden.

Präsident: Ich habe von Herrn Kerri gehört, er wolle sich zum Wort melden, während Herr Wenhold sagte, er nehme den Antrag auf.

Bögeding: Ich will annehmen, daß der Präsident das nicht gehört hat. Aber allgemein müssen wir darauf bestehen, daß geschäftsordnungsmäßig verfahren wird.

Präsident: Herr Lüdeking und ich haben uns über die Frage unterhalten, und Herr Lüdeking sagt, Herr Kerri hat auch den Antrag aufnehmen wollen; aber ich hatte Herrn Wenhold bereits das Wort gegeben.

Hagemeyer: Ich würde auch an dem Verfahren des Herrn Präsidenten, selbst wenn Herr Kerri sich zur Begründung des Antrages gemeldet hat, keinen Anstoß nehmen, denn Herr Wenhold hat zum Antrage noch nicht geredet. Ich habe die Sache so aufgefaßt, daß der Präsident Herrn Kerri jetzt das Wort geben wird. Es ist ja gar nichts versehen. Jetzt kann Herr Kerri, nachdem der Präsident die Sachlage aufgeklärt hat, das Wort nehmen. Dann wird Herr Wenhold weiter sprechen können.

Präsident: Herr Hagemeyer mag recht haben. Es tritt aber die Frage an uns heran: Wer hat das Schlusswort? Nach meiner Auffassung Herr Wenhold, weil Herr Wenhold den Antrag aufgenommen hat. Haben Sie den Antrag aufgenommen oder nicht, Herr Wenhold?

Wenhold: Ich habe ausdrücklich gerufen, ich nehme den Antrag auf.

Vögeding (U. S.): Es steht ohne Zweifel fest, daß Herr Kerl sich zuerst zum Wort gemeldet hat, was auch der Herr Präsident selbst bestätigt hat. Wenn das zutrifft, muß Kerl auch, weil er den Antrag angenommen hat, das Schlußwort bekommen. Was Wenhold ausgeführt hat, war so ungewiß, daß das nicht eine Aufnahme des Antrages sein kann, sondern er hat nur ein neues Moment dazu angeführt. Damit fällt das geschäftsordnungsmäßig in sich selbst zusammen. Kerl muß zunächst das Wort zum Antrage bekommen und dann das Schlußwort.

Präsident: Herr Vögeding, Sie bestätigen durch Ihre Worte meine Auffassung. Sie sagen selbst, daß Herr Kerl sich zum Wort gemeldet habe. Das ist auch so gewesen. Herr Wenhold hatte sich zur Geschäftsordnung gemeldet und dabei den Antrag angenommen, mithin muß ich ihm auch das Wort zur Begründung geben.

Hagemeyer (L.-B.): Ich habe die Sache anders aufgefaßt wie der Herr Präsident. Auf seine Frage, wer das Wort wünsche, hat sich zuerst Herr Kerl gemeldet. Dann hat sich Herr Wenhold zur Geschäftsordnung gemeldet und dabei erklärt, daß er den Antrag aufnehmen wolle. Trotzdem aber bin ich der Meinung, daß Herr Kerl, der sich als erster gemeldet hat, den Antrag begründen und ihn als seinen Antrag aufnehmen wollte. Darum muß ihm auch das Schlußwort gebühren. (Zuruf: Die Nationalversammlung befragen!)

Präsident: Die Majorität des Geschäftsvorstandes hat sich dahin entschieden, daß Herr Kerl nachher das Schlußwort haben soll.

Kerl (U. S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Verhaftungen in Bremen haben in letzter Zeit einen Umfang angenommen, wie in keiner — — —

Präsident: Entschuldigen Sie, Herr Kerl, ich möchte nur noch einmal bemerken, daß wir jetzt über beide Anträge verhandeln, außer über Punkt X auch über Punkt XVI der Tagesordnung.

Kerl (U. S.): Ich betone, daß die Verhaftungen in der letzten Zeit einen großen Umfang angenommen haben, wie kaum in einer anderen geschichtlichen Periode. Ich begreife und verstehe das recht gut, weil wir uns in einer geschichtlichen Periode befinden, wo man Katastrophen entgegensehen muß. Die Geschichte aber lehrt uns, daß man nirgends so grausam verfahren ist in Bezug auf Verhaftungen als jetzt in Bremen. (Zuruf: München!) Wir haben gerade vor hundert Jahren eine Demagogenzeit gehabt. (Zuruf.) Davon verstehen Sie nichts, sonst würden

Sie den Zuruf nicht gemacht haben. Ich habe hier lediglich geschichtliche Tatsachen vor Augen führen wollen, und da machen Sie den Zuruf „Demagoge“? Ich weiß, was ich erfahren habe, aber jedenfalls verstehen Sie nichts davon. Ich habe gesagt, als die Demagogenzeit war, als das junge Bürgertum zum erstenmal flügge geworden war, da fanden auch Verhaftungen und Einkerkelungen statt. Die Bürger haben sich dagegen mit allen Mitteln gewehrt, haben auch zu den Waffen gegriffen, und mit vollem Recht, aber ich muß gestehen, an keinem Ort sind damals so viele Verhaftungen vorgenommen wie jetzt in Bremen. Jeder, der die Geschichte kennt, weiß, daß das früher nicht geschehen ist. Wir haben die 1848er Periode im vorigen Jahrhundert gehabt, aber auch da sind so viele Verhaftungen wie jetzt nicht zu verzeichnen gewesen. Verehrte Anwesende! Wir haben wohl gehabt, daß die Verhältnisse noch schlechter waren als heute, als die kapitalistische Gesellschaft uns das Ausnahmegegesetz aufgehaßt hatte. Ich habe einen Teil des Ausnahmegesetzes in Bremen, unter der Herrschaft der bürgerlichen Gesellschaft mit durchgemacht und auch darunter gelitten, wie viele Genossen, aber ich muß sagen: trotz des Ausnahmegesetzes sind die Andersdenkenden nicht so verfolgt worden, wie das geschehen ist. Der jetzigen Regierung blieb es vorbehalten, so zu verfahren.

Was nun die Verhaftungen selbst anlangt, so besteht eine Ähnlichkeit mit den Verhaftungen unter dem Ausnahmegegesetz. Damals hatten wir ein Heer von Spitzeln, die versuchten, Leute zu denunzieren, damit sie dann verhaftet würden. Aber heute, das darf ich versichern, haben wir mehr Spitzel in Bremen als in jener Zeit. Sie schleichen sich in die Familien hinein und versuchen es, die Leute auszuhorchen, damit diese dann verhaftet werden. Die Beschuldigten werden dann in Polizeigewahrsam gebracht und dort tagelang festgehalten, werden dem Richter zugeführt und verhört. So ist ein Krüppel verhaftet aus seinem Hause, der konnte nicht gehen und wurde in einem Militärauto fortgeschafft. (Zuruf: Stimmt das?) Ich wundere mich über Herrn Tiedermann, es war gerade ein Kollege von Herrn Tiedermann, der jetzt ganz dunkelrot geworden ist. Man soll mit solchen Bemerkungen vorsichtig sein! Am Bureau der U. S. Partei erschien eines Tages ein Unteroffizier, ein Fliegerunteroffizier bei einem Vertrauensmann und sagt dem: „Ich habe eine ganz wichtige Mitteilung. Sie müssen doch Waffen haben? Ich schaffe Ihnen Waffen.“ Da sagte der Vertrauensmann: „Wir sind nicht diese Leute, die Waffen gebrauchen.“ Dann wandte sich der Unteroffizier an den 21er Rat, den Sie ja nicht kennen wollen. Er wußte aber genau, wo der 21er Rat war. (Zuruf: Er war wohl ein Mitglied?) Er bot dem 21er Rat Waffen an. Der 21er Rat ging scheinbar auf das Angebot an, ging dann aber zur Stadtkommandantur und sagte, daß der Unteroffizier

Waffen angeboten habe. Der Unteroffizier tut aber noch heute Dienst! Dagegen wurden eines schönen Tages Starke und Frasunkiewicz verhaftet und der Polizeibehörde übergeben. Der Wachhabende sagte: Ich kann nichts mit den Leuten aufstellen, aber ich habe den Befehl und sie müssen hierbleiben. So sind die beiden noch jetzt in Haft. Selbst der Richter, der die beiden verhört hat, hat gesagt: Es liegt durchaus nichts gegen sie vor, sie müssen entlassen werden. Die beiden, Starke und Frasunkiewicz, sollen also freigelassen werden. Die Frau Starke erscheint im Zimmer und freut sich, daß ihr Mann freikommt. Da kommt plötzlich am Telephon ein Gespräch von der Stadtkommandantur: Die beiden müssen hierbleiben! Sie werden mir zugeben, daß derartige, jeder, der eine rechtliche Auffassung hat, verletzen muß. Wir können uns in die Lage der Frau Starke hineinsetzen, sie hielt sich mit Gewalt aufrecht und brach dann ohnmächtig zusammen. Das sind die Folgen dieser Verhaftungen. Da ist es allerhöchste Zeit, daß endlich die Verhafteten befreit werden. Sie haben vorherhin so hübsche, schöne Worte gefunden in bezug auf den Frieden, daß wir kraftvoll zusammenhalten sollen. Die Regierung hat einen Aufruf erlassen, in dem sie sagt: „Die Reichsregierung ruft alle Volksgenossen auf, in dieser schweren Stunde mit ihr auszuhalten im wechselseitigen Vertrauen auf dem Wege der Pflicht und im Glauben an einen Sieg der Vernunft und des Rechts.“ Es ist ja schön, wenn man die Volksgenossen auffordert, zusammenzuhalten, um gegen die Gewaltherrschaft Front zu machen. Herr Kunoth hat auch von den gefangenen Deutschen in England gesprochen und wörtlich gesagt: Wir appellieren an die Völker der Entente, für sofortige Entlassung der deutschen Kriegsgefangenen einzutreten und an das Gewissen der Welt. Ich will das Wort Kunoth aufnehmen. Ich sage ich auch: Ich appelliere an Ihr Gewissen! Sorgen Sie dafür, daß die Gefangenen befreit werden, die Gefangenen, die in Bremen sitzen! Ob England unsere Gefangenen freilassen wird, das können wir ja wünschen und verlangen, aber daß diese Leute aus der Gefangenschaft so schnell freigelassen werden, das bezweifle ich. Ich rufe aber mit Herrn Kunoth: Ich appelliere an Ihr Gewissen, sorgen Sie dafür, daß diese Gefangenen hier in Bremen in Freiheit gesetzt werden, und nehmen Sie den Antrag an, daß diese Leute freigelassen werden. (Beifall links.)

Senator Rhein (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe in bezug auf die Verhaftungen, soweit die Zahl der Verhaftungen in Frage kommt, zu sagen, daß von reichlich 150 verhafteten Mitgliedern des sogenannten Roten Soldatenbundes sich noch 10 in Haft befinden, während die übrigen, die in dieser Sache festgenommen waren, bereits am 3. und 4. dieses Monats entlassen worden sind. Es wird

darüber berichtet: Die Untersuchung wird geführt wegen Verdacht des Hochverrats. Das Unternehmen würde zu erblicken sein in der Bildung einer sogenannten roten Armee zum Zwecke, die Diktatur des Proletariats zu sichern. Es wird weiter gesagt, daß die Ermittlungen voraussichtlich nächsten Montag oder Dienstag abgeschlossen sein werden. Es wird sofort darüber berichtet werden, ob eine Hauptverhandlung darüber erfolgen soll, oder Verweisung an den ordentlichen Richter zu erkennen ist. Eine etwaige Zeugenvernehmung wird nächsten Mittwoch stattfinden.“ Soweit der rote Soldatenbund. Im übrigen sind noch verhaftet: Frasunkiewicz, Bäumer, Opfermann, Starke und Flömer. Wegen ihrer Verhaftung ist eine Beschwerde an das Reichsmilitärgericht abgegangen. Das wird darüber entscheiden in nächster Zeit. (Zurufe.) Es ist den Verhafteten zur Last gelegt, daß sie sich zur Aufgabe gemacht haben, die Verfassung des bremischen Staates gewaltsam zu ändern, und aus einer Äußerung, wie sie Frasunkiewicz gemacht hat, geht hervor, daß er mit dem Generalstreik den Zweck verfolge, die Regierung Ebert-Scheidemann zu stürzen und an ihre Stelle das Räteystem zu setzen. Ich kann mich also beschränken auf die Tatsache, daß in allernächster Zeit die Sache zur Erledigung kommen wird. Im übrigen muß ich sagen, wenn Verhaftungen haben stattfinden müssen, wir uns in guter Gesellschaft befinden, als auch die vergangene Regierung nicht ohne Verhaftungen hat auskommen können. (Zuruf bei den U. S.: Wen denn?) Ich erinnere, daß man auch dort auf Anzeige hin Verhaftungen von Studenten, Kaufleuten usw. vorgenommen hat. Im übrigen hat Herr Kerrl wenig von dem zweiten Antrage, den er heute begründet hat, gesprochen, sondern er hat sich auf die Verhaftungen beschränkt. Er hat nicht gesprochen über die Erschießung von Verhafteten, die in dem anderen Antrage erwähnt sind. Ich habe die Erklärung zu wiederholen, es haben keine Erschießungen stattgefunden. Es ist also auch nicht möglich, die Namen der Erschossenen zu nennen. Und es kann lediglich die ganze Legende nur in einem kommunistischen Gehirn entstanden sein. Im übrigen muß ich sagen, daß wir, wie überhaupt die Reichsregierung, die Regierungsschutztruppen und alle militärischen Instanzen auf solche Erschießungen verzichten, und daß wir das schon der Münchener Räteregierung überlassen müssen.

Bögebing (U. S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es wird sich ohne Zweifel zeigen, daß einige Juristen vielleicht hier aus dem Protokoll eines Versammlungsredners in der Lage sein werden, eine Staatsaktion zu machen, eine Anklage zu fabrizieren, auf Hoch- und Landesverrat. Ohne Zweifel wird es so sein, daß wenn alle Herren, die hier in dem Hause sitzen und für die sozialistischen Ziele kämpfen, und dafür Agitation betreiben, letzten Endes von den Juristen gefaßt werden können als Hoch- und Landes-

verräter. Wer ist unter Ihnen, der nicht den Sozialismus einführen und den Sturz des Kapitalismus herbeiführen wollte? Ohne Zweifel werden sich Juristen dafür finden, die Ihnen daraus einen Strick drehen können. Aber das hier gegen die Herren Opfermann, Starke, Fraunkiewicz nichts vorliegt von seiten der Zivilgerichte, kann man daraus schließen, daß die Zivilgerichte bereit waren, sie zu entlassen. Als sie bereits vor dem Tore standen und sie ihre gesamten Papiere hatten, wurden sie plötzlich auf ein Telefongespräch hin, man weiß nicht von wem, angeblich auf Befehl der Stadtkommandantur, zurückgehalten. Herr Rhein, ich mache darauf aufmerksam, daß in Bremen einige Leute ihr Unwesen treiben, wo Sie vor allen Dingen die Pflicht hätten, diesen Ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden, und das sind die Herren, die im Dienste der Behörde stehen, besonders ein von Herrn Kerl schon angeführter Fliegerunteroffizier. Das ist einer derjenigen, der als gemeiner Verbrecher bezeichnet werden muß. Wenn dort sich Leute finden, die glauben, den Arbeitern Waffen verkaufen zu müssen, so sind das die gefährlichsten Burschen, die es geben kann. Wir wissen, daß nicht jeder in der Lage ist, das gleich zu erkennen, was die Leute vorhaben, und wir wissen, daß wir in einer Zeit, wo die Regierung die Lebensmittelgeschäfte geschlossen hat, wo manche Frau kein Brot im Hause hatte, hier und dort auch von den ruhigsten Arbeitern ein unbedachter Schritt geschehen kann. Aber solche Leute auf die Arbeiterschaft zu schicken, ist eine Gemeinheit, einen anderen Ausdruck finde ich nicht. Wenn mehrere jener Herren, die dort sitzen, weil sie Sozialisten sind, und weil sie wacker gekämpft haben, um den Sozialismus durchzuführen, und weil sie in den Versammlungen gesagt haben, daß sie zum Sturze des jetzigen Staates beitragen sollen, wenn daraus Staatsaktion gemacht werden soll, dann sage ich, wird es nicht lange dauern, werden Sie von denselben Juristen und wegen der gleichen Ausführungen gefaßt werden. Ich bin der Meinung, die Herren Starke, Opfermann und Fraunkiewicz haben durch langjährige Tätigkeit in der bremischen Arbeiterschaft bewiesen, daß sie zu allem anderen fähig sind, aber die Arbeiter nicht aufgefordert haben, mit brutalen Mitteln, wie sie von der jetzigen Regierung angewendet werden, der Regierung gegenüber zu treten. Ich bin Zeuge gewesen in den verschiedenen Sitzungen und Versammlungen, wie Fraunkiewicz, Starke und Opfermann die Arbeiter zur Besonnenheit gemahnt haben, sich durch keine Umstände hinreißen zu lassen, gegen die Behörde anzugehen mit Mitteln, wie sie jetzt von der Regierung beliebt werden, mit Mordwerkzeugen, die das deutsche Volk an den Rand des Ruins gebracht haben. Das sind Werkzeuge, wie sie von den alten Staaten gebraucht wurden. Ich bin der Meinung, diese Werkzeuge sollten wir verschwinden lassen. Die organisierte Arbeiterschaft hat andere Mittel, und die werden sie in Anwendung bringen, wenn die Arbeiterschaft glaubt, sie

anwenden zu müssen. Wollen sie, daß in der Arbeiterschaft Ruhe und Frieden eintritt, dann sorgen sie dafür, daß solche Provokationen, wie sie von der Geheimpolizei betrieben werden, unterbleiben. Das wäre ihre erste Aufgabe. Eine andere Aufgabe wäre es, wenn die Zivilbehörde erklärte, gegen die Inhaftierten liegt nichts vor, daß die Militärbehörde diese Herren freizugeben hat. Herr Rhein und alle Herren von rechts dürfen es ohne Zweifel als ihre Pflicht betrachten, nicht jedem Rufe von der äußersten Rechten immer nachzugeben, sondern dem, was man von links sagt, und Sie werden feststellen, daß jene Vorwürfe zu unrecht erhoben werden, sie fallen auf die Ankläger selbst zurück.

Rhein (M.-S.): Ich kann nur sagen, daß der Regierung von einer Geheimpolizei nichts bekannt ist.

Präsident: Die Debatte ist geschlossen.

Kerl (U. S.) (Schlußwort): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben uns sehr gewundert über Herrn Rhein, daß der in ruhiger Weise sich hinstellt und spricht so, als wenn er ein Staatsanwalt von der alten Schule ist, er spricht so, als wenn es so selbstverständlich und natürlich wäre, wenn er von Hochverrat spricht. Angeklagte werden dem Reichsmilitärgerichte überwiesen, sagt er. Er hat das in der kurzen Zeit seiner Regierung schnell gelernt. Und dann wird der Stadtkommandant recht haben, wenn er sagt: „Was denken Sie denn wohl, daß mir der Belagerungszustand angenehm ist? Ich wollte, daß der ganze Dreck zu Ende sei. Alles kommt auf mich zu, ich habe keine Schuld, wenden Sie sich an die Regierung, an den Bürgermeister Deichmann“. Das hat er mir persönlich und in Gegenwart eines Zeugen gesagt. Es wird also schon so sein, daß Herr Rhein und seine engeren Freunde die Schuld an der ganzen Sache haben, und gerade weil sie sich immer auf den demokratischen Standpunkt stellen, wollen wir einmal diesen demokratischen Standpunkt einnehmen und das Selbstbestimmungsrecht üben, d. h. wir erklären hiermit die Gefangenen frei. Gegen diese Leute ist nichts vorgebracht, sonst hätte Herr Rhein das vorgebracht. Er sagt ferner, von einer Geheimpolizei ist mir nichts bekannt. Das haben die Herren von Puttkammer auch immer gesagt gelegentlich des Ausnahmegesetzes im Reichstage, wenn sie interpelliert wurden, „uns ist nichts davon bekannt“. Es mag sein, daß sie nicht direkt mit den Spitzeln in Verbindung standen, aber da sind Nebenagenten am Werke, und wenn Sie sich vergegenwärtigen, daß Unteroffiziere sich selbst das Recht anmaßen, jeden zu verhaften, daß sie dabei getroffen worden sind, daß sie Arbeiter zu Putzern aufheben wollten, muß Ihnen doch das genügen. Ich bitte, nehmen Sie den Antrag an, und setzen Sie die Gefangenen frei.

Präsident: Zunächst stimmen wir über den Antrag X ab.

Zur Geschäftsordnung

Karrenberg (D.): Da wir von Herrn Rhein die Mitteilung bekommen haben, daß eine Erschießung von Inhaftierten nicht stattgefunden hat, hat es keinen Sinn, über diesen Antrag abzustimmen.

Präsident: Das läßt sich jetzt nicht anders machen. Wir müssen abstimmen. (Zuruf: Sie können ja gegen den Antrag stimmen.)

Der Antrag X wird abgelehnt.

Der Antrag XVI wird abgelehnt.

Nr. XI der Tagesordnung:

Antrag betr. Einsetzung eines Tribunals in Sachen eines Geheimprotokolls.

Die Bremische Nationalversammlung beschließt: Es ist ein Tribunal einzusetzen, das den jetzigen Bürgermeister und das damalige Mitglied der Provisorischen Regierung, Deichmann, darüber vernimmt, wie das Geheim-Protokoll zustande gekommen ist, auf welches hin die Regierungsschutztruppe vom Kriegsminister Noske nach Bremen dirigiert worden ist.

Das Tribunal setzt sich aus je 2 Mitgliedern aller sozialistischen Parteien zusammen.

Faust (U. S.): Meine Damen und Herren! Die Sache hat eine pikante Vorgeschichte, die unter der Arbeiterschaft ganz besonders große Beunruhigung hervorgerufen hat. Herr Klenke hat vorhin in der Revolutionsgeschichte rückwärts geplätschert. Man muß in der Geschichte zurückgreifen, um die Entstehung des Geheimprotokolls zu erklären. In der Kriegsgeschichte hat man die Kriegsschuld auf verschiedene Ursachen und historische Tatsachen zurückgeführt. Einige führen den Krieg zurück auf den bekannten Vorgang in Serajewo, andere auf die englische Einkreisungspolitik, noch andere auf den Frieden von 1871, und man würde sich schließlich nicht wundern, wenn es nicht einen gebe, der ihn zurückführte auf Napoleon und Karl den Großen. Wie steht es nun mit der Sache des Geheimprotokolls? Ich will nicht sehr weit in der Geschichte zurückschauen, sondern an einem ganz bestimmten Punkt einsetzen. Und da können wir vielleicht zunächst eine Parallele ziehen zwischen den Ursachen des Krieges und dem Zustandekommen des Geheimprotokolls: wie Serajewo für den Krieg, so ist dieses Geheimprotokoll eigentlich der Ausgangspunkt zu dem Blutbade vom 4. Februar gewesen. (Lachen rechts.) Es sind viele Herren auf der Rechten, die überhaupt nicht wissen, was es mit diesem Geheimprotokoll auf sich hat, weil damals, als das Geheim-

protokoll von Herrn Deichmann entdeckt wurde, die Angelegenheit ziemlich verschwommen war. Das Geheimprotokoll ist das erste Mal von Deichmann vorgelesen worden in einer Mitgliederversammlung des Parteivereins am 13. Februar, etwa acht Tage, nachdem es fabriziert war, und zwar wurde es als ein authentisches Dokument hingestellt, welches beweisen sollte, in welcher unverantwortlichen Weise die Revolutionäre in der Zeit des Rates der Volksbeauftragten gewirtschaftet und welche Pläne sie geschmiedet haben, um noch mehr Beunruhigung in Bremen hervorzurufen. Wie Deichmann zu dem Protokoll gekommen ist, das ist eben der dunkle Punkt, (Zuruf von links: Er hat es selber gemacht!) und diese Geschichte soll die einzusetzende Kommission aufklären. Ich gehe nicht so weit, zu behaupten, daß Deichmann das Protokoll fabriziert hat. Dafür habe ich keinen Beweis. Das Protokoll ist in sehr raffinierter Weise zusammengefecht, nicht aus dem Gehirn eines Einzelnen entsprungen. In solchen Zeiten gibt es ja leicht Politiker, die so etwas machen, Verbrecher, die ihre Köpfe zusammenstecken in geheimen Konventikeln. So ist dieses niederträchtige Dokument entstanden. Es kann ja sein, daß der eine oder andere nachweisen kann, wer diese Leute waren, wo und wann sie ihre Absichten ins Werk setzten, das Protokoll fabrizierten. Das Protokoll wurde nach Berlin geschickt und in geschickter Weise Deichmann in die Hände gespielt, der es dann nach Bremen zurückgebracht und am 13. Februar vorgelesen hat. Es bedeutete eine große Rechtfertigung des Blutbades vom 4. Februar. Man war versucht, der Sache Glauben zu schenken, und auch ich habe wirklich einige Tage geglaubt, wie die Mitglieder der Mehrheitspartei, wie die Arbeiterschaft, die überzeugt war, daß ein solches Dokument existiere. Ich habe mir aber den Kopf zerbrochen über das Protokoll, das mir — Sie mögen darüber lächeln — schlaflose Nächte bereitet hat. In einer solchen Nacht wurde es mir dann plötzlich offenbar, was es mit dem Geheimprotokoll auf sich hat; ich bin der Fälschung auf die Spur gekommen. Es ist mir tatsächlich gelungen, zu entdecken beim Nachdenken über das Geheimprotokoll, durch Kombinationen beim Nachlesen der Berichte, daß das Geheimprotokoll überhaupt eine Fälschung ist. Das erste Mal fand dieses Protokoll Erwähnung in einer Unterredung, die der Abgeordnete Henke in Berlin anlässlich der ersten Beratung über den Verfassungsentwurf im Ministerium des Innern mit dem Reichswehrminister Noske hatte. Es ist durch die Weiser-Zeitung bekannt geworden, daß Noske Henke aus dem Zimmer bitten ließ, um mit ihm über die Zustände in Bremen zu reden. Henke war damals Mitglied des Rates der Volksbeauftragten. Noskes Ansichten über die Bremer Ereignisse und die ganzen Verhältnisse an der Wasserfront gründeten sich ausschließlich auf dieses gefälschte Dokument. Das lehrten die Ausdrücke, die er Henke gegenüber gebrauchte.

Aber auch hier muß ich vorläufig Koske den guten Willen anerkennen. Ich glaube auch von vornherein an eine Fälschung durch andere. Koske hat das Dokument in gutem Glauben hingenommen, um dann Henke zu bewegen, auf eine Besserung der Verhältnisse in Bremen hinzuwirken. Das Geheimdokument ist gefälscht, und es hat seinen Zweck erreicht, es ist dadurch erreicht, daß der Einmarsch der Gerstenberger in Bremen erfolgte. Wer aber diesen Plan ausgearbeitet, wer das Dokument verfaßt hat — (Zurufe. Ruf: Vielleicht wissen Sie es, Hormann? Unruhe.) Ich führe nur Tatsachen an und bringe den Bericht über Henke in der Weser-Zeitung damit in Zusammenhang. Dabei ist mir der Gedanke gekommen, daß das Dokument eine Fälschung sein müsse, denn weder Henke noch sonst ein Mitglied vom Rat der Volksbeauftragten oder von denen, die an der Versammlung teilgenommen haben sollten, wußten überhaupt etwas von der Existenz eines solchen Protokolls. (Ruf: Jedenfalls werden die das sagen!) In jener Nacht habe ich den Anklageartikel gegen Deichmann geschrieben, der ihm schwer in den Gliedern gesessen hat, und die Öffentlichkeit darüber unterrichtet, daß eine Fälschung stattgefunden habe, die das Blutbad am 4. Februar verschuldet hat. Das war das Serajewo für Bremen. (Lindau: Herr Garves, was sagen Sie nun? — Garves: Ich bin baff!) Ueber den Inhalt des Protokolls möchte ich kurz folgendes skizzieren. Der Bericht selber ist mit Meisterschaft ausgearbeitet. Die Sitzung, über die das Protokoll berichtet, fand um 11½ Uhr nachts im Rathaus statt. Man denke sich das Monstrum: in dunkler Nacht — die Elektrische fährt nicht mehr — die Arbeiter müssen zu Fuß aus dem Rathaus nach Hause gehen (Ruf: Autos!) da sitzen die Leute im Rathaus in einem Zimmer mit den weichen Teppichen unter der Kaiserbüste, die ja noch immer in der Ecke steht — in dieser Nacht finden die geheimnisvollen Vorberatungen für das, was geschehen soll, statt. Und was sagt das Protokoll? Nach diesem Protokoll sollen als Teilnehmer an der Sitzung anwesend gewesen sein die Mitglieder des Rates der Volksbeauftragten, Mitglieder des Arbeiter- und Soldatenrats und des Sicherheitsdienstes und schließlich Frauen, denn wo Spartakisten versammelt sind, müssen auch Frauen dabei sein. Nachts 11½ Uhr! Bei Eröffnung der Sitzung wurde nach dem Protokoll eine scharfe Kontrolle vorgenommen, weil angeblich ein Spion da sein sollte, ein berühmter Spitzel wieder eine Rolle gespielt hätte. Nun, das war hier nicht der Fall, es war kein Spion da. In der Sitzung sprach Fraunkiewicz u. a. über das Verhalten der Bürger, der Bürgerausschuß sei das letzte Bollwerk des Bremer Bürgertums, und es müsse darüber beraten werden, wie man dem Bürgerausschuß den Garaus mache, womit das Bürgertum zerstört sein würde. Deshalb stehe er auf dem Standpunkt, daß zuerst der Bürgerausschuß vernichtet werden müsse, damit dann das Bürgertum

der Arbeiterschaft gegenüber machtlos sei und von ihm aufgefressen werde. Auf die Frage eines Teilnehmers: Was machen wir denn mit den Führern des Bürgerausschusses? soll Fraunkiewicz gesagt haben, mit Konsul Binnen — ich weiß nicht, ob er hier zugegen ist — und Dr. Drewes sei jetzt nichts zu machen, bis jetzt könne man ihnen nichts am Zeuge flicken, aber wenn weiter Flugblätter von ihnen erschienen oder sie sich auf andere Weise maßig machen sollten, würden sie auf Nimmerwiedersehen eingesponnen werden. Man beachte die Ausdrucksweise des Protokolls! Die Leute haben versucht, dabei den Ton ungebildeter Arbeiter zu treffen. „Maßig machen“ oder „der Senator hat keine gezogen“, das sind Ausdrücke, die den Anschein erwecken sollen, daß das Protokoll nicht von einem gebildeten Manne verfaßt sei. Und was die Offiziere anlangt, so soll Fraunkiewicz gesagt haben: Die Offiziere, die sind ja im Grunde ungefährlich, sie sind mit Geld leicht bestechlich, die werden wir durch Moneten schon auf unsere Seite bringen. Auf die Frage: „Was soll aber mit den Senatoren geschehen?“ sei geantwortet, die Senatoren hätten ja bereits keine gezogen. Ich zitiere nach dem Bericht im Volksblatt, wo am 10. Februar alle Details wiedergegeben sind. Also er sagte, die Senatoren hätten bereits keine gezogen. Als Dür das Bürgertum in Schutz nehmen wollte, sei er in der Versammlung niedergeschrien. (Ein Berichterstatter in Feldgrau am Tisch links steht auf und geht zum Gestühl des Präsidiums. Ruf: Ist das ein Zuhörer oder Berichterstatter? Unruhe. Präsident: Was ist denn da los?) Es erfolgte dann noch eine vertrauliche Beratung.

Ich nehme an, da sich das Protokoll an den Namen Deichmann knüpft und daraus Schlussfolgerungen gezogen werden, die das Schlimmste darstellen, daß da allerhand Kombinationen gemacht werden, daß auf Grund des Protokolls das furchtbare Blutbad vom 4. Februar erfolgt sei und so Deichmann damit in Verbindung gebracht wird, daß Deichmann also selbst ein großes Interesse daran hat, sich zu rechtfertigen, da Anklagen gegen die Regierung erhoben und Deichmann sogar des Hochverrats beschuldigt wird, des Verrats gegen die Regierung. (Unruhe. Rufe: Ordnungsruf!)

Präsident: Was ist denn? (Unruhe. Rufe: Ordnungsruf!)

Faust: Herr Präsident, ich warte auf den Ordnungsruf!

Präsident: Ich bitte um Entschuldigung, ich wurde durch eine andere Sache, durch eine Beschwerde aufgehalten und war eben nicht in der Lage, der Verhandlung zu folgen. (Rufe. Unruhe. Hormann: Der Redner hat Deichmann des Hochverrats beschuldigt!) Fühlen Sie sich beleidigt, Herr Hormann? (Ruf: Faust hat Deichmann des Hochverrats bezichtigt!)

Faust: Ich habe ausgeführt, daß die Arbeiter, die die neue Regierung doch selbst eingesetzt haben, wenn sie nun sähen, wie diese Beamten arbeiten, nachdem die alten Senatoren keine gezogen hatten, daß die Arbeiter dies als Hochverrat bezeichneten. Habe ich einen Ordnungsruf verdient Herr Präsident? (Heiterkeit. Ruf: Reingefallen! Drettmann: Henni, zieh keine!) (Zuruf Garves: Die Sache ist zu wichtig, sie muß ordentlich auseinander gequatscht werden.)

Dieses Protokoll diente Herrn Reichmann als Rechtfertigungsversuch für die ganze Aktion, die gegen Bremen unternommen wurde. Die Fälschung des Protokolls ist enthüllt worden durch die Arbeiterzeitung. Herr Reichmann hat sich reichlich Zeit gelassen, um darauf zu reagieren. Schließlich nach 8 Tagen kam eine Erklärung im Volksblatt, die lautete: Die Schlussfolgerung, die ich an das verlesene Protokoll geknüpft habe, halte ich aufrecht. Man beachte eine derartige sophistische Deduktion. Die Schlussfolgerung, die er an ein gefälschtes Protokoll geknüpft hat, gibt er nicht preis, aber er bestreitet nicht, daß es nicht existiert. Er hat nicht ein einzigesmal, was von Seiten der Regierung und der Mehrheitssozialdemokratie bestritten wird, gesagt, daß das Protokoll nicht gefälscht ist. (Zuruf Schlüter: Sie können nicht beweisen, daß es gefälscht ist.) Wenn überhaupt etwas beweiskräftig ist —

Präsident: Ich muß Sie auffordern, daß Sie sich etwas kürzer fassen. (Zuruf Garves: Die Sache ist zu wichtig, sie muß ordentlich auseinander gequatscht werden.)

Faust, fortfahrend: Durch meine Ausführungen lassen Sie sich doch nicht überzeugen, Herr Garves. Es ist höchste Zeit, daß eine Kommission eingesetzt wird, daß eine Untersuchung stattfindet, ob gefälscht worden ist oder nicht. Sie sollten für eine Kommission eintreten, die untersucht, wo die Fälscher sitzen. Also werden Sie dem Antrage zustimmen? (Zuruf Garves: Jawohl!) Wir werden feststellen, ob Sie konsequent sind. Bis jetzt hat kein Mensch bestritten, daß das Protokoll eine Fälschung ist. Das muß endlich festgestellt werden. (Pause.)

Präsident: Sind Sie fertig?

Faust: Nein, noch lange nicht! (Unruhe. Zurufe.) Nun, ich will mich kurz fassen. Also, da nun die Tatsache festliegt und von niemand bestritten wird, daß das Protokoll eine Fälschung darstellt, — es fehlen lediglich die Beweise — (Zuruf: Das ist gut! Heiterkeit.) man kennt noch nicht die Urheber der Fälschung, die Namen der Urheber der Fälschung. Daß die Sitzung nicht stattgefunden hat, beweisen die Aussagen. Wenn Zeugen überhaupt beweisen können, so ist bewiesen, daß Henke, Frasniewicz, Düe und die sonstigen Mitglieder des Rates der Volksbeauftragten, die an dieser Nachtsitzung teilgenommen haben sollen, davon nichts wußten. Der Termin ist sogar noch blödsinnig falsch gewählt worden, da man die Nacht vom 20. Januar

gewählt hat, wo hier in der Börse eine bewegte Sitzung war und die Leute erst um 11 oder 12 Uhr nach Hause gingen. Also kein Einziger der Erwähnten hat an der Sitzung teilgenommen: demnach muß das Protokoll gefälscht sein, und die Kommission muß feststellen, wo die Fälscher sitzen. Und wenn ich einen Fingerzeig geben darf, so dürfen Sie nicht unterlassen, eine kleine Hausdurchsuchung beim Bürgerausschuß stattfinden zu lassen in der Art, wie Sie bei den Arbeitern nach Waffen gesucht haben. Daß die Herren Binnen, Dr. Drewes so oft erwähnt werden, beweist, daß man in diesen Kreisen ein Interesse daran hat, die Reichsregierung gegen die Herrschaft der Arbeiterschaft in Bremen scharf zu machen, was ihnen gelungen ist.

Nun haben die Kommunisten, die den Antrag eingebracht haben, im letzten Absatz sich dahin geäußert, daß sie eine Untersuchung der drei sozialistischen Parteien beantragen. Dieser Antrag entspricht nicht meinen Intentionen. Ich beantrage

eine Kommission aus sämtlichen Parteien.

Das ist eben das Vertrauen, das ich in Ihre Wahrheitsliebe und Ihren Spürsinn setze, daß ich erwarte, daß Sie uns helfen, die Fälscher des Protokolls zu finden. Denn es wird eine Kommission sein, in der wir in der Minderheit sitzen, denn wenn es eine 13-gliedrige Kommission ist, wie für die Einheitschule, dann sind wir mit 3 vertreten und dann sind $\frac{3}{4}$ der Kommission auf Seiten des Bürgertums oder der Mehrheitssozialdemokratie. Also darin gipfelt mein Antrag.

Ich hätte noch sehr viele Ausführungen zu machen über die Konsequenzen, die das Protokoll gehabt hat in den Tagen des 4. Februar oder nachher. Sie sehen es heute auch an der jetzigen Generalstreikmethode.

Einen Fingerzeig möchte ich noch hier geben; daß einer der Mitwisser, vielleicht unbenutzterweise, Herr Roske ist. Also wird dieser Ausschuß sich mit Roske in Verbindung setzen, vielleicht hat er noch das Original des geheimen Protokolls, vielleicht weiß er noch, wer der Absender des Protokolls ist, denn darauf kommt es an.

Also ich schließe (Bravo!) und bitte Sie eine Untersuchungskommission zu beschließen, die sich mit dieser Angelegenheit befaßt. Diese hat sich zusammenzusetzen aus allen Parteien. Ich hoffe, da sämtliche Parteien daran stark interessiert sind, daß es nicht so geht, wie das vorigemal, als eine ähnliche Kommission eingesetzt werden sollte zur Untersuchung der Schießereien. Kein einziger der vom Kriegsminister Winkelmann erstatteten Berichte hat sich im Lichte der Prüfung als richtig erwiesen. Hätte man damals die parlamentarische Untersuchungskommission eingerichtet, so hätte man sich jetzt nicht die Sisyphusarbeit zu machen brauchen. Denn jeder einzelne Punkt der Berichterstattung des Kriegsministers ist eine Entstellung, um nicht zu sagen,

eine Fälschung. Also beschließen Sie im Interesse der Aufklärung und der Beruhigung in der Arbeiterschaft die Kommission, die den Beweis erbringen wird, daß das Protokoll gefälscht ist.

Präsident: Die Debatte ist geschlossen. Der Antrag ist dahin abgeändert, daß das Tribunal sich aus 13 Mitgliedern aller Parteien zusammensetzen soll. (Ironischer Zuruf Garbes: Ich beantrage 26 Mitglieder. — Heiterkeit.)

Der Antrag wird abgelehnt.

Nr. XIII der Tagesordnung:

**Antrag,
betr. Delmenhorster Liebesgaben.**

Die Bremische Nationalversammlung beschließt: Die am 25. April 1919 von der Delmenhorster Arbeiterschaft gesammelten Liebesgaben für die notleidenden Bremer Arbeitskollegen und deren Familien, welche beim Roten Hause in Huchting durch Regierungsschutztruppen den Ueberbringern (Delmenhorster Arbeitern) abgenommen wurden, sind sofort im Gewerkschaftshaus, Zimmer 4, an den 21er Ausschuß, welchem die Lebensmittelkommission der Arbeiter unterstellt ist, abzuliefern und zwar restlos.

Lindau (U. S.): Ich möchte erst die Mitglieder der Rechten ersuchen, Platz zu nehmen, sonst kann ich nicht sprechen.

Präsident: Das lassen Sie meine Sache sein. Sie wollten zu dem Antrage sprechen.

Lindau (U. S.): Sie wissen aus den letzten Verhandlungen, daß beim Roten Hause in Huchting für die bremische Arbeiterschaft bestimmte Waren von der Regierungsschutztruppe weggenommen worden sind. Ich weiß nicht, ob diese Waren noch dort heute lagern, oder verdorben sind oder den Weg alles Irdischen gegangen sind. Wir haben ein Interesse daran, daß unverzüglich festgestellt wird, wer den Befehl zur Wegnahme der Waren gegeben hat, und ersuchen, eine siebengliedrige Kommission einzusetzen, die die Schuldigen zur Rechenschaft zieht und dafür sorgt, daß den Delmenhorster Arbeitern eine Entschädigung gegeben wird.

Präsident: Herr Lindau, ich mache Sie darauf aufmerksam, Sie sprechen von einer siebengliedrigen Kommission. Sie haben einen derartigen Antrag nicht gestellt.

Lindau (U. S.): Ich beantrage demgemäß, eine siebengliedrige Kommission zu wählen.

Rhein (M.-S.): Ich habe zu erklären, daß die während der Streiktage beschlagnahmten Lebensmittel,

eine Fuhre mit drei Kisten, ordnungsgemäß bei der Polizei abgegeben worden sind. Von der Staatsanwaltschaft ist insofern über die Lebensmittel verfügt worden, als sie zu wohltätigen Zwecken an die Kinderbewahranstalten verteilt sind.

Präsident: Verzichten Sie auf das Schlußwort?

Lindau (U. S.): Ich verzichte.

Der Antrag wird abgelehnt.

Nr. XIV der Tagesordnung:

**Antrag,
den 1. Mai als gesetzlichen Feiertag zu erklären.**

Die Bremische Nationalversammlung beauftragt den Senat den 1. Mai als gesetzlichen Feiertag zu erklären.

Präsident: Dieser Antrag ist von den Herren Kerri und Peine eingebracht worden. Haben sich die Herren darüber verständigt, wer den Antrag begründen will?

Kerri (U. S.): Ich habe den Antrag zuerst eingebracht.

Präsident: Bitte, Herr Kerri, begründen Sie den Antrag.

Kerri: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die deutsche Nationalversammlung hat beschlossen, den diesjährigen 1. Mai als Festtag zu begeben. Der Beschluß, der damals in der Nationalversammlung gefaßt worden ist, stellt sich als ein Kompromiß dar zwischen den bürgerlichen Parteien und der Sozialdemokratie. Das war kein Beschluß in dem Sinne, wie die Sozialdemokratie sich den 1. Mai denkt und wie ein solcher Beschluß gefaßt werden muß. Wir wollen den 1. Mai in anderer Weise feiern, als wie der dort begründet ist. Wir betrachten den 1. Mai als den Tag, wo die Arbeiter aller Länder sich klar werden sollen, daß sie dem einen Ziele zuzustreben haben, das kapitalistische System zu beseitigen. Früher forderte man für den 1. Mai den Achtstundentag. Heute hat die Feier des 1. Mai nicht mehr diese Bedeutung. Wir haben den Achtstundentag durchgesetzt, den wir früher gerade am 1. Mai forderten. Es ist jetzt vor allem in die Feier der Gedanke hineingekommen, daß ein Friedenstag gefeiert werden soll, weil die Arbeiter aller Länder in ihrer Mehrheit kein Interesse daran haben, sich gegenseitig abzuschlachten. Die Arbeiterschaft will sich nicht mehr dazu gebrauchen lassen, sich durch Kriege schnell und durch den Kapitalismus langsam an Leben und Gesundheit gefährden zu lassen. Die Arbeiterschaft will auf dem Felde der Arbeit tätig sein und auf dem Felde der Arbeit Opfer bringen. Es ist nicht nötig, daß die Arbeiter aller Länder sich gegenseitig erschlagen.

Die Arbeiter aller Länder sind für den Frieden. Sie sind aber auch davon überzeugt, daß nur durch ein Zusammenhalten der internationalen Arbeiterschaft es zu einem dauernden Frieden kommen kann. Die Arbeiterschaft ist der Überzeugung, daß die kapitalistische Gesellschaft nicht imstande ist, dauernd Frieden zu halten. Wenn wir heute noch Frieden haben, so wissen wir nicht, ob er morgen noch dauern wird. Die Arbeiterschaft aller Länder will den Frieden und muß sich bewußt sein, daß jeder nationale Föder nur die Interessen des Kapitalismus fördert. In diesem Sinne wollen wir den 1. Mai als Feiertag begehen. Wir wollen an diesem Tage auch nicht, wie bei anderen Festlichkeiten, am Weihnachtsfest, Ostern und Pfingsten, unsere Blicke gen Himmel richten. Wir sagen: Vom Himmel haben wir nichts zu erwarten, wir wollen unsere Blicke zur Erde richten, die Erde soll uns in Friedensarbeit das geben, was der Menschheit nützt. Nur so können wir den 1. Mai feiern. Es wird mir gesagt: der 1. Mai soll ja dieses Jahr als Festtag gefeiert werden. Wir wissen aber noch nicht, was die Nationalversammlung in Weimar für später beschließen wird. Weshalb wollen wir in Bremen nicht aber einmal voraneilen? Ich bitte Sie, beschließen Sie, daß der 1. Mai als Arbeiterfeiertag begangen werden soll. Ich bitte Sie, nehmen Sie den Antrag an.

Meißel (D.): Meine Damen und Herren! Den Antrag, den 1. Mai zu einem Feiertag zu erheben, eine Forderung, die seit 30 Jahren erhoben ist, können auch wir unterstützen. Ob es aber notwendig ist, dafür gerade während der Kriegszeit einen besonderen Feiertag einzusetzen, ist unseres Erachtens mehr als zweifelhaft. Die Nationalversammlung hat ja bekanntlich einen Beschluß gefaßt, der dahin geht, einen allgemeinen Weltfeiertag zu erstreben, und wenn der Herr Präsident gestatten, möchte ich den Beschluß, der von der Mehrheitssozialdemokratie und der demokratischen Partei angenommen ist, verlesen. Der Antrag lautet:

Es wird ein allgemeiner Feiertag eingeführt, der dem Gedanken des Weltfriedes, des Völkerbundes und des internationalen Arbeiterschutzes geweiht ist, und für den der Charakter eines Weltfeiertages erstrebt wird. Seine endgültige Festlegung erfolgt nach Friedensschluß und Verabschiedung der Verfassung. In diesem Jahre wird er am 1. Mai gefeiert, zugleich als eine Volkskundgebung für politischen und sozialen Fortschritt, für einen gerechten Frieden, für sofortige Befreiung der Kriegsgefangenen, für Räumung der besetzten Gebiete und für volle Gleichberechtigung im Völkerbund. Der 1. Mai 1919 gilt im Sinne reichs- und landesgesetzlicher Vorschriften als allgemeiner Feiertag."

Es geht daraus hervor, daß die deutsche Nationalversammlung die Frage, ob der 1. Mai dauernd ein

allgemeiner Feiertag bleiben soll, grundsätzlich regeln will. Wir sind daher der Meinung, daß eine Regelung unsererseits für den Augenblick unzweckmäßig ist, und daß man abwarten sollte, in welcher Weise das Reich hierüber beschließt. Wir müssen uns darüber klar sein, daß wir allein den 1. Mai niemals zu einem Weltfeiertag machen können und daß das Weltverteilungssyndikat in Paris niemals mit uns über einen Weltfeiertag am 1. Mai verhandeln wird.

Sechs Monate hat man gebraucht, um einen derartigen Friedensvertrag fertig zu stellen, wie man ihn jetzt uns vorgelegt hat. Man hätte alle diese Forderungen, die man jetzt an uns stellt auch in den einzigen Passus zusammenfassen können: "Das Deutsche Reich hat aufgehört als selbständige Nation zu existieren." Dieser Friedensvertrag ist geradezu ein Hohn auf die idealen Bestrebungen, die die deutsche Nationalversammlung in den Antrag hineingebracht hat. Wir dürfen uns aber auch nicht verhehlen, daß die U. S., mit dem Grundgedanken, wie er in der deutschen Nationalversammlung zum Ausdruck gekommen ist, nicht so ganz einverstanden sind. Sie wollen den 1. Mai als Kampffeiertag haben, sie wollen den Tag als einen Siegestag in diesen Tagen feiern für alles das, was sie in den 30 Jahren nicht haben erreichen können und wozu sie jetzt ein Recht zu haben glauben. Meine Damen und Herren! Wenn Sie das, was Herr Kerl zur Begründung seines Antrages angeführt hat, mit der Annahme des Antrages gewissermaßen mit übernehmen, so würden Sie offen eingestehen, daß Sie mit der von Herrn Kerl dem Feiertage gegebenen Tendenz einverstanden sind. Ein Teil meiner politischen Freunde, die bereit sind, für den Antrag einzutreten, gehen aber dabei von der Voraussetzung aus, daß angestrebt werden müsse, wenigstens zu versuchen, entgegen diesem Antrage die Feier des 1. Mai ihres Kampfscharakters zu entkleiden, damit dieser Feiertag wirklich ein Feiertag werde. Offen gestanden, ist es meinen politischen Freunden ziemlich schwer geworden, für einen derartigen Antrag einzutreten. Wir haben unseren Freunden anheimgestellt, für den Antrag zu stimmen, oder nicht dafür zu stimmen. Diejenigen, die nicht dafür stimmen wollen, gehen von der Voraussetzung aus, daß zunächst abgewartet werden müsse, wie der Beschluß der deutschen Nationalversammlung ausfällt, und weiter abzuwarten, ob es möglich sein wird, auf der Weltfriedenskonferenz den 1. Mai zu einem Weltfeiertage zu erklären. Was wir hören von der Friedenskonferenz der Entente, scheint mir die Unmöglichkeit zu ergeben, einen allgemeinen Weltfriedensvertrag auf einer derartigen Grundlage zu schaffen, ich bin der Meinung, daß das nur neuen Haß, neue Streitigkeiten geben wird. Meine Damen und Herren! Ich halte es nicht für zweckmäßig, während der Kriegszeit einen solchen Beschluß zu fassen, und insbesondere in der jetzigen Zeit einen Weltfeiertag zu beschließen. Ich möchte ersuchen, diesen Antrag zurückzuziehen und ihn

bei einer späteren Gelegenheit vielleicht wieder einzubringen. Millionen von Menschen sind durch den Krieg gefallen oder gestorben; das Nationalvermögen ist zusammengeschrumpft, und wir müßten bemüht sein, durch Arbeit, durch angestrengte, intensive Arbeit wieder etwas von dem zu erringen, was wir früher besessen haben. Ist uns das gelungen, dann wird es vielleicht angebracht sein — vielleicht kommt der Tag, wo es notwendig sein wird, auch noch einen Feiertag zu schaffen. Von diesem Gesichtspunkt aus, meine Damen und Herren, möchte ich den Wunsch unterbreiten, den Antrag zurückzustellen und ihn vielleicht bei einer späteren Gelegenheit wieder einzubringen.

Depken (L. B.): Meine Damen und Herren! Im Namen meiner Freunde habe ich die Erklärung abzugeben, daß wir gegen die gesetzliche Festlegung des 1. Mai als Feiertag stimmen werden. (Zuruf: 27. Januar!) Er klingt geradezu wie ein Hohn, wenn heutigen Tages ein derartiger Antrag gestellt wird, da wir doch wissen, daß der Ministerpräsident Scheidemann gerade eine achttägige Trauer über unser Land verhängt hat. Wenn Sie ein Bedürfnis haben, zu feiern, so müssen Sie das ja selbst verantworten, aber Sie dürfen diejenigen nicht zwingen, die noch arbeitsfreudig sind. (Zuruf: Das glauben Sie ja selbst nicht! — Arbeiten Sie doch selbst und lassen Sie nicht andere für sich arbeiten!) Meine Herrschaften! Ich habe ja nichts dagegen, wenn Sie feiern wollen, aber ich muß mich dagegen wenden, daß ein gesetzlicher Zwang zum Feiern ausgeübt werden soll. Das muß ich besonders als Vertreter der Landwirtschaft sagen, da die Landwirte jetzt unter einem großen Druck arbeiten müssen, weil sie keine Arbeiter bekommen können. (Zuruf: Arbeiten Sie doch selbst!) Ich muß Protest dagegen einlegen, daß ein gesetzlicher Zwang ausgeübt werde, daß wir noch mehr zum Feiern gezwungen werden sollen!

Waigand (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auf den letzten Einwurf des Herrn Depken möchte ich doch eine Antwort geben. Unser Dorf war katholisch, das nächste evangelisch. Die Katholiken hatten sehr oft Feiertage, weit mehr als die Evangelischen. Da wurde gesagt: Sucht mal im Herbst nach, ob ihr mehr gearbeitet und mehr geerntet habt! Da mußten sie sagen, daß die Katholiken trotz der vielen Feiertage die notwendigen Arbeiten auch geleistet hatten. Herr Depken mag versichert sein, daß es nicht für ihn ausschlaggebend ist, daß dieser Tag gerade notwendig sei, um die landwirtschaftlichen Arbeiten zu verrichten. Herr Depken, Sie feiern ja auch Schützenfeste und wissen ganz gut, daß trotzdem die Arbeit fertig wird. Sie können sagen, Sie seien ein prinzipieller Gegner dieser Feier. (Depken: Das bin ich auch!) Das ist ehrlich gesprochen. Wir wollen, daß man diesen Tag, den

1. Mai, als den Sieg der Revolution feiert. (Hört! Hört!) Sowohl, Herr Professor Diez, die Arbeiterschaft, die Sozialdemokraten freuen sich, daß die Revolution in Deutschland gesiegt hat und daß die Reaktion unterlegen ist. Herr Professor Diez, ich will Ihnen sagen, hier in Bremen an einer höheren Schule hat der Direktor am 1. Mai eine Konferenz einberufen, damit seine Lehrer nicht ohne Arbeit waren. An einem anderen Feiertage, insbesondere an Kaisers Geburtstage, hätte der Herr Direktor früher diese Konferenz nicht einberufen. Er wollte damit einen Protest einlegen gegen den 1. Mai und seine ihm untergebenen Lehrer zwingen, an dieser Konferenz teilzunehmen, denn es war eine amtliche Konferenz. Des weiteren hat ein anderer Direktor an einer höheren Schule am 1. Mai in das Mitteilungsbuch eingetragen und den Schülern dies auch unwahrheitsweise mitgeteilt, daß die Schule nur geschlossen sei, weil die Mehrzahl der Lehrer Dienst bei der Stadtwehr tun müsse. Diese reaktionären Maßnahmen gegen die Maifeier kennen wir, und wir wollen durch die Annahme des Antrages zum Ausdruck bringen, daß eine neue Zeit angebrochen ist. Wir haben 30 Jahre lang den 1. Mai unter dem Widerstande sämtlicher bürgerlicher Kreise gefeiert. (Zuruf: Sie wollen uns zwingen!) Wir wollen Sie nicht zwingen, sondern wir wollen, daß der Staat gesetzlich festlegt, der 1. Mai ist ein gesetzlicher Feiertag. Wir haben ja auch Ihre kirchlichen Feiertage feiern müssen, obwohl wir mit der Kirche fast gar nichts mehr gemein haben, weil der Staat es angeordnet hatte. Ich denke auch an Kaisersgeburtstag und an den Sedantag, die auch gesetzlich festgelegte Feiertage waren. Und Sie gerade, Herr Professor Diez, als Erzieher und Anhänger eines geordneten Staatswesens, als — — —

Präsident: Ich möchte Sie bitten, hierher und nicht zu Herrn Professor Diez zu blicken.

Waigand, fortfahrend: Anhänger eines geordneten Staatswesens müssen sich dem Gesetze fügen. Wenn weiter gesagt wurde von Herrn Meschkat, daß gerade die jetzige Zeit nicht geeignet sei, solche Beschlüsse zu fassen, so ist das ein Irrtum. Wie wollen wir die jetzige schwere Zeit überwinden? Nur durch den Zusammenschluß aller Völker kann es dazu kommen, daß Deutschland weiter leben kann. Die jetzt am Ruder befindlichen Männer in Frankreich, England und Amerika werden Deutschland das Recht zum Leben nehmen und die deutsche Nation vernichten, wenn sie dazu im Stande sein werden. Aber die Völker jener Länder werden das nicht wollen, und deshalb wollen wir am 1. Mai dokumentieren, daß wir mit den Völkern der ganzen Welt uns einig fühlen, und einer Hoffnung leben, daß die Völker der ganzen Welt einen Zustand schaffen, der nicht mehr solche erbärmliche, niederträchtige Dokumente anfertigen läßt, nicht mehr Bedingungen geschaffen werden, wie sie die Entente

Deutschland auferlegen will, und wie es auch das in Brest-Litowsk gewesen ist. Also deswegen wollen wir heute beschließen, daß in Bremen der 1. Mai immer gefeiert werden soll als ein Tag der Freiheit, als ein Tag des sozialen Aufstiegs des Volkes. Die übrigen Herren können glauben, wenn sie hingewiesen haben, daß wir arbeiten müssen, daß wir das ernste Bestreben haben, zu arbeiten, und daß wir hoffen, daß die Depression, die auf dem deutschen Volke liegt, wieder schwindet und daß wieder die Möglichkeit zur Arbeit gegeben wird. Deutschland wird wie vor dem Kriege wieder das fleißigste Volk der Welt haben. Freilich nicht mehr in dem Sinne, wie es früher gearbeitet hat und arbeiten mußte, sondern indem das Volk seine Geschichte selber in die Hand nimmt und nicht mehr nur Ausbeutungsobjekt ist, sondern auch Mitgenießer dessen, was es schafft. Und von diesem Gedanken getragen werden wir dem Antrage zustimmen, den 1. Mai zu feiern, und wer dem Antrag so nicht zustimmen kann, der muß ihn ablehnen. Ich würde mich weigern, dem 1. Mai einen anderen Sinn unterzulegen, um einigen Wenigen die Möglichkeit zu geben, dafür zu stimmen.

Präsident: Die Debatte ist geschlossen.

Kerrl (U. S.) (Schlußwort): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es freut mich, daß Herr Depken sich in der Weise ausgelassen hat, wie er es getan hat. Er hat durchblicken lassen, daß auf dem Lande genug Arbeit sei. Gewiß, man soll arbeiten, aber dann soll man die Arbeit auch entsprechend bezahlen. Wir wissen aus Erfahrung, daß manche Kinder auf das Land geschickt worden sind, die von morgens früh 5 Uhr bis abends 8 Uhr gearbeitet haben und den ganzen Tag 50 % verdient haben. Herr Depken würde nicht damit zufrieden sein. Nun die Freunde von Herrn Depken haben gerade in der letzten Zeit viele Feiertage gehabt, sie haben sich diese selbst gemacht, sie sind grölend und johlend durch die Stadt gezogen. (Zuruf: Hormann!) Ja, Herr Hormann hat das als besondere Liebhaberei gemacht. (Unruhe! Lebhaftes Zwischenrufen!) Präsident: Ich bitte um Ruhe! Wenn die Herren vom Lande diese Zeit ausgenutzt hätten auf dem Felde, hätten sie manches herein gebracht. Hier in Bremen gibt es nichts zu ernten. Hier gibt es nichts zu arbeiten für Sie.

Präsident: Herr Kerrl, Sie wollten zu dem Antrage sprechen.

Kerrl: Herr Depken hat so gesprochen, und ich muß dem antworten. Der ist auch ein wenig hinüber gegangen und hat auf einem anderen Acker gepflügt, und nun will ich seinen Spuren folgen, wenn auch nicht schüchtern. Dann ist von einem Redner der bürgerlichen Parteien, ich glaube es war auch Herr Depken, gesagt, wir hätten nun ja die Landesträuer. Ja, damit helfen wir uns nicht, ebensowenig wie wir durch Gebete vom Himmel Mettwürste und Schinken erhalten.

Präsident: Das gehört doch wirklich nicht zum Schlußwort. (Zustimmung! Heiterkeit!)

Kerrl: Natürlich gehört es dazu. Sie, die Herren von der bürgerlichen Seite haben ja früher außerordentlich viel Zeit gehabt für besondere Feste, wie Kaisergeburtstag und Sedan usw. Dafür ist früher auch immer Geld bewilligt worden. Weshalb sollte man nun nicht auch einen Tag im internationalen Friedenssinne feiern können? Seien Sie unbesorgt! Durch unsere Maifeier wird schließlich einmal ein dauernder Friede geschaffen werden. Die französischen Kapitalisten haben Deutschland ausgepowert, leider sind die Arbeiter die Leidtragenden. Das ist das schlimmste. Aber das eine halten Sie auch von der rechten Seite fest, daß gelegentlich der Maifeier in Paris Unruhen stattgefunden haben.

Präsident: Ich kann nicht zulassen, daß Sie sich soweit im Schlußworte auslassen.

Kerrl: Das gehört doch wahrhaftig mit zur Maifeier, wenn ich die Bedeutung der Maifeier auseinanderlegen will.

Präsident: Aber nicht im Schlußwort.

Kerrl: Ich muß das hervorheben, gerade wenn die Arbeiter sozialistischer Regierungen, wie in Frankreich anfangen, eine Maifeier gegen die eigene Regierung zu feiern, dann muß ich doch das zum Beweis anführen, daß es keinen besseren Friedenstag gibt, als den 1. Mai. Und in diesem Sinne wollen wir das beschließen, im Interesse der arbeitenden Bevölkerung und im Interesse eines ewigen Friedens.

Der Antrag wird angenommen.

Schluß der Sitzung 10 Uhr 53 Minuten.

Berichtigung zu Seite 164 des stenographischen Berichts: Die Ausführungen, die in Spalte 2 Zeile 14 u. f. wiedergegeben sind, sind nicht von Herrn Wenhold, sondern von Frau Wardenheuer gemacht worden.